



# Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen und Widerrufsbelehrung

## I. Allgemeine Informationen zur Bank

Dieser Abschnitt enthält allgemeine Informationen über die C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“), den Abschluss und die Abwicklung von Verträgen sowie Vorgängen mit der Bank. Diese Informationen sind insbesondere bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen von Finanzdienstleistungen und zum Zahlungsdienstleistungsvertrag sowie zu Verträgen im elektronischen Verkehr wichtig.

Bevor der Kunde im Fernabsatz (per Internet, Telefon, Mobiltelefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit der Bank Verträge abschließt, gibt die Bank dem Kunden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312d BGB i.V.m. Art. 246b EGBGB) rechtzeitig über die vereinbarten Vertragsbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis hinaus allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung, zum Vertragsschluss und Widerrufsrecht.

### 1. Vertragspartner/Anschrift

Verträge kommen zustande mit der

C24 Bank GmbH  
Speicherstraße 55  
60327 Frankfurt

Tel.: 069 24 24 69 000  
Fax: 069 24 24 69 009

E-Mail: [information@c24.de](mailto:information@c24.de)

### 2. Hauptgeschäftstätigkeit

Der Gegenstand der Bank ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art sowie verwandter Geschäfte mit Ausnahme des Wertpapieranlage- und Investmentgeschäfts.

### 3. Eintragung in das Handelsregister/Umsatzsteueridentifikationsnummer

Die Bank ist unter der Nummer HRB 114 517 bei dem Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Die Umsatzsteueridentifikationsnummer lautet DE 322 469 451, die Steuernummer lautet 045/230/98543.

### 4. Vertretungsverhältnisse

Die Gesellschaft wird vertreten durch die Geschäftsführer Robert Genz und Matthias Orlopp.

### 5. Zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

## II. Allgemeine Informationen zum Girokonto

### 6. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Kunden und der Bank und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch.

## 7. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Gemäß Nr. 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsvereinbarung.

## 8. Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde jederzeit an die Bank unter folgender Anschrift wenden:  
C24 Bank GmbH  
Speicherstraße 55  
60327 Frankfurt am Main  
  
Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.
- Zusätzlich zu den vorgenannten Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren steht dem Kunden auch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage offen.

## 9. Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Einlagen werden von der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH geschützt. Im Falle einer Insolvenz der Bank werden die Einleger bis zu einem Betrag von 100.000,00 Euro erstattet. Weitere Hinweise enthält Nr. 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## III. Besondere Informationen zum Girokonto

### 10. Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot zum Vertragsabschluss ab, indem er unter Verwendung des Mobiltelefons (oder ggf. anderer Fernkommunikationsmittel) ein Angebot übermittelt und dieses der Bank zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach den gegebenenfalls notwendigen Überprüfungen die Annahme des Vertrages bestätigt.

### 11. Wesentliche Leistungsmerkmale des Girokontos

Mit einem Girokonto richtet die Bank für den Kunden auf dessen Namen ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrent) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt vom Kunden veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisungen) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder eine eingeräumte Kontoüberziehung aufweist. Insbesondere sind folgende Dienstleistungen als wesentliche Bestandteile vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung (nur in Euro)
- Bargeldauszahlungen (nur an Geldautomaten)
- Überweisungen
- Daueraufträge
- Lastschriften
- Mastercard Debitkarte

- Kontoauszüge
- Rechnungsabschluss jeweils zum Ende eines Kalenderquartals
- Pocket<sup>1</sup> (siehe Nr. 4 der Bedingungen für das Girokonto sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis)
- PocketPLUS<sup>2</sup> (siehe Nr. 4 der Bedingungen für das Girokonto sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis)
- Umsatzkategorisierung
- Dispokredit (nach gesonderter Genehmigung)
- Nutzung des Online Bankings und des App Bereichs „Meine Nachrichten“

Die Bank bietet verschiedene Kontomodelle an, deren Konditionen in den Bedingungen für das Girokonto geregelt sind.

## 12. Mobiltelefon

Um das Konto zu verwenden, ist die Verknüpfung mit einem Mobiltelefon notwendig. Dieses verknüpfte Mobiltelefon dient auch als persönliches Authentifizierungsgerät.

## 13. Preise und vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die aktuellen Preise für die von der Bank erbrachten Dienstleistungen ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Im Übrigen gilt Nr. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soweit im Rahmen der Vertragsdurchführung Guthabenzinsen und sonstige Erträge anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen zu Besteuerung sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde beziehungsweise einen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

## 14. Zahlung und Erfüllung des Vertrages, Leistungsvorbehalt

Die Zahlung von Entgelten und Zinsen sowie die Erfüllung geschlossener Verträge richtet sich neben dem Inhalt der jeweiligen Verträge nach den jeweiligen produktspezifischen Bedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es gibt, soweit nicht ausdrücklich vereinbart, keinen Leistungsvorbehalt.

## 15. Fernkommunikationskosten

Eigene Kosten (z. B. Telefonverbindungskosten, Porti etc.) hat der Kunde selbst zu tragen.

## 16. Mindestlaufzeit, Beendigung

### (1) Laufzeit

Sofern in der jeweiligen Vertragsvereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist, besteht eine unbefristete Geschäftsverbindung.

### (2) Kündigungsrechte des Kunden

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregel vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Das Recht des Kunden zu einer ordentlichen Kündigung ergibt sich aus Nummer 16 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zu einer Kündigung aus wichtigem Grund aus Nummer 16 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Vertragskündigungen sind gegenüber der Bank zu erklären.

### (3) Kündigungsrechte der Bank

Die Rechte der Bank zu einer Kündigung ergeben sich aus Nummer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

---

<sup>1</sup> Pocket ist ein Unterkonto, das der Kunde zur besseren Organisation seiner Finanzen verwenden kann.

<sup>2</sup> Mit der PocketPLUS Funktion, bekommt das Unterkonto eine eigene IBAN und kann als vollwertiges Konto verwendet werden.

## IV. Widerrufsbelehrung

### *Widerrufsbelehrung*

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

C24 Bank GmbH  
Speicherstraße 55  
60327 Frankfurt am Main

Fax: 069 24 24 69 009

E-Mail: [vertragswiderruf@c24.de](mailto:vertragswiderruf@c24.de)

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### **Besondere Hinweise**

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

*Ende der Widerrufsbelehrung*



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Grundregeln für die Beziehung zwischen Kunde und Bank

### 1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

#### (1) Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“). Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen zusätzliche Bedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei der Kontoeröffnung oder bei Erteilung eines Auftrages mit dem Kunden vereinbart.

#### (2) Änderungen

##### (a) Änderungsangebot

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

##### (b) Annahme durch den Kunden

Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

##### (c) Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

**(aa)** das Änderungsangebot der Bank erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder der Sonderbedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Bank zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bank in Einklang zu bringen ist und

**(bb)** der Kunde das Änderungsangebot der Bank nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Die Bank wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

##### (d) Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen der Nummern 1 Absatz 2 und 11 Absatz 4 der Geschäftsbedingungen und der entsprechenden Regelungen in den Sonderbedingungen oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder

- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Bank verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Bank die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

#### **(e) Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion**

Macht die Bank der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die Bank den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

## **2. Bankgeheimnis und Bankauskunft**

### **(1) Bankgeheimnis**

Die Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

### **(2) Bankauskunft**

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben sowie Angaben über die Höhe von Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

### **(3) Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft**

Bankauskünfte über Privatkunden erteilt die Bank nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.

### **(4) Empfänger von Bankauskünften**

Bankauskünfte erteilt die Bank nur eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

## **3. Haftung der Bank; Mitverschulden des Kunden**

### **(1) Haftungsgrundsätze**

Die Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in Nr. 10 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

### **(2) Weitergeleitete Aufträge**

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Bank einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft zum Beispiel die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

### **(3) Störung des Betriebs**

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

## 4. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der Bank auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der Bank seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der Bank eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die Bank denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der dort Genannte (z. B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht Verfügungsberechtigter ist oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

## 5. Maßgebliches Recht

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht.

# II. Kontoführung

## 6. Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten (Konten in laufender Rechnung)

### (1) Erteilung der Rechnungsabschlüsse

Die Bank erteilt bei einem Kontokorrentkonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Bank) verrechnet. Die Bank kann auf den Saldo, der sich aus der Verrechnung ergibt, nach Nr. 11 dieser Geschäftsbedingungen oder nach der mit dem Kunden anderweitig getroffenen Vereinbarung Zinsen berechnen.

### (2) Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

## 7. Storno- und Berichtigungsbuchungen der Bank

### (1) Vor Rechnungsabschluss

Fehlerhafte Gutschriften auf Kontokorrentkonten (z. B. wegen einer falschen Kontonummer) darf die Bank bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

### (2) Nach Rechnungsabschluss

Stellt die Bank eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Bank den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

### (3) Information des Kunden; Zinsberechnung

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die Bank hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

## 8. Einzugsaufträge

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag<sup>1</sup> nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird.

## 9. Fremdwährungsgeschäfte

Die Bestimmung des Wechselkurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Bei Zahlungsdiensten gilt ergänzend der Zahlungsdiensterahmenvertrag.

# III. Mitwirkungspflichten des Kunden

## 10. Mitwirkungspflichten des Kunden

### (1) Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens und seiner Anschrift unverzüglich mitteilt. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

### (2) Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN<sup>2</sup> und BIC<sup>3</sup> sowie der Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

### (3) Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Ausführung eines Auftrags

Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrags besondere Eile für nötig, hat er dies der Bank gesondert mitzuteilen.

### (4) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank

Der Kunde hat Kontoauszüge, Erträgnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

### (5) Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Kontoauszüge nach der Ausführung von Aufträgen des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet).

---

<sup>1</sup> Bankarbeitstage sind alle Werktage außer: Sonnabende, 24. und 31. Dezember.

<sup>2</sup> International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

<sup>3</sup> Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code)

## IV. Kosten der Bankdienstleistungen

### 11. Zinsen, Entgelte und Aufwendungen

#### (1) Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Verbrauchern

Die Höhe der Zinsen und Entgelte einschließlich Verwahrtgelten für die üblichen Bankleistungen, die die Bank gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn ein Verbraucher eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesen ist. Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

#### (2) Nicht entgeltfähige Leistungen

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bank kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

#### (3) Änderung von Zinsen; Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhung

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarung mit dem Kunden. Die Bank wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Kreditvereinbarung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für die gekündigte Kreditvereinbarung nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

#### (4) Änderungen von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen

Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z.B. Kontoführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.

#### (5) Ersatz von Aufwendungen

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### (6) Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern für Zahlungen

Bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern für Zahlungen richten sich die Zinsen und die Kosten (Entgelte, Auslagen) nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und Sonderbedingungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Änderung von Entgelten von Zahlungsdiensteverträgen (z. B. Girovertrag) richtet sich nach Abs. (4).

## V. Sicherheiten für die Ansprüche der Bank gegen den Kunden

### 12. Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten

#### (1) Anspruch der Bank auf Bestellung von Sicherheiten

Die Bank kann für alle Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung die Bestellung bankmäßiger Sicherheiten verlangen, und zwar auch dann, wenn die Ansprüche bedingt sind (z. B. Aufwendungsersatzanspruch wegen der Inanspruchnahme aus einer für den Kunden übernommenen Bürgschaft). Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (z. B. als Bürge), so besteht für die Bank ein Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten im Hinblick auf die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

#### (2) Veränderung des Risikos

Hat die Bank bei der Entstehung von Ansprüchen gegen den Kunden zunächst ganz oder teilweise davon abgesehen, die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, kann sie auch später noch eine Besicherung fordern. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen den Kunden rechtfertigen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden nachteilig verändert haben oder sich zu verändern drohen oder sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtert haben oder zu verschlechtern drohen. Der Besicherungsanspruch der Bank besteht nicht, wenn ausdrücklich vereinbart ist, dass der Kunde keine oder ausschließlich im Einzelnen benannte Sicherheiten zu bestellen hat. Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht der Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind. Übersteigt der Nettodarlehensbetrag 75.000 Euro, besteht der Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung auch dann, wenn in einem vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensvertrag oder in einem ab dem 21. März 2016 abgeschlossenen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag im Sinne von § 491 Abs. 2 BGB keine oder keine abschließenden Angaben über Sicherheiten enthalten sind.

#### (3) Fristsetzung für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten

Für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten wird die Bank eine angemessene Frist einräumen. Beabsichtigt die Bank, von ihrem Recht zur fristlosen Kündigung nach Nr. 17 Abs. (3) dieser Geschäftsbedingungen Gebrauch zu machen, falls der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht fristgerecht nachkommt, wird sie ihn zuvor hierauf hinweisen.

### 13. Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der Bank

#### (1) Einigung über das Pfandrecht

Der Kunde und die Bank sind sich darüber einig, dass die Bank ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (z. B. Kontoguthaben).

#### (2) Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen. Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (z. B. als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

#### (3) Ausnahmen vom Pfandrecht

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der Bank, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (z. B. Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der Bank nicht auf diese Werte. Außerdem erstreckt sich das Pfandrecht nicht auf die von der Bank selbst ausgegebenen eigenen Genussrechte/Genussscheine und nicht auf die verbrieften und nicht verbrieften nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank.

#### **(4) Zins- und Gewinnanteilscheine**

Unterliegen dem Pfandrecht der Bank Wertpapiere, ist der Kunde nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

### **14. Begrenzung des Besicherungsanspruchs und Freigabeverpflichtung**

#### **(1) Deckungsgrenze**

Die Bank kann ihren Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten so lange geltend machen, bis der realisierbare Wert aller Sicherheiten dem Gesamtbetrag aller Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung (Deckungsgrenze) entspricht.

#### **(2) Freigabe**

Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die Bank auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben, und zwar in Höhe des die Deckungsgrenze übersteigenden Betrages; sie wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen. In diesem Rahmen ist die Bank auch verpflichtet, Aufträge des Kunden über die dem Pfandrecht unterliegenden Werte auszuführen (z. B. Verkauf von Wertpapieren, Auszahlung von Sparguthaben).

#### **(3) Sondervereinbarungen**

Ist für eine bestimmte Sicherheit ein anderer Bewertungsmaßstab als der realisierbare Wert oder ist eine andere Deckungsgrenze oder ist eine andere Grenze für die Freigabe von Sicherheiten vereinbart, so sind diese maßgeblich.

### **15. Verwertung von Sicherheiten**

#### **(1) Wahlrecht der Bank**

Wenn die Bank verwertet, hat die Bank unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Sie wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen.

#### **(2) Erlösgutschrift nach dem Umsatzsteuerrecht**

Wenn der Verwertungsvorgang der Umsatzsteuer unterliegt, wird die Bank dem Kunden über den Erlös eine Gutschrift erteilen, die als Rechnung für die Lieferung der als Sicherheit dienenden Sache gilt und den Voraussetzungen des Umsatzsteuerrechts entspricht.

## **VI. Kündigung**

### **16. Kündigungsrechte des Kunden**

#### **(1) Jederzeitiges Kündigungsrecht**

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

#### **(2) Kündigung eines Zahlungsdiensterahmenvertrages**

Der Kunde kann den Zahlungsdiensterahmenvertrag (z. B. laufendes Konto oder Kartenvertrag) jederzeit mit Wirkung zu dem Tag eines jeweiligen Monats kündigen, der dem Tag der Eröffnung des Kontos vorgeht. (Wurde z. B. das Konto am 5. eines Monats eröffnet, so ist die Kündigung jederzeit mit Wirkung zum 4. eines jeden Monats möglich.)

#### **(3) Kündigung aus wichtigem Grund**

Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es

dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

#### **(4) Gesetzliche Kündigungsrechte**

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

### **17. Kündigungsrechte der Bank**

#### **(1) Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist**

Die Bank kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Für die Kündigung eines Zahlungsdiensterahmenvertrages (z. B. laufendes Konto oder Kartenvertrag) beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

#### **(2) Kündigung unbefristeter Kredite**

Kredite und Kreditzusagen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

#### **(3) Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist**

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank deren Fortsetzung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Entscheidung der Bank über eine Kreditgewährung oder über andere mit Risiken für die Bank verbundene Geschäfte (z. B. Aushändigung einer Zahlungskarte) von erheblicher Bedeutung waren; bei Verbraucherdarlehen gilt dies nur, wenn der Kunde für die Kreditwürdigkeitsprüfung relevante Informationen wissentlich vorenthalten oder diese gefälscht hat und dies zu einem Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung geführt hat oder
- wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens oder die Erfüllung einer sonstigen Verbindlichkeit gegenüber der Bank – auch unter Verwertung einer hierfür bestehenden Sicherheit – gefährdet ist oder
- wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nach Nr. 12 Abs. (2) dieser Geschäftsbedingungen oder aufgrund einer sonstigen Vereinbarung nicht innerhalb der von der Bank gesetzten angemessenen Frist nachkommt.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des BGB) entbehrlich.

#### **(4) Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen bei Verzug**

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung wegen Verzuges mit der Rückzahlung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

#### **(5) Kündigung eines Basiskontovertrages**

Einen Basiskontovertrag kann die Bank nur nach den zwischen der Bank und dem Kunden auf Grundlage des Zahlungskontengesetzes getroffenen Vereinbarungen und den Bestimmungen des Zahlungskontengesetzes kündigen.

## **(6) Abwicklung nach einer Kündigung**

Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Kunden für die Abwicklung (insbesondere für die Rückzahlung eines Kredits) eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.

# **VII. Schutz der Einlagen**

## **18. Einlagensicherungsfonds**

Die Einlagen des Kunden werden von der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) geschützt. Im Falle einer Insolvenz werden die Einlagen des Kunden in jedem Fall bis zu 100.000,00 Euro erstattet.

Der Einlagenschutz schließt neben sämtlichen Einlagenarten – im Wesentlichen Sicht-, Termin- und Spareinlagen – auch auf den Namen lautende Sparbriefe ein. Verbindlichkeiten, über die ein Kreditinstitut Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie Inhaberschuldverschreibungen und Zertifikate, werden dagegen nicht geschützt.

Tritt ein Entschädigungsfall ein, werden die Einleger durch die EdB unverzüglich hierüber unterrichtet.

Die EdB hat die Entschädigungsansprüche der Einleger eigenständig zu prüfen und innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin zu erfüllen. Ein Antrag auf Entschädigung seitens des Einlegers ist nicht erforderlich. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der EdB unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

# **VIII. Datenabfrage des Kirchensteuermerkmals durch die Bank**

## **19. Datenabfrage des Kirchensteuermerkmals**

### **(1) Hinweise**

Zum Zwecke des Einbehalts von Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer nach § 51a Abs. 2c des Einkommensteuergesetzes fragt die Bank für alle unbeschränkt steuerpflichtigen Kunden, die das Konto im Privatvermögen führen, mit Hilfe der Identifikationsnummer (§ 139b Abgabenordnung) und des Geburtsdatums das sog. Kirchensteuerabzugsmerkmal (im Folgenden „KiStAM“) beim Bundeszentralamt für Steuern (im Folgenden „BZSt“) wie folgt ab:

### **(2) Bei Kontoeröffnung**

Bei Kontoeröffnung fragt die Bank beim BZSt das persönliche KiStAM der Kunden ab (sogenannte „Anlassabfrage“). Das BZSt übermittelt der Bank daraufhin die für den Kunden hinterlegte Religionszugehörigkeit sowie den damit verbundenen Kirchensteuersatz. Das KiStAM wird für den Kirchensteuerabzug ab Eröffnung des Kontos verwendet.

### **(3) Jährliche Regelabfrage**

Darüber hinaus ist die Bank verpflichtet, jedes Jahr zwischen dem 1. September und 31. Oktober beim BZSt das persönliche KiStAM der Kunden abzufragen (sogenannte „Regelabfrage“). Das BZSt übermittelt der Bank daraufhin das KiStAM der Kunden zum Stichtag 31. August des jeweiligen Jahres. Das KiStAM gilt dann für das darauf folgende Kalenderjahr.

### **(4) Bei Änderung der Konfession/Kircheneintritt/Kirchenaustritt**

Bei Änderung der Konfession oder Kirchenein- bzw. austritt, kann der Kunde die Bank beauftragen, eine Anlassabfrage des KiStAM beim BZSt durchzuführen. Das neue KiStAM gilt dann ab dem Zeitpunkt der Anlassabfrage.

### **(5) Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten zur Religionszugehörigkeit („Sperrvermerk“)**

Kunden können der automatisierten Datenübermittlung des KiStAM durch das BZSt (auch bereits vor Kontoeröffnung) durch Einrichtung eines „Sperrvermerks“ beim BZSt widersprechen. Die Erklärung zum Sperrvermerk ist bis auf Widerruf gültig. Voraussetzung für die wirksame Einrichtung des Sperrvermerks ist,

dass der Antrag beim BZSt rechtzeitig (d.h. spätestens zwei Monate vor der Abfrage) eingegangen ist. Ein Antrag auf das Setzen des Sperrvermerks, der im aktuellen Kalenderjahr für die Regelabfrage zum Stichtag 31. August berücksichtigt werden soll, muss bis zum 30. Juni beim BZSt eingegangen sein. Der Sperrvermerk verpflichtet zur Abgabe einer Steuererklärung zum Zwecke der Veranlagung wegen Kirchensteuer nach § 51a Absatz 2d Satz 1 EStG.

## IX. Beschwerdemöglichkeiten

### 20. Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde jederzeit an die Bank unter folgender Anschrift wenden:

C24 Bank GmbH  
Speicherstraße 55  
60327 Frankfurt am Main

Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, sich an folgende Schlichtungsstellen zu wenden, an deren Streitbeilegungsverfahren die Bank teilnimmt:

- Bei Streitigkeiten nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften über Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, Verbraucherkreditverträge und sonstige Finanzierungshilfen sowie deren Vermittlung, Zahlungsdiensteverträge, Ausgabe und Rücktausch von E-Geld, sowie Zahlungskontengesetz ist die Verbraucherschlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank zuständig. Der Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens sowie weitere Stellungnahmen und Mitteilungen sind in Textform (z.B. Brief, Telefax oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle zu übermitteln. Anschrift: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Telefax: 069 709090 9901, E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de), Internet: <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle>
- Bei Streitigkeiten nach § 14 Abs. 1 Nr. 6 und 7 UKlaG mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs oder sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG) oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 KWG betreffen, ist die Verbraucherschlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zuständig. Das Anliegen ist auch hier auch hier in Textform (z.B. Brief, Telefax oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle zu übermitteln. Anschrift: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Schlichtungsstelle, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefax: 0228 4108 62299; E-Mail: [schlichtungsstelle@bafin.de](mailto:schlichtungsstelle@bafin.de), Internet: [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/StreitschlichtungBaFin/StreitschlichtungBaFin\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/StreitschlichtungBaFin/StreitschlichtungBaFin_node.html)
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die Plattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.
- Zusätzlich zu den vorgenannten Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren steht dem Kunden auch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage offen.



## Informationsbogen für den Einleger

Mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichtet die C24 Bank GmbH den Kunden gemäß § 23a Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 sowie Anhang I des Kreditwesengesetzes über die geltenden Bestimmungen der gesetzlichen Einlagensicherung einschließlich deren Umfang und Höhe.

### Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei C24 Bank GmbH Speicherstraße 55 60327 Frankfurt	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH <sup>1</sup>
sind geschützt durch	
Sicherungsobergrenze	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
Falls der Kunde mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut hat	Alle Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR <sup>2</sup>
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	7 Arbeitstage <sup>3</sup>
Währung der Erstattung	Euro
Kontaktdaten	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland  Postanschrift: Postfach 11 04 48 10834 Berlin Deutschland  Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960 E-Mail: <a href="mailto:info@edb-banken.de">info@edb-banken.de</a>
Weitere Informationen	<a href="http://www.edb-banken.de">www.edb-banken.de</a>
Empfangsbestätigung durch den Einleger	nicht erforderlich

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie die Fußnoten-Erläuterungen auf der Seite 2

## Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

<sup>1</sup> Die Einlagen des Kunden werden von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts werden die Einlagen des Kunden in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

<sup>2</sup> Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

<sup>3</sup> Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die  
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
Burgstraße 28  
10178 Berlin Deutschland

Postanschrift  
Postfach 11 04 48  
10834 Berlin  
Deutschland

Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960

E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)

Die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH wird die Einlagen des Kunden (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten. Hat der Kunde die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollte der Kunde mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

## Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Das Kreditinstitut wird den Kunden auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



# Bedingungen für das Girokonto

## I. Grundsätzliche Regelungen

### 1. Girokonto

Mit einem Girokonto richtet die C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) für den Kunden auf dessen Namen ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrent) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt vom Kunden veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisungen) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder eine eingeräumte Kontoüberziehung aufweist. Insbesondere sind folgende Dienstleistungen als wesentliche Bestandteile vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung (nur in Euro)
- Verwahrung von Guthaben auf dem Girokonto
- Bargeldauszahlungen (an Geldautomaten und in Partnergeschäften)
- Überweisungen
- Daueraufträge
- Lastschriften
- Mastercard Debitkarte
- Kontoauszüge
- Rechnungsabschluss jeweils zum Ende eines Kalenderquartals
- Pocket<sup>1</sup> (siehe Nr. 4 dieser Bedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis)
- PocketPLUS<sup>2</sup> (siehe Nr. 4 dieser Bedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis)
- PocketZINS/bzw. ab 01.04.2023 Tagesgeldpocket<sup>3</sup>
- Vertragserkennung
- Umsatzkategorisierung
- Dispokredit (nach gesonderter Genehmigung)
- Nutzung des Online Bankings und des App Bereichs „Meine Nachrichten“

Die Bank bietet verschiedene Kontomodelle an, deren Konditionen in den Bedingungen für das Girokonto geregelt sind.

### 2. Weitere Bedingungen

Zusätzlich zu den Bedingungen für das Girokonto gelten die

- Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr,
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, Bedingungen für das Online Banking und die über die C24 Bank App geführte Kommunikation,
- Bedingungen für die Mastercard Debitkarte,
- das Preis- und Leistungsverzeichnis,

sowie sofern vereinbart die

- Bedingungen für die gemeinsame Nutzung von Konten,
- Bedingungen für das Tagesgeldkonto (PocketZINS/Tagesgeldpocket),
- Bedingungen für die SEPA-Echtzeitüberweisung,
- Bedingungen für die girocard (Debitkarte),

<sup>1</sup> Pocket ist ein Unterkonto, das der Kunde zur besseren Organisation seiner Finanzen verwenden kann.

<sup>2</sup> Mit der PocketPLUS Funktion, bekommt das Unterkonto eine eigene IBAN und kann als vollwertiges Konto verwendet werden.

<sup>3</sup> PocketZINS/Tagesgeldpocket ist ein Tagesgeldkonto, das der Geldanlage dient.

- Bedingungen für die erweiterte Vertragserkennung und die
- Bedingungen für die CHECK24 Direktüberweisung.

### **3. Allgemeine Regelungen**

#### **(1) Voraussetzung für die Eröffnung und Führung eines Girokontos**

Die Bank führt ausschließlich Konten für natürliche Personen (Privatpersonen) auf deren eigene Rechnung. Die Eröffnung und Führung eines Girokontos bei der Bank setzen voraus, dass der Kunde

- volljährig ist,
- seinen Wohnsitz in Deutschland hat,
- in Deutschland steuerpflichtig ist und
- das Girokonto privat und nicht gewerblich nutzt.

#### **(2) Kontoführung**

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Bargeldein- und -auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende des Kalenderquartals miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages sowie einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes aufgelistet. Buchungsdatum und Wertstellungsdatum werden jeweils gesondert ausgewiesen.

#### **(3) Entgelte**

Für die Kontoführung beziehungsweise die Abwicklung sonstiger damit im Zusammenhang stehender Dienstleistungen berechnet die Bank Entgelte einschließlich Guthabentgelte auf Guthaben. Die monatlichen Entgelte für die Kontoführung werden jeweils zum Stichtag der Kontoeröffnung im Nachhinein fällig. Sonstige Entgelte werden grundsätzlich zum Zeitpunkt ihrer Entstehung dem Konto belastet. Die aktuellen Entgelte sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Girovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### **(4) Eingeräumte und geduldete Kontoüberziehungen, Sollzinsen**

Die Bank kann dem Kunden einen Dispokredit einräumen. Damit erhält der Kunde das Recht, sein Girokonto in bestimmter Höhe zu überziehen (vertraglich eingeräumte Kontoüberziehung). Die Höhe des Dispokredits richtet sich nach der Bonität des Kunden, insbesondere nach den tatsächlich auf dem Konto regelmäßig eingehenden Gutschriften und ist kontomodellspezifisch. Die Bank prüft die Bonität im Rahmen der Kontoeröffnung, um bereits bei Kontoeröffnung dem Kunden einen Dispokredit einzuräumen. Die Einräumung eines Dispokredits ist abhängig vom sogenannten SCHUFA-Score und weiteren gegebenenfalls vorhandenen SCHUFA-Merkmalen. Diese werden von der SCHUFA Holding AG zur Verfügung gestellt.

Die Bank kann dem Kunden alternativ zum kontomodellspezifischen Dispokredit einen individuellen Dispokredit einräumen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde einen individuellen Dispokredit beantragt. Infolgedessen findet eine erneute Bonitätsprüfung anhand der von der SCHUFA Holding AG bereitgestellten Informationen statt. Ergänzend wird eine Überprüfung anhand eines bankinternen Risiko-Scores und anderen Bonitätsmerkmalen durchgeführt. Das Angebot über die Einräumung eines Dispokredits und die jeweilige Höhe des Dispokredits ist abhängig vom Ergebnis der Überprüfung durch die Bank.

Für die Inanspruchnahme des Dispokredits berechnet die Bank dem Kunden Sollzinsen, deren Höhe sich nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis richtet. Sofern die Bank eine Überziehung des Girokontos ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder mit eingeräumter Überziehungsmöglichkeit über die vertraglich vereinbarte Höhe hinaus duldet (geduldete Kontoüberziehung), ist sie berechtigt, hierfür einen im Verhältnis zum vereinbarten Dispokredit erhöhten Sollzinssatz zu berechnen. Die Höhe dieses Sollzinssatzes bestimmt sich nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Sollzinsen werden staffelmäßig auf den jeweiligen Tagessaldo nach der act/360 Methode berechnet und grundsätzlich am letzten Kalendertag des Kalenderquartals dem Girokonto mit dem Rechnungsabschluss belastet. Räumt die Bank dem Kunden einen Dispokredit ein und führt der Kunde einen Produktwechsel durch (z. B. im Falle eines Wechsels von einem kontomodellspezifischen Dispokredit zu einem individuellen Dispokredit), werden die Sollzinsen staffelmäßig auf den jeweiligen Tagessaldo nach der act/360 Methode berechnet und am letzten Tag der Inanspruchnahme des bisherigen Dispokredits dem Girokonto belastet.

## **(5) Verfügungen**

Verfügungen seitens des Kunden sind ausschließlich im Rahmen des Kontoguthabens oder einer vorher eingeräumten Kontoüberziehung (Dispokredit) möglich. Nach eigenem Ermessen und im Rahmen der Kontoführung darf die Bank in Einzelfällen Belastungen des Girokontos auch bei mangelndem Guthaben bzw. fehlender eingeräumter Kontoüberziehung vornehmen und eine vorübergehend geduldete Kontoüberziehung im banküblichen Rahmen zur Verfügung stellen.

## **(6) Variable Sollzinssätze für das Girokonto**

Die Bank wird ihre Girokonto-Sollzinssätze für eingeräumte und geduldete Kontoüberziehungen (Sollzinssätze) auf Basis des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte (Referenzzinssatz) wie folgt anpassen: Die Bank prüft am 1. Bankarbeitstag eines Monats (Prüfungsmonat), ob sich der letzte veröffentlichte Referenzzinssatz gegenüber dem Bezugszinssatz um mehr als 0,15 Prozentpunkte erhöht oder verringert hat. Bezugszinssatz ist der letzte Referenzzinssatz, auf dessen Basis die Bank unter Anwendung dieser Zinsanpassungsklausel ihre Sollzinssätze verändert hat. Ist der letzte veröffentlichte Referenzzinssatz um mehr als 0,15 Prozentpunkte höher als der Bezugszinssatz, so ist die Bank berechtigt, ihre Sollzinssätze um die tatsächliche Differenz zu erhöhen. Ist der letzte veröffentlichte Referenzzinssatz um mehr als 0,15 Prozentpunkte niedriger als der Bezugszinssatz, so ist die Bank verpflichtet, ihre Sollzinssätze um die tatsächliche Differenz zu senken. Zinsanpassungen werden zum ersten des Monats, der dem Prüfungsmonat folgt, wirksam; sie können für jedes Girokontomodell individuell erfolgen. Die Unterrichtung über die Zinsanpassung erfolgt per Kontoauszug.

## **(7) Guthabenzinsen**

**(a)** Guthabenzinsen werden staffelmäßig auf den jeweiligen Tagessaldo nach der act/360 Methode einen Tag vor dem letzten Geschäftstag des Kalenderquartals berechnet und am letzten Geschäftstag des Kalenderquartals dem Girokonto sowie den unselbstständigen Unterkonten (sog. Pocket) und selbstständigen Unterkonten (sog. PocketPLUS) gutgeschrieben. Die Zinsen des letzten Geschäftstags eines Kalenderquartals werden mit der Ermittlung der Zinsen für das folgende Kalenderquartal berechnet und im folgenden Kalenderquartal gutgeschrieben.

**(b)** Das auf dem Girokonto sowie das auf den Pocket und PocketPLUS vorhandene Guthaben wird ab dem 01.04.2023 befristet bis zum 31.12.2023 mit einem festen Zinssatz von 2 % p.a. verzinst. Kunden erhalten die Verzinsung des Girokontos erst ab dem Zeitpunkt der Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsbedingungen, frühestens jedoch ab dem 01.04.2023.

**(c)** Ab dem 01.01.2024 wird das Guthaben auf dem Girokonto sowie auf den Pocket und PocketPLUS wie folgt verzinst: Der tatsächliche Habenzinssatz errechnet sich aus der Höhe des Referenzzinssatzes (der in Ziffer IV. des Preis- und Leistungsverzeichnisses aufgeführt ist) in % p.a. unter Berücksichtigung eines Abzugs in Höhe von 1,5 Prozentpunkten. Der vereinbarte Abzug ist im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt. Zur Berechnung der Guthabenzinsen werden die jeweiligen Guthaben auf dem Girokonto, den Pocket und den PocketPLUS herangezogen

**(d)** Der Höchstbetrag für die Verzinsung des auf dem Girokonto, den Pocket und den PocketPLUS vorhandenen Guthabens ergibt sich jeweils aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, wenn keine abweichende individuelle Vereinbarung geschlossen wurde.

**(e)** Referenzzinssatz ist der Zinssatz für die Einlagefazilität des Eurosystems der Europäischen Zentralbank, welcher auf der Internetseite der Europäischen Zentralbank (<https://www.ecb.europa.eu/>) veröffentlicht wird und einsehbar ist.

**(f)** Die Obergrenze des Referenzzinssatzes beträgt 4,50 % p.a. Sofern der Referenzzinssatz die vereinbarte Obergrenze überschreitet, berechnet sich der tatsächliche Habenzinssatz für die Verzinsung des Guthabens aus der Höhe des Referenzzinssatzes von 4,50 % p.a. abzüglich 1,5 Prozentpunkten.

**(g)** Die Bank wird den Zinssatz wie folgt anpassen: Die Bank prüft am 1. Bankarbeitstag eines Monats (Prüfungsmonat), ob sich der letzte veröffentlichte Referenzzinssatz gegenüber dem Bezugszinssatz erhöht oder verringert hat. Bezugszinssatz ist der letzte Referenzzinssatz, auf dessen Basis die Bank unter Anwendung dieser Zinsanpassungsklausel ihre Habenzinssätze verändert hat. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt entsprechend der Entwicklung der Änderungen des vereinbarten Referenzzinssatzes. Ist der letzte veröffentlichte Referenzzinssatz um mehr als 0,15 Prozentpunkte höher als der Bezugszinssatz, so ist die Bank verpflichtet, ihre Habenzinssätze um die tatsächliche Differenz zu erhöhen. Ist der letzte veröffentlichte

Referenzzinssatz um mehr als 0,15 Prozentpunkte niedriger als der Bezugszinssatz, so ist die Bank ebenso verpflichtet, ihre tatsächlichen Habenzinssätze um die tatsächliche Differenz zu senken. Zinsanpassungen werden zum Ersten des Monats, der dem Prüfungsmonat folgt, wirksam.

**(h)** Guthaben werden ausschließlich verzinst, sofern der Referenzzinssatz den Schwellenwert von 1,50 % p.a. überschreitet. Liegt der Referenzzinssatz bei 1,50 % p.a. oder wird dieser Schwellenwert unterschritten, werden Guthaben nicht verzinst.

**(i)** Die Unterrichtung über die Zinsanpassung erfolgt über den mit der Bank vereinbarten Kommunikationsweg (zum Beispiel über das Online-Banking oder den App Bereich „Meine Nachrichten“ in der C24 Bank App).

## **(8) Kontoauszüge**

Kontoauszüge werden online übermittelt und können in der C24 Bank App elektronisch abgerufen werden.

## **(9) Unterrichtungspflichten**

Ist die Bank verpflichtet, den Kunden über bestimmte Umstände zu unterrichten, so ist die Bank berechtigt, ihre Pflichten mittels Kontoauszugs zu erfüllen. Die Bank hat ihre Verpflichtung erfüllt, wenn eine Information in einen Kontoauszug aufgenommen wurde. Das gilt nicht für Informationen, für die eine andere Form der Unterrichtung gesetzlich vorgeschrieben oder gesondert vereinbart ist.

## **(10) Überweisungen**

Die Abwicklung von Überweisungen richtet sich nach den Bedingungen für den Überweisungsverkehr.

## **(11) Lastschriften**

Die Abwicklung von Lastschriften richtet sich nach den Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren.

## **(12) Vertragslaufzeit**

Eine Mindestvertragslaufzeit für den Girovertrag besteht nicht; der Girovertrag ist grundsätzlich unbefristet (siehe Nr. 16 und Nr. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

## **(13) Bargeldeinzahlung über die Reisebank**

Die Bank bietet dem Kunden die Möglichkeit, über die ReiseBank AG, Eschborner Landstraße 42-50, 60489 Frankfurt am Main Einzahlungen auf das Girokonto zu leisten.

## **(14) Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung im Partnergeschäft**

Die Bank bietet dem Kunden ebenfalls die Möglichkeit, Einzahlungen im Partnergeschäft auf das Girokonto zu leisten und Auszahlungen in einem Partnergeschäft vorzunehmen. Dieser Dienst wird in Kooperation mit viacash, einem Dienst der viafintech GmbH, Budapester Straße 50, 10787 Berlin sowie der Grenke Bank AG, Neuer Markt 2, 76532 Baden-Baden, angeboten. Eine Übersicht der verfügbaren Partnergeschäfte ist der C24 Bank App zu entnehmen oder unter <https://www.viacash.com/> einsehbar.

Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen im Partnergeschäft können ausschließlich durch den Kunden persönlich und lediglich zu Gunsten oder zu Lasten des auf den Namen des Kunden eingerichteten Kontos vorgenommen werden. Auf die Durchführung der einzelnen im Partnergeschäft durchgeführten Bartransaktionen hat die Bank keinen Einfluss, sie erfolgen in Abhängigkeit des jeweiligen Partnergeschäfts.

Die Limite für die jeweiligen Bartransaktionen sind im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt. Die Bank behält sich das Recht vor, die Limite jederzeit anzupassen sowie die Funktionalität des Dienstes jederzeit ohne vorherige Ankündigung einzuschränken oder zu beenden.

## **(15) Umsatzkategorisierung**

**(a)** Aufgrund der vorhandenen Kontoinformationen wird die Bank für den Kunden unentgeltlich eine Ausgaben- und Einnahmenrechnung erstellen. In dieser Rechnung werden die abgerufenen Kontoumsätze systematisch durch einen Algorithmus analysiert und bei Zutreffen bestimmter Suchkriterien automatisch Einnahmen- bzw. Ausgabenkategorien zugeordnet. Darüber hinaus werden Transaktionen, soweit möglich, um zusätzliche Partnerinformationen erweitert, wenn sie eindeutig einem Unternehmen zugeordnet werden können. Der Kunde besitzt zudem die Möglichkeit, auch manuell die Kategorien von Umsätzen im Nachhinein ändern bzw. Umsätze, die nicht automatisch kategorisiert wurden, manuell einer entsprechenden Kategorie

zuordnen. Die Erstellung der Umsatzkategorisierung erfolgt automatisch im Rahmen des Abrufs der Kontoinformationen.

**(b)** Soweit dies nicht ausdrücklich erklärt wird, übernimmt die Bank für die in der Umsatzkategorisierung dargestellten Informationen keine Gewähr, insbesondere nicht bezüglich spezifischer Funktionalitäten, deren Zuverlässigkeit oder Verfügbarkeit. Im Falle von Abweichungen zwischen der Umsatzkategorisierung und den Kontoumsatzdaten, sind allein die in den Konten ausgewiesenen Buchungspositionen und Salden und insbesondere die Rechnungsabschlüsse rechtlich verbindlich. Die Bank behält sich das Recht vor, die Funktionalität der Umsatzkategorisierung jederzeit und ohne vorherige Ankündigung weiterzuentwickeln, einzuschränken oder zu beenden.

## **(16) Einfache Vertragserkennung**

**(a)** Auf Basis der vorhandenen Kontoinformationen stellt die Bank dem Kunden eine Vertragsübersicht zur Verfügung. Diese enthält eine Auflistung der Verträge nach Branche (z.B. Versicherungen, Mobilfunk). Die dadurch identifizierten Verträge werden nach Vertragstypen (beispielsweise Strom & Gas, Versicherung, Telekommunikation) kategorisiert.

Zugehörige Vertragsinformationen wie Vertragsanbieter, Kunden/Vertragsnummern, Höhe und Häufigkeit der Ausgaben werden, sofern ersichtlich, aufbereitet, angezeigt und dem Kunden in der Vertragsübersicht zur Verfügung gestellt.

**(b)** Der Kunde kann die Funktion „Vertragserkennung“ im App Bereich „Profil“ der C24 Bank App deaktivieren und aktivieren.

**(c)** Es erfolgt eine automatische Prüfung von Kontoumsätzen im Zusammenhang mit bei der Vertragsübersicht erkannten Dauerschuldverhältnissen. Die getätigten Kontoumsätze werden hierbei auf Abweichungen zu den bisher im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen getätigten Kontoumsätzen geprüft. Über die getätigten Kontoumsätze und gegebenenfalls auftretenden Abweichungen wird der Kunde informiert.

**(d)** Die im Rahmen der Vertragserkennung ermittelten Auflistungen und Auswertungen dienen lediglich der Unterstützung der Vertragsoptimierung des Kunden. Sie stellen daher keine Empfehlung der Bank dar.

**(e)** Die Nutzung der Vertragserkennung zu gewerblichen Zwecken, insbesondere der Nutzung im Rahmen der selbständigen Vermittlung von Leistungsverhältnissen, ist untersagt.

**(f)** Das Implementieren der Funktion „Vertragserkennung“ in eigene Software oder Software Dritter ist untersagt.

## **(17) Multibanking**

**(a)** Der Kunde kann mittels Multibanking zusätzlich zu dem bei der Bank geführten Girokonto weitere Konten bei Fremdbanken (im Folgenden „Fremdkonto“ oder „Fremdkonten“) in die C24 Bank App einbinden. Das ermöglicht dem Kunden die Verwaltung seiner eingebundenen Konten direkt in der C24 Bank App.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Bank und/oder das jeweils andere kontoführende Institut die Einbindung der Bankkonten technisch ermöglicht.

Für die mittels Multibanking eingebundenen Fremdkonten wird dem Kunden ebenfalls eine Umsatzkategorisierung im Sinne von Nr. 3 Abs. 15 dieser Bedingungen sowie die Funktion „Vertragserkennung“ im Sinne von Nr. 3 Abs 16 dieser Bedingungen zur Verfügung gestellt. Werden einzelne Fremdkonten oder sämtliche eingebundenen Fremdkonten aus dem Multibanking entfernt, werden infolgedessen sämtliche damit in Verbindung stehenden Daten aus der Umsatzkategorisierung und der Vertragserkennung gelöscht.

**(b)** Die eingebunden Fremdkonten werden bis zu vier Mal am Tag automatisch im Hintergrund, sofern für die Fremdbank dies ermöglicht, ohne aktives Zutun des Kunden, abgerufen.

**(c)** Die aus den eingebundenen Konten abgerufenen Kontoinformationen werden für den Kunden in Form einer aggregierten Übersicht innerhalb der C24 App strukturiert aufbereitet.

Die Erstellung der aggregierten Übersicht erfolgt automatisch im Rahmen des Abrufs der in Multibanking eingebundenen Konten.

**(d)** Der Kunde darf im Rahmen des Multibankings ausschließlich Fremdkonten einbinden, die seine eigenen sind und somit nicht Dritten gehören.

(e) Die Nutzung von Multibanking zu gewerblichen Zwecken, insbesondere der Nutzung im Rahmen der selbständigen Vermittlung von Leistungsverhältnissen, ist untersagt.

## 4. Besondere Regelungen

### (1) Kontomodelle

Die Bank bietet unterschiedliche Girokontomodelle an, welche sich nach ihren Voraussetzungen, Leistungen und Kosten voneinander abgrenzen lassen und entsprechend im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind. Die laufenden Kosten und Entgelte für die Kontoführung und -nutzung werden grundsätzlich einzeln abgerechnet; die Festlegung dem Grunde und der Höhe nach ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis in seiner jeweils vereinbarten Fassung.

### (2) Unselbständige und selbständige Unterkonten

Bei jedem Kontomodell kann der Kunde unselbständige Unterkonten (sog. Pocket) oder selbständige Unterkonten (sog. PocketPLUS) einrichten. Die mögliche Anzahl der zu eröffnenden Pocket bzw. PocketPLUS für den Kunden ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Überziehungslinien werden weder für Pocket noch für PocketPLUS zur Verfügung gestellt. Ein automatischer Ausgleich oder Verrechnung zwischen einem Guthaben auf dem Pocket oder PocketPLUS und Überziehungen auf dem Girokonto (im Folgenden „Hauptkonto“) findet nicht statt, so dass auf dem Hauptkonto Überziehungszinsen anfallen können, obwohl auf dem Pocket oder PocketPLUS Guthaben vorhanden sind. Sollte der Kunde die Forderung auf dem Hauptkonto trotz Mahnung nicht erfüllen, ist die Bank berechtigt, Guthaben aus dem Pocket und PocketPLUS mit Forderungen auf dem Hauptkonto zu verrechnen. Pocket und PocketPLUS können über die Tagesgrenze hinweg keinen negativen Saldo aufweisen. Sollte auf einem Pocket oder PocketPLUS ein negativer Saldo entstehen, wird dieser automatisch und taggleich mit Guthaben auf dem Hauptkonto ausgeglichen. Alle Pocket und PocketPLUS können selbständig gekündigt werden. Das Hauptkonto besteht dann weiter. Wird das Hauptkonto gekündigt, werden auch alle Pocket und PocketPLUS geschlossen, alle Salden verrechnet und die Bank zahlt an den Kunden nach Abzug aller Zinsen, Steuern, Kosten und Gebühren etwaige Guthaben aus. Die nach Verrechnung aller Salden verbleibenden Forderungen der Bank werden vom Kunden ausgeglichen. Wird das Hauptkonto oder auch nur ein Pocket oder PocketPLUS Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen, so werden das Hauptkonto und alle Pocket und PocketPLUS Konten gesperrt und alle Guthaben, soweit erforderlich, zur Befriedigung des Gläubigers des Kunden verwendet.

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit das Hauptkonto in ein Pfändungsschutzkonto (im Folgenden P-Konto) umzuwandeln. Wird das Hauptkonto in ein P-Konto umgewandelt, werden bestehende Pocket und PocketPLUS unverzüglich und automatisch geschlossen und etwaige Guthaben dieser Konten dem Hauptkonto gutgeschrieben. Ist das Hauptkonto bereits in ein P-Konto umgewandelt, so kann weder ein Pocket noch ein PocketPLUS eröffnet werden.

Die Bank stellt dem Kunden für jedes Pocket bzw. PocketPLUS einen Kontoauszug zur Verfügung.

Das Pocket hat keine eigene IBAN und nimmt nicht am Zahlungsverkehr teil. Zahlungsverkehr ist nur mit dem Hauptkonto möglich.

Das PocketPLUS erhält eine eigene IBAN und hat daher Zahlungsverkehrsfunktion. Es kann daher am Überweisungsverkehr teilnehmen.

Werden PocketPLUS durch den Kunden oder aufgrund der Umwandlung des Hauptkontos in ein P-Konto geschlossen, können die PocketPLUS nicht mehr am Überweisungsverkehr teilnehmen.

Die bis zur Schließung der PocketPLUS eingerichteten Daueraufträge, erteilten Einzugsermächtigungen und sonstigen Lastschriften werden daraufhin nicht mehr zu Lasten des PocketPLUS ausgeführt. Der Kunde hat daraufhin sämtliche zuvor eingerichtete Daueraufträge, erteilte Einzugsermächtigungen und sonstige Lastschriften neu zu erteilen.

Führt der Kunde einen Kontomodellwechsel durch, (z. B. bei einem Wechsel von einem C24 Maxkonto zu einem C24 Pluskonto oder von einem C24 Pluskonto zu einem C24 Smartkonto) wirkt sich dies auf die Anzahl der für den Kunden verfügbaren Pocket aus. Der Kunde hat beim Wirksamwerden des Wechsels nur noch Anspruch auf eine reduzierte, bzw. erhöhte Anzahl der Pocket. Die Anzahl der eingeräumten Pocket pro Kontomodell ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis. Sollte der Kunde mehr Pocket führen als ihm unter seinem neuen Kontomodell zustehen, erlischt der Anspruch auf die erhöhte Anzahl der Pocket aus dem vorherigen Kontomodell.

## II. Zusätzliche Regelungen für das C24 Smartkonto

### 5. Zusatzdienste für das C24 Smartkonto

Die Bank bietet dem Kunden durch das C24 Smartkonto zusätzliche Dienste an.

#### **C24 Punkte Programm als Teil des CHECK24 Punkte Programms**

Der Kunde kann CHECK24 Punkte beim Einsatz der C24 Mastercard erwerben. Die jeweilige Höhe ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis sowie aus den Bedingungen zum C24 Punkte Programm als Teil des CHECK24 Punkte Programms, die ergänzend gelten.

## III. Zusätzliche Regelungen für das C24 Pluskonto

### 6. Zusatzdienste für das Pluskonto

Die Bank bietet dem Kunden durch das C24 Pluskonto zusätzliche Dienste an.

#### **(1) Weltweite kostenfreie Auszahlungen an Geldautomaten**

Eine jeweils bestimmte Anzahl von Auszahlungen an Geldautomaten sind weltweit kostenfrei. Entgelte durch ausländische Banken oder Geldautomatenbetreiber können jedoch zu Lasten des Kunden anfallen. Näheres ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

#### **(2) C24 Punkte Programm als Teil des CHECK24 Punkte Programms**

Der Kunde kann CHECK24 Punkte beim Einsatz der C24 Mastercard erwerben. Die jeweilige Höhe ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis sowie aus den Bedingungen zum C24 Punkte Programm als Teil des CHECK24 Punkte Programms, die ergänzend gelten.

#### **(3) Kontoschutzbrief Plus**

Es besteht ein Gruppenversicherungsvertrag mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft über einen Konto- und Versicherungsschutz. Versichert sind Konto- und Kartenverbindungen, die zu Geldinstituten in Deutschland vom Kunden unterhalten werden. Weitere Informationen findet der Kunde in seinem Versicherungsschein.

## IV. Zusätzliche Regelungen für das C24 Maxkonto

### 7. Zusatzdienste für das C24 Maxkonto

Die Bank bietet dem Kunden durch das C24 Maxkonto zusätzliche Dienste an.

#### **(1) Weltweite kostenfreie Auszahlungen an Geldautomaten**

Eine jeweils bestimmte Anzahl von Auszahlungen an Geldautomaten sind weltweit kostenfrei. Entgelte durch ausländische Banken oder Geldautomatenbetreiber können jedoch zu Lasten des Kunden anfallen. Näheres ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

#### **(2) C24 Punkte Programm als Teil des CHECK24 Punkte Programms**

Der Kunde kann CHECK24 Punkte beim Einsatz der C24 Mastercard erwerben. Die jeweilige Höhe ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis sowie aus den Bedingungen zum C24 Punkte Programm als Teil des CHECK24 Punkte Programms, die ergänzend gelten.

#### **(3) CHECK24 Reise GoldClub Mitgliedschaft**

Der Kunde wird auf Antrag Mitglied im CHECK24 Reise GoldClub. Die Mitgliedschaft beinhaltet die Allianz Reisekrankenversicherung, den Allianz Reiseunfallschutz und den Allianz Reiseschutz. Näheres regeln die Bedingungen des Reise GoldClubs der CHECK24 Vergleichsportal Reise GmbH. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: <https://www.check24.de/reisegoldclub>.

#### **(4) Kontoschutzbrief Plus**

Es besteht ein Gruppenversicherungsvertrag mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft über einen Konto- und Versicherungsschutz. Versichert sind Konto- und Kartenverbindungen, die zu Geldinstituten in Deutschland vom Kunden unterhalten werden. Weitere Informationen findet der Kunde in seinem Versicherungsschein.

## **V. Zusätzliche Regelungen für das C24 Basiskonto**

### **8. Eingeräumte/Geduldete Kontoüberziehungen**

#### **(1) Eingeräumte Kontoüberziehung**

Die eingeräumte Kontoüberziehung steht für das C24 Basiskonto nicht zur Verfügung, da eine Kontoüberziehungsmöglichkeit grundsätzlich nicht besteht.

#### **(2) Geduldete Kontoüberziehung**

In Einzelfällen wird die Inanspruchnahme des C24 Basiskontos ohne vereinbarte eingeräumte Kontoüberziehung oder über die vereinbarte eingeräumte Kontoüberziehung hinaus geduldet.

Die Sollzinsen für die geduldete Kontoüberziehung werden je nach Höhe des in Anspruch genommenen Kreditbetrags berechnet und quartalsweise fällig. Mit dem Rechnungsabschluss werden sie dem C24 Basiskonto belastet.

### **9. Kündigungsrechte der Bank**

#### **(1) Vereinbarung eines Kündigungsrechtes**

Die Bank kann den Basiskontovertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 2 Monaten kündigen, wenn

- über das C24 Basiskonto in mehr als 24 aufeinanderfolgenden Monaten kein vom Kunden in Auftrag gegebener Zahlungsvorgang ausgeführt wurde oder
- der Kunden die Voraussetzungen des § 31 Absatz 1 Satz 2 des Zahlungskontengesetzes nicht mehr erfüllt oder
- der Kunden ein weiteres Zahlungskonto, das von ihm nach Maßgabe des § 35 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Zahlungskontengesetzes genutzt werden kann, im Geltungsbereich des Zahlungskontengesetzes eröffnet hat oder
- der Kunden eine angekündigte Änderung des Basiskontovertrags nach § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgelehnt hat, die Bank allen Inhabern von bei ihr geführten entsprechenden C24 Basiskonten wirksam angeboten hat.

#### **(2) Gesetzliche Kündigungsrecht**

Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank bleiben unberührt.

## IV. Widerrufsbelehrung

### *Widerrufsbelehrung*

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

C24 Bank GmbH  
Speicherstraße 55  
60327 Frankfurt am Main

Fax: 069 24 24 69 009

E-Mail: [vertragswiderruf@c24.de](mailto:vertragswiderruf@c24.de)

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### **Besondere Hinweise**

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

*Ende der Widerrufsbelehrung*



# Bedingungen für das Online Banking und die über die C24 Bank App geführte Kommunikation

## 1. Leistungsangebot

### (1) Beschreibung

Der Kunde kann Bankgeschäfte mittels Online Banking in dem von der C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) angebotenen Umfang abwickeln. Zudem kann der Kunde Informationen der Bank mittels Online Banking abrufen. Des Weiteren ist der Kunde gemäß § 675f Abs. 3 BGB berechtigt, Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste gemäß § 1 Abs. 33 und 34 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) zu nutzen. Darüber hinaus kann der Kunde von ihm ausgewählte sonstige Drittdienste nutzen.

### (2) Verfügungsmitte

Zur Nutzung des Online Banking gelten die mit der Bank vereinbarten Verfügungsmitte.

## 2. Voraussetzungen zur Nutzung des Online Banking

### (1) Authentifizierung

Der Kunde kann das Online Banking nutzen, wenn die Bank ihn authentifiziert hat.

### (2) Definition

Authentifizierung ist das mit der Bank gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe die Bank die Identität des Kunden oder die berechnigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstrumente, einschließlich der Verwendung des personalisierten Sicherheitsmerkmals des Kunden überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Kunde sich gegenüber der Bank als berechtigter Kunde ausweisen, auf Informationen zugreifen sowie Aufträge erteilen.

### (3) Authentifizierungselemente

Authentifizierungselemente sind

- Wissensselemente, also etwas, das nur der Kunde weiß (z. B. persönliche Identifikationsnummer (PIN)),
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Kunde besitzt (z. B. das Mobiltelefon oder der 10-stellige Karten-Code), oder
- Seinselemente, also etwas, das der Kunde ist (Inhärenz, z. B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Kunden).

### (4) Übermittlung der Authentifizierungselemente

Die Authentifizierung des Kunden erfolgt, indem der Kunde gemäß der Anforderung der Bank das Wissensselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die Bank übermittelt.

## 3. Zugang zum Online Banking

### (1) Voraussetzung

Der Kunde erhält Zugang zum Online Banking der Bank, wenn

- er seine individuelle Kundenkennung (z. B. Mobilnummer) angibt und
- er sich unter Verwendung des oder der von der Bank angeforderten Authentifizierungselemente(s) ausweist und
- keine Sperre des Zugangs (siehe Nr. 8 Abs. (1) und Nr. 9 dieser Bedingungen) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Online Banking kann auf Informationen zugegriffen oder können nach Nr. 4 dieser Bedingungen Aufträge erteilt werden.

## **(2) Zusätzliches Authentifizierungselement**

Für den Zugriff auf sensible Zahlungsdaten im Sinne des § 1 Absatz 26 Satz 1 ZAG (z. B. zum Zweck der Änderung der Anschrift des Kunden) fordert die Bank den Kunden auf, sich unter Verwendung eines weiteren Authentifizierungselements auszuweisen, wenn beim Zugang zum Online Banking nur ein Authentifizierungselement angefordert wurde. Der Name des Kontoinhabers und die Kontonummer sind für den vom Kunden genutzten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst keine sensiblen Zahlungsdaten (§ 1 Abs. 26 Satz 2 ZAG).

## **4. Aufträge**

### **(1) Auftragserteilung**

Der Teilnehmer muss einen Auftrag (z. B. Überweisung) zu dessen Wirksamkeit mittels einem oder mehrerer Authentifizierungselemente (z. B. Sicherheitspasswort) autorisieren und der Bank mittels Online Banking übermitteln. Die Bank bestätigt mittels Online Banking den Eingang des Auftrags.

Die Sätze 1 und 2 gelten auch, wenn der Teilnehmer Aufträge über einen Zahlungsauslösedienst (siehe Nr. 1 Abs. 1 Satz 3 dieser Bedingungen) auslöst und übermittelt.

### **(2) Widerruf von Aufträgen**

Die Widerrufbarkeit eines Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Online Banking erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Online Banking ausdrücklich vor.

## **5. Bearbeitung von Aufträgen durch die Bank**

### **(1) Zeitpunkt**

Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z. B. Überweisung) im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Bankarbeitstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Bankarbeitstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Bankarbeitstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Bankarbeitstag.

### **(2) Voraussetzung**

Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Kunde hat den Auftrag autorisiert (vgl. Nr. 4 Abs. (1) dieser Bedingungen).
- Die Berechtigung des Kunden für die jeweilige Auftragsart liegt vor.
- Das Online Banking Datenformat ist eingehalten.
- Das gesondert vereinbarte Online Banking Verfügungslimit ist nicht überschritten (vgl. Nr. 1 Abs. (3) dieser Bedingungen).
- Die weiteren Ausführungsbedingungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z. B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Bank die Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr) aus.

### **(3) Nichtausführung eines Auftrages**

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Abs. (2) Satz 1 nicht vor, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen. Die Bank wird den Kunden hierüber mittels Online Banking eine Information zur Verfügung stellen und soweit möglich dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

## 6. Information des Kunden über Online Banking Verfügungen

Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die mittels Online Banking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

## 7. Sorgfaltspflichten des Kunden

### (1) Überprüfung der Informationen

Der Kunde hat die ihm im Online Banking mitgeteilten Umsatzinformationen und Ausführungsdaten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

### (2) Überprüfung von Aufträgen

Der Kunde ist verpflichtet, sich nach Erteilung von Zahlungsaufträgen oder Aufträgen sonstiger Art von der Ausführung des Auftrags durch die Bank unverzüglich zu vergewissern. Nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge hat der Kunde der Bank unverzüglich anzuzeigen.

### (3) Schutz der Authentifizierungselemente

(a) Der Kunde hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (siehe Nr. 2 Abs. (3) dieser Bedingungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Online Banking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird.

(b) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Kunde vor allem Folgendes zu beachten:

- Wissensselemente, wie zum Beispiel die Karten-PIN, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere
  - nicht mündlich (z. B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
  - nicht außerhalb des Online Banking in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
  - nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z. B. Speicherung der Karten-PIN im Klartext im Mobiltelefon) werden und
  - nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z. B. Mobiltelefon) oder zur Prüfung des Seinselements (z. B. Mobiltelefon mit Anwendung für das Online Banking und biometrisches Merkmal) dient.
- Besitzelemente, wie zum Beispiel die C24 Debit Mastercard (im Folgenden „C24 Mastercard“) oder ein Mobiltelefon, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere
  - ist die C24 Mastercard vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,
  - ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das Mobiltelefon des Kunden nicht zugreifen können,
  - ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem Mobiltelefon befindliche Anwendung für das Online Banking (C24 Bank App) nicht nutzen können,
  - ist die Anwendung für das Online Banking (C24 Bank App) auf dem Mobiltelefon des Kunden zu deaktivieren, bevor der Kunde den Besitz an diesem Mobiltelefon aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung),
  - dürfen die Nachweise des Besitzelements nicht außerhalb des Online Banking mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden und
  - muss der Kunde, der von der Bank einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (z. B. Mobiltelefon mit C24 Bank App) erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für das Online Banking des Kunden aktivieren,
  - muss der Kunde sicherstellen, dass die für das Online Banking genutzten Geräte auf Basis der Herstellerstandards und mit den jeweils aktuellen Updates des Betriebssystems verwendet werden.
- Seinselemente, wie zum Beispiel Fingerabdruck des Kunden, dürfen auf einem Mobiltelefon des Kunden für das Online Banking nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem Mobiltelefon keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem Mobiltelefon, das für das Online Banking genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für das Online Banking das von der Bank ausgegebene Wissensselement (z. B. PIN) zu nutzen und nicht das auf dem Mobiltelefon gespeicherte Seinselement.

(c) Ungeachtet der Schutzpflichten nach den Abs. (a) und (b) darf der Kunde seine Authentifizierungselemente gegenüber einem von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwenden (siehe Nr. 1 Abs. (1) Sätze 3 und 4 dieser Bedingungen). Sonstige Drittdienste hat der Kunde mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt auszuwählen.

#### **(4) Sicherheitshinweise der Bank**

Der Kunde muss die Sicherheitshinweise der C24 Bank App, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

#### **(5) Prüfung der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten**

Die Bank zeigt dem Kunden die von ihr empfangenen Auftragsdaten (z. B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers) über das Mobiltelefon des Kunden an. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abubrechen.

#### **(6) Allgemeine Sorgfaltspflichten des Kunden**

Der Kunde hat die Verfahrensanleitungen, insbesondere die ihm während des Online Kontakts angezeigte Benutzerführung, zu beachten und alle von ihm eingegebenen oder die von einer Anwendung ermittelten und ausgelesenen Daten (z. B. Fotoüberweisung) auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge und insbesondere nicht oder nicht richtig ausgefüllte Felder können Rückfragen und Missverständnisse zur Folge haben, die zu Verzögerungen der Ausführung führen können. Die Bank überprüft nicht die formale und inhaltliche Richtigkeit der erteilten Aufträge.

### **8. Anzeige- und Unterrichtungspflichten**

#### **(1) Sperranzeige**

(a) Stellt der Kunde

- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z. B. C24 Mastercard, Mobiltelefon) oder
- die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements fest,

muss der Kunde die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Kunde kann eine solche Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle abgeben.

(b) Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(c) Hat der Kunde den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

#### **(2) Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge**

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

### **9. Nutzungssperre**

#### **(1) Sperre auf Veranlassung des Kunden**

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nr. 8 Abs. (1) dieser Bedingungen, das Konto des Kunden.

#### **(2) Sperre auf Veranlassung der Bank**

(a) Die Bank darf den Online Banking Zugang für einen Kunden sperren, wenn

- sie berechtigt ist, den Online Banking Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Kunden dies rechtfertigen oder

- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements besteht.

(b) Die Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

### **(3) Aufhebung der Sperre**

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

### **(4) Automatische Sperre der C24 Mastercard**

(a) Die C24 Mastercard sperrt sich selbst, wenn dreimal in Folge der Karten-PIN falsch eingegeben wird.

(b) Das in Abs. (4) (a) genannte Besitzelement kann dann nicht mehr für das Online Banking genutzt werden. Der Kunde kann dieses Besitzelement in der C24 Bank App wieder freischalten.

### **(5) Zugangssperre für Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst**

Die Bank kann Kontoinformationsdienstleistern oder Zahlungsauslösedienstleistern den Zugang zu einem Zahlungskonto des Kunden verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsauslösedienstleisters zum Zahlungskonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, es rechtfertigen. Die Bank wird den Kunden über eine solche Zugangsverweigerung auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, hebt die Bank die Zugangssperre auf. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

## **10. E-Mail-Adresse**

### **(1) Nutzung der E-Mail-Adresse**

Zur Nutzung der digitalen Services der Bank ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank eine E-Mail-Adresse und Mobilnummer zur Verfügung stellt. Der Kunde stellt sicher, dass die in der C24 Bank App hinterlegte E-Mail-Adresse und Mobilnummer immer auf dem aktuellen Stand ist. Änderungen sind vom Kunden unverzüglich im Kundenbereich der C24 Bank App vorzunehmen.

### **(2) Austausch von rechtsgeschäftlichen Erklärungen**

Der Austausch von Informationen mit der Bank mittels dem App Bereich „Meine Nachrichten“ dient ausschließlich Informationszwecken. Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Überweisungen) werden von der Bank auf diesem Weg nicht angenommen. Dies gilt nicht für den Widerruf von Vertragserklärungen, wenn dies gesetzlich oder vertraglich vorgesehen ist.

## **11. Nutzung des App Bereichs „Meine Nachrichten“**

### **(1) Inhalt**

In dem App Bereich „Meine Nachrichten“ werden dem Kunden persönliche Dokumente und Informationen zum Konto online zur Verfügung gestellt. Das heißt, der Kunde kann sich die Unterlagen online ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren. Die Dokumentenauswahl kann von der Bank jederzeit erweitert oder verringert werden. Die Bank wird den Kunden hierüber informieren. Kontoauszüge stellt die Bank dem Kunden in der C24 Bank App zur Verfügung.

### **(2) Benachrichtigung**

Die Bank informiert den Kunden über die Einstellung von Dokumenten per Push Nachricht, sofern der Kunde die Push Nachrichten aktiviert hat. Die Benachrichtigung erfolgt zeitnah, in der Regel am Tag der Einstellung. Eine Benachrichtigung bezieht sich auf sämtliche seit der letzten Benachrichtigung eingestellten Dokumente.

### **(3) Verzicht auf papierhafte Postzustellung**

Die App Bereiche „Meine Nachrichten“ und „Profil“ werden mit dem Abschluss des Kontovertrags eingerichtet. Mit der Einrichtung dieser App Bereiche „Meine Nachrichten“ und „Profil“ wird ein virtueller Briefkasten für den Kunden eingerichtet, und der Kunde verzichtet auf den physischen postalischen Versand der eingestellten Dokumente. Dies gilt auch für termin- und fristgebundene Nachrichten. Die Bank ist berechtigt, die hinterlegten Dokumente weiterhin postalisch oder auf andere Weise dem Kunden zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z. B. des vorübergehenden Ausfalls des App Bereichs „Meine Nachrichten“) zweckmäßig ist.

### **(4) Mitwirkungspflichten des Kunden**

Der Kunde verpflichtet sich, die in der C24 Bank App hinterlegten Kontoauszüge und die im App Bereich „Meine Nachrichten“ hinterlegten Nachrichten regelmäßig – fortlaufend – zu prüfen. Er kontrolliert die in der C24 Bank App hinterlegten Kontoauszüge und die im App Bereich „Meine Nachrichten“ hinterlegten Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich mitzuteilen.

### **(5) Unveränderbarkeit der Daten/Haftung**

Die Bank garantiert die Unveränderbarkeit der Daten in dem App Bereich „Meine Nachrichten“, und im Bereich „Profil“, sofern die Daten in diesen Bereichen gespeichert oder aufbewahrt bleiben. Werden Dokumente außerhalb der App Bereiche „Meine Nachrichten“ oder „Profil“ gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die Bank hierfür keine Haftung.

### **(6) Historie**

In den App Bereichen „Meine Nachrichten“ und „Profil“ und dem Archiv werden Dokumente in der Regel 3 Jahre zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird im Online Banking über den Zeitpunkt der automatischen Löschung in Kenntnis gesetzt. Nach Ablauf dieser Fristen erhält der Kunde keine gesonderte Nachricht.

## **12. Haftung**

### **(1) Haftung der Bank bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags**

Die Haftung der Bank bei einem nicht autorisierten Auftrag und einem nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrag richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen.

### **(2) Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente**

#### **(a) Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige**

- Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, haftet der Kunde für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Kunde ein Verschulden trifft.
- Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Abs. (2) (a) Spiegelstrich 1 dieser Bedingungen verpflichtet, wenn
  - es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungselements vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
  - der Verlust des Authentifizierungselements durch einen Angestellten, einen Agenten, eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.
- Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von den Abs. (2) (a) Spiegelstrich 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere vorliegen, wenn er eine seiner Sorgfaltspflichten nach
  - Nr. 7 Abs. (3) (b),
  - Nr. 7 Abs. (5) oder

- Nr. 8 Abs. 1 (a) dieser Bedingungen verletzt hat.
- Abweichend von den Abs. (2) (a) Spiegelstrich 1 und 3 ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Kunden eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 ZAG nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Sein (siehe Nr. 2 Abs. (3) dieser Bedingungen).
- Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.
- Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Abs. (2) (a) Spiegelstrich 1 und 3 verpflichtet, wenn der Kunde die Sperranzeige nach Nr. 8 Abs. (1) dieser Bedingungen nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.
- Die Abs. (2) (a) Spiegelstrich 2 und 4 und 6 finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

**(b) Haftung des Kunden bei nicht autorisierten Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten vor der Sperranzeige**

Beruhend nicht autorisierte Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Authentifizierungselements und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kunde und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

**(c) Haftung ab der Sperranzeige**

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Kunden erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Online Banking Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

**(d) Haftungsausschluss**

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

## **13. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Teilnehmer an die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen näher bezeichneten Streitschlichtungs- und Beschwerdestellen wenden.



## Europäische Verbraucherkreditinformationen bei Dispositionskrediten

### 1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

<i>Kreditgeber Anschrift</i>	C24 Bank GmbH Speicherstraße 55 60327 Frankfurt
----------------------------------	---

### 2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

<i>Kreditart</i>	<b>Dispokredit (eingräumte Kontoüberziehungsmöglichkeit):</b> Der Dispokredit ist ein Darlehensvertrag, der dem Kunden das Recht einräumt, sein laufendes Konto bis zu der vereinbarten Dispokreditlinie (Nettodarlehensbetrag) zu überziehen. Der Dispokredit kann ganz oder teilweise, ohne nochmalige Rücksprache mit der Bank, einmalig oder auch wiederholt in Anspruch genommen werden. Sollzinsen werden nur für die Dauer und den Betrag der tatsächlichen Inanspruchnahme in Rechnung gestellt. Die Sollzinsen werden zum Ende des Kalenderquartals fällig und dem Konto belastet.
<i>Gesamtkreditbetrag</i>  <i>Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird</i>	Der Gesamtkreditbetrag ist der Nettodarlehensbetrag, der bei Abschluss des Dispokreditvertrages zwischen dem Kunden und der Bank als Überziehungsrahmen vereinbart wird.  Die Obergrenze des Gesamtkreditbetrages wird in Abhängigkeit von der Bonität des Kunden individuell festgelegt und ist dem Angebot auf Abschluss eines Dispokreditvertrages zu entnehmen. Abhängig von der Bonität des Kunden kann der Gesamtkreditbetrag nachträglich angepasst werden.
<i>Laufzeit des Kreditvertrags</i>	Der Dispokredit wird dem Kunden bis auf weiteres zur Verfügung gestellt.
<i>Sie können jederzeit zur Rückzahlung des gesamten Kreditbetrags aufgefordert werden.</i>	Ja.

### 3. Kreditkosten

<i>Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten</i>	Die Bank wird ihre Girokonto-Sollzinssätze für eingeräumte und geduldete Kontoüberziehungen (Sollzinssätze) auf Basis des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte (Referenzzinssatz) wie folgt anpassen: Die Bank prüft am 1. Geschäftstag eines Monats (Prüfungsmonat), ob sich der letzte veröffentlichte Referenzzinssatz gegenüber dem Bezugszinssatz um mehr als 0,15 Prozentpunkte erhöht oder verringert hat. Bezugszinssatz ist der letzte Referenzzinssatz, auf dessen Basis die Bank unter Anwendung dieser Zinsanpassungsklausel ihre Sollzinssätze verändert hat. Ist der letzte veröffentlichte Referenzzinssatz um mehr als 0,15 Prozentpunkte höher als der Bezugszinssatz, so ist die Bank berechtigt, ihre Sollzinssätze um die tatsächliche Differenz zu erhöhen. Ist der letzte veröffentlichte Referenzzinssatz um mehr als 0,15 Prozentpunkte niedriger als der Bezugszinssatz, so ist die Bank verpflichtet, ihre Sollzinssätze um die tatsächliche Differenz zu senken. Zinsanpassungen werden zum Ersten des Monats, der dem Prüfungsmonat folgt, wirksam; sie können für jedes
---	---

	<p>Girokontomodell individuell erfolgen. Die Unterrichtung über die Zinsanpassung erfolgt per Kontoauszug.</p> <p>Aktuell beträgt der Sollzinssatz für die Kontomodelle C24 Smart-, C24 Plus- und C24 Maxkonto 7,49 % p. a.</p>
<i>Kosten bei Zahlungsverzug</i>	<p>Bei Zahlungsverzug wird dem Kunden der gesetzliche Verzugszinssatz in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet.</p> <p>Der Basiszinssatz beträgt per 01.01.2023 1,62 % p.a. Er wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres festgesetzt.</p>

#### 4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

<i>Beendigung des Kreditvertrags</i>	<p>Sowohl der Kunde als auch die Bank können die eingeräumte Kontoüberziehungsmöglichkeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit ganz oder teilweise kündigen.</p> <p>Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Bei der Kündigung der eingeräumten Kontoüberziehungsmöglichkeit durch die Bank ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Kunden für die Rückzahlung der eingeräumten Kontoüberziehungsmöglichkeit eine angemessene Frist einräumen.</p> <p>Die Kündigung seitens der Bank bedarf der Textform und wird mit Zugang bei dem Kunden wirksam. Die Kündigung des Kunden bedarf keiner Form und keiner Begründung und wird mit Zugang bei der Bank wirksam.</p>
<i>Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Union untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.</i>	<p>Vor der Einräumung des Dispokredits wird unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes eine Datenbankabfrage vorgenommen.</p>

#### 5. Zusätzlich zu gebende Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

<i>a) zum Kreditgeber</i>	
<i>Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben.</i>	Robert Genz, Matthias Orlopp
<i>Anschrift</i>	C24 Bank GmbH Speicherstraße 55 60327 Frankfurt
<i>Eintrag im Handelsregister</i>	Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 114 517
<i>Zuständige Aufsichtsbehörde</i>	Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt

	für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: <a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a> )
b) zum Kreditvertrag	
<p><b>Widerrufsrecht</b></p> <p><i>Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.</i></p> <p><i>(falls zutreffend)</i> <i>Ausübung des Widerrufsrechts</i></p>	<p style="text-align: center;"><b>Widerrufsbelehrung</b></p> <p><b>Widerrufsrecht</b></p> <p>Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:</p> <p style="padding-left: 40px;">C24 Bank GmbH Speicherstraße 55 60327 Frankfurt am Main</p> <p style="padding-left: 40px;">Fax: 069 24 24 69 009</p> <p style="padding-left: 40px;">E-Mail: <a href="mailto:vertragswiderruf@c24.de">vertragswiderruf@c24.de</a></p> <p><b>Widerrufsfolgen</b></p> <p>Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.</p> <p><b>Besondere Hinweise</b></p> <p>Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.</p>

	<b>Ende der Widerrufsbelehrung</b>
<i>Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt</i>	Es gilt deutsches Recht, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
<i>Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht</i>	Gemäß Nr. 5 der Allgemeine Geschäftsbedingungen gilt für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.  Für Verbraucher gibt es keine Gerichtsstandvereinbarung.
<i>Wahl der Sprache</i>	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit der Zustimmung des Kunden wird die Bank während der Laufzeit des Kreditvertrags in Deutsch mit dem Kunden Kontakt halten.
<i>c) zu den Rechtsmitteln</i>	
<i>Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang zu ihnen</i>	Der Verbraucher kann sich jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn oder Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main oder an die Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60439 Frankfurt am Main wenden, sofern Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c BGB, Art. 248 EGBGB) vorliegen.



# Bedingungen für den Überweisungsverkehr

Für die Ausführung von Überweisungsaufträgen von Kunden gelten die folgenden Bedingungen.

## I. Allgemein

### 1. Wesentliche Merkmale der Überweisung einschließlich des Dauerauftrags

Der Kunde kann die C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln. Der Kunde kann die Bank auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin einen gleichbleibenden Geldbetrag an das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag).

### 2. Kundenkennungen

Für das Verfahren hat der Kunde folgende Kundenkennung des Zahlungsempfängers zu verwenden:

Zielgebiet	Währung	Kundenkennung des Zahlungsempfängers
Inland	Euro	IBAN <sup>1</sup>
Grenzüberschreitend innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums <sup>2</sup> sowie in weitere Länder, die an SEPA teilnehmen	Euro	IBAN

Die für die Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben bestimmen sich nach Nr. 12 dieser Bedingungen.

### 3. Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung

#### (1) Erteilung eines Überweisungsauftrages

Der Kunde erteilt der Bank einen Überweisungsauftrag in der mit der Bank anderweitig vereinbarten Art und Weise (Online Banking) mit den erforderlichen Angaben gemäß Nr. 12 dieser Bedingungen. Der Kunde hat auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die Bank die Ausführung ablehnen (siehe auch Nr. 7 dieser Bedingungen).

#### (2) Erteilung eines Überweisungsauftrages unter Zuhilfenahme der Fotoüberweisung

Der Kunde kann ergänzend zu Nr. 3 Abs. (1) dieser Bedingungen Überweisungsaufträge unter Zuhilfenahme der Funktion Fotoüberweisung erteilen. Diese Funktion dient lediglich der erleichterten Erteilung von Überweisungsaufträgen. Sie ermöglicht dem Kunden, die erforderlichen Angaben gemäß Nr. 12 dieser Bedingungen (z.B. Zahlungsempfänger, IBAN, BIC, Rechnungsbetrag, Verwendungszweck) auf Dokumenten mit Hilfe der Handy-Kamera zu fotografieren oder bestehende Dateien zu importieren.

<sup>1</sup> International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer).

<sup>2</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Im Anschluss werden digitale Bild-/Textdateien mit den Inhalten der fotografierten bzw. importierten Dokumente erzeugt und an die Bank übertragen. Aus diesen Dateien werden mittels einer Texterkennungssoftware die erforderlichen Angaben ausgelesen und dem Kunden in Form einer digitalen Überweisungsmaske zur Verfügung gestellt.

Der Kunde hat alle ausgelesenen und ihm zur Verfügung gestellten Überweisungsdaten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und muss diese gegebenenfalls korrigieren. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die Bank die Ausführung ablehnen (siehe auch Nr. 7 dieser Bedingungen).

### **(3) Überweisungslimit**

Es gilt ein tägliches Überweisungslimit. Die tatsächliche Höhe des Limits ist der C24 Bank App zu entnehmen.

### **(4) Autorisierung eines Überweisungsauftrages**

Der Kunde autorisiert den Überweisungsauftrag in der mit der Bank vereinbarten Art und Weise. Um die Überweisung ausführen zu können, verarbeitet die Bank die hierfür notwendigen personenbezogenen Daten, z. B. Name, Verwendungszweck.

### **(5) Mitteilungspflicht der Bank**

Auf Verlangen des Kunden teilt die Bank vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die maximale Ausführungsfrist für diesen Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.

### **(6) Verwendung von Zahlungsauslösediensten**

Der Kunde ist berechtigt, für die Erteilung des Überweisungsauftrages an die Bank auch einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Abs. 33 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz zu nutzen.

## **4. Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank**

### **(1) Wirksamwerden des Überweisungsauftrages**

Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Bank zugeht. Das gilt auch, wenn der Überweisungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienstleister erteilt wird. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Bank.

### **(2) Folgende Bankarbeitstage**

Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nach Abs. (1) Satz 3 nicht auf einen Bankarbeitstag der Bank gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis, so gilt der Überweisungsauftrag erst am darauf folgenden Bankarbeitstag als zugegangen.

### **(3) Ausführungsfrist**

Geht der Überweisungsauftrag nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Annahmezeitpunkt ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Nr. 13 Abs. (2) dieser Bedingung) erst als am darauf folgenden Bankarbeitstag zugegangen.

## **5. Widerruf des Überweisungsauftrags**

### **(1) Widerruf von Überweisungen**

Bis zum Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank (siehe Nr. 4 Abs. (1) und (2) dieser Bedingungen) kann der Kunde diesen durch Erklärung gegenüber der Bank widerrufen. Nach dem Zugang des Überweisungsauftrags ist vorbehaltlich der Abs. (2) und (3) ein Widerruf nicht mehr möglich. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, so kann er den Überweisungsauftrag abweichend von Satz 1 nicht mehr gegenüber der Bank widerrufen, nachdem er dem Zahlungsauslösedienstleister die Zustimmung zur Auslösung der Überweisung erteilt hat.

### **(2) Widerruf von Terminüberweisungen**

Haben Bank und Kunde einen bestimmten Termin für die Ausführung der Überweisung vereinbart (siehe Nr. 13 Abs. (2) (b) dieser Bedingungen), kann der Kunde die Überweisung beziehungsweise den Dauerauftrag (siehe Nr. 1 dieser Bedingungen) bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Bankarbeitstags der

Bank widerrufen. Die Bankarbeitstage der Bank ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Nach dem rechtzeitigen Zugang des Widerrufs eines Dauerauftrags bei der Bank werden keine weiteren Überweisungen mehr aufgrund des bisherigen Dauerauftrags ausgeführt.

### **(3) Widerrufsvereinbarungen**

Nach den in Abs. (1) und Abs. (2) genannten Zeitpunkten kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn der Kunde und die Bank dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der Bank gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurück zu erlangen. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, bedarf es ergänzend der Zustimmung des Zahlungsauslösedienstleisters und des Zahlungsempfängers. Für die Bearbeitung eines solchen Widerrufs des Kunden berechnet die Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

## **6. Ausführung des Überweisungsauftrags**

### **(1) Voraussetzungen für die Ausführung eines Überweisungsauftrages**

Die Bank führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (siehe Nr. 12 dieser Bedingungen) in der vereinbarten Art und Weise (siehe Nr. 3 Abs. (1) dieser Bedingungen) vorliegen, dieser vom Kunden autorisiert ist (siehe Nr. 3 Abs. (2) dieser Bedingungen) und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben in der Auftragswährung vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Ausführungsbedingungen).

### **(2) Angaben zum Zahlungsempfänger**

Die Bank und die weiteren an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nr. 2 dieser Bedingungen) auszuführen.

### **(3) Unterrichtung über den Kontoauszug**

Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Überweisungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

## **7. Ablehnung der Ausführung**

### **(1) Information bei Ablehnung**

Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Nr. 6 Abs. (1) dieser Bedingungen) nicht erfüllt, kann die Bank die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen. Hierüber wird die Bank den Kunden unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb der in Nr. 13 Abs. (1) dieser Bedingungen vereinbarten Frist, unterrichten. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei wird die Bank, soweit möglich, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

### **(2) Erstattung des Überweisungsbetrags**

Ist eine vom Kunden angegebene Kundenkennung für die Bank erkennbar keinem Zahlungsempfänger, keinem Zahlungskonto oder keinem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, wird die Bank dem Kunden hierüber unverzüglich eine Information zur Verfügung stellen und ihm gegebenenfalls den Überweisungsbetrag wieder herausgeben.

### **(3) Entgelte bei Ablehnung der Ausführung**

Für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags berechnet die Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

## **8. Übermittlung der Überweisungsdaten**

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt die Bank die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die IBAN des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen.

## 9. Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten. Dies gilt auch im Fall der Beteiligung eines Zahlungsauslösedienstleisters.

## 10. Entgelte und deren Änderung

Die Entgelte im Überweisungsverkehr ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Änderungen der Entgelte im Überweisungsverkehr werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Kunden gerichtet ist, kann die Bank mit dem Kunden nur ausdrücklich treffen. Die Änderung von Entgelten für den Zahlungsdiensterahmenvertrag (Girovertrag) richtet sich nach Nr. 11 Abs. (4) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 11. Meldepflichten nach Außenwirtschaftsrecht

Der Kunde hat die Meldepflichten nach dem Außenwirtschaftsrecht zu beachten.

# II. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>3</sup> (EWR) in Euro

## 12. Erforderliche Angaben

Der Kunde muss im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers,
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nr. 2 dieser Bedingungen),
- Betrag,
- Name des Kunden,
- IBAN des Kunden.

## 13. Maximale Ausführungsfrist

### (1) Fristlänge

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb der im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

### (2) Beginn der Ausführungsfrist

(a) Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Überweisungsauftrags des Kunden bei der Bank (siehe Nr. 4 dieser Bedingungen).

(b) Vereinbaren die Bank und der Kunde, dass die Ausführung der Überweisung an einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraums oder an dem Tag, an dem der Kunde der Bank den zur Ausführung erforderlichen Geldbetrag in der Auftragswährung zur Verfügung gestellt hat, beginnen soll, so ist der im Auftrag angegebene oder anderweitig vereinbarte Termin für den Beginn der Ausführungsfrist maßgeblich. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, so beginnt die Ausführungsfrist am darauf folgenden Bankarbeitstag. Die Bankarbeitstage der Bank ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

---

<sup>3</sup> Siehe Fußnote 2.

## 14. Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

### (1) Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Fall einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nr. 3 Abs. (4) dieser Bedingungen) hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Bankarbeitstags gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Bank.

### (2) Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

**(a)** Im Fall einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Wird eine Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2 die Bank. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

**(b)** Der Kunde kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden.

**(c)** Im Fall einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank fordern, dass die Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht aus Satz 1 gilt auch, wenn die Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst wird. Weist die Bank nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht.

**(d)** Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

### (3) Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

**(a)** Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von den Nr. 14 Abs. (1) und Nr. 14 Abs. (2) dieser Bedingungen erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

**(b)** Die Haftung nach Abs. (a) ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Überweisungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

#### **(4) Haftungs- und Einwendungsausschluss**

**(a)** Eine Haftung der Bank nach Nr. 14 Abs. (2) und Nr. 14 Abs. (3) dieser Bedingungen ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Die Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
- Die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nr. 2 dieser Bedingungen) ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde von der Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiederbeschaffung einer Überweisung nicht möglich, so ist die Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrags geltend machen kann. Für die Tätigkeiten der Bank nach den Sätzen 2 und 3 dieses Unterpunkts berechnet die Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

**(b)** Ansprüche des Kunden nach Nr. 14 Abs. (1) bis Nr. 14 Abs. (3) dieser Bedingungen und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nr. 14 Abs. (3) dieser Bedingungen kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch dann, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.

**(c)** Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.



## Bedingungen für die SEPA-Echtzeitüberweisung

Für die Ausführung von Aufträgen von Kunden im SEPA-Echtzeitüberweisungsverfahren gelten die folgenden Bedingungen. Ergänzend gelten die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, soweit im Folgenden keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.

### I. Allgemein

#### 1. Wesentliche Merkmale der Überweisung einschließlich des Dauerauftrags

Der Kunde kann die C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) beauftragen, durch eine SEPA-Echtzeitüberweisung einen Geldbetrag in Euro innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA, siehe Anhang) bargeldlos an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln, sofern dieser das SEPA-Echtzeitüberweisungsverfahren nutzt. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers ist gegenüber dem Zahlungsempfänger verpflichtet, ihm den Geldbetrag möglichst innerhalb von Sekunden zur Verfügung zu stellen.

#### 2. Betragsgrenze

Es besteht eine Betragsgrenze, die sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank ergibt.

#### 3. Erteilung des Überweisungsauftrags

Der Kunde erteilt der Bank den Überweisungsauftrag in der mit der Bank anderweitig vereinbarten Art und Weise (Online Banking).

#### 4. Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank

Der Zugang des Überweisungsauftrags kann ganztägig an allen Kalendertagen erfolgen.

#### 5. Widerruf des Überweisungsauftrags

##### (1) Ausschluss des Widerrufs von Überweisungsaufträgen

Mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Auftrags bei der Bank kann der Kunde diesen nicht mehr widerrufen. Es gelten die Ausnahmen der Abs. (2) und (3).

##### (2) Widerruf von nach Tag terminierten Überweisungsaufträgen

Bank und Kunde können einen bestimmten Kalendertag vereinbaren, an dem der Auftrag ausgeführt werden soll (nach Tag terminierter Überweisungsauftrag). Diesen Auftrag kann der Kunde bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags durch Erklärung gegenüber der Bank widerrufen.

##### (3) Widerruf von nach Uhrzeit terminierten Überweisungsaufträgen

Bank und Kunde können eine bestimmte Uhrzeit vereinbaren, zu der der Überweisungsauftrag ausgeführt werden soll (nach Uhrzeit terminierter Überweisungsauftrag). Diesen Sammelauftrag kann der Kunde bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags durch Erklärung gegenüber der Bank widerrufen.

## 6. Ausführung des Überweisungsauftrags

Die Bank prüft den Überweisungsauftrag vor dessen Ausführung.

### (1) Zeitraum der Prüfung

Die Bank prüft den Überweisungsauftrag unverzüglich nach Zugang. Die Bank prüft den terminierten Überweisungsauftrag spätestens am Ausführungstag.

### (2) Umfang der Prüfung

Bei der Prüfung wird kontrolliert, ob

- (a) der Überweisungsauftrag fehlerhaft ist und
- (b) die Ausführungsbedingungen nach Nr. 6 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr erfüllt.

### (3) Ablehnung der Ausführung

Ergibt die Prüfung nach Nr. 6 Abs. (2) dieser Bedingungen, dass die Bank den Überweisungsauftrag nicht weiterverarbeiten kann, wird die Bank die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen. Darüber wird die Bank den Kunden unverzüglich auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg unterrichten.

### (4) Nichtnutzung des SEPA-Echtzeitüberweisungsverfahrens durch Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers

Ist die Prüfung nach Nr. 6 Abs. (2) erfolgreich, nutzt aber der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers das SEPA-Echtzeitüberweisungsverfahren nicht, wird die Bank den Überweisungsauftrag nicht ausführen und den Kunden darüber unverzüglich auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg unterrichten.

## 7. Ausführungsfristen

Führt die Bank den Überweisungsauftrag nach Abschluss der Prüfung gemäß Nummer 6 dieser Bedingungen aus, ist die Bank in Änderung der Nummer 13 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr verpflichtet sicherzustellen, dass der Geldbetrag möglichst innerhalb von Sekunden bei dem Zahlungsdienstleister eingeht.

## 8. Information über Ablehnung des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers

Sollte der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers dem Zahlungsempfänger den Geldbetrag nicht zur Verfügung stellen, wird die Bank den Kunden darüber auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg unterrichten.

## II. Anhang: Liste der zu SEPA gehörigen Staaten und Gebiete

### 1. Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

#### (a) Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

#### (b) Weitere Staaten

Island, Liechtenstein, Norwegen

### 2. Sonstige Staaten und Gebiete

Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, Saint-Pierre und Miquelon, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.



# Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren

Für Zahlungen des Kunden an Zahlungsempfänger mittels SEPA-Basislastschrift über sein Konto bei der C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) gelten folgende Bedingungen.

## I. Allgemein

### 1. Begriffsbestimmung

Eine Lastschrift ist ein vom Zahlungsempfänger ausgelöster Zahlungsvorgang zu Lasten des Kontos des Kunden, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrags vom Zahlungsempfänger angegeben wird.

### 2. Entgelte und deren Änderungen

Die Entgelte im Lastschriftverkehr ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Änderungen der Entgelte im Lastschriftverkehr werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Kunden gerichtet ist, kann die Bank mit dem Kunden nur ausdrücklich treffen. Die Änderung von Entgelten für den Zahlungsdienstrahmenvertrag (Girovertrag) richtet sich nach Nr. 11 Abs. (4) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## II. SEPA-Basislastschrift

### 3. Allgemein

#### (1) Wesentliche Merkmale des SEPA-Basislastschriftverfahrens

Mit dem SEPA-Basislastschriftverfahren kann der Kunde über die Bank an den Zahlungsempfänger Zahlungen in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums („Single Euro Payments Area“, SEPA) bewirken. Zur SEPA gehören die im Anhang genannten Staaten und Gebiete. Für die Ausführung von Zahlungen mittels SEPA-Basislastschriften muss

- der Zahlungsempfänger und dessen Zahlungsdienstleister das SEPA-Basislastschriftverfahren nutzen und
- der Kunde vor dem Zahlungsvorgang dem Zahlungsempfänger das SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

Der Zahlungsempfänger löst den jeweiligen Zahlungsvorgang aus, indem er über seinen Zahlungsdienstleister der Bank die Lastschriften vorlegt.

Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basislastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der Bank die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrags verlangen.

#### (2) Kundenkennungen

Für das Verfahren hat der Kunde die ihm mitgeteilte IBAN und bei grenzüberschreitenden Zahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zusätzlich den BIC der Bank als seine Kundenkennung gegenüber dem Zahlungsempfänger zu verwenden, da die Bank berechtigt ist, die Zahlung aufgrund der SEPA-Basislastschrift ausschließlich auf Grundlage der ihr übermittelten Kundenkennung auszuführen. Die Bank und die weiteren beteiligten Stellen führen die Zahlung an den Zahlungsempfänger anhand der im Lastschriftdatensatz vom Zahlungsempfänger als dessen Kundenkennung angegebenen IBAN und bei grenzüberschreitenden Zahlungen außerhalb des EWR zusätzlich angegebenen BIC aus.

### **(3) Übermittlung von Lastschriftdaten**

Bei SEPA-Basislastschriften können die Lastschriftdaten auch über das Nachrichtenübermittlungssystem der Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien und Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA weitergeleitet werden.

## **4. SEPA-Lastschriftmandat**

### **(1) Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats (SEPA Direct Debit Mandate)**

Der Kunde erteilt dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat. Damit autorisiert er gegenüber seiner Bank die Einlösung von SEPA-Basislastschriften des Zahlungsempfängers. Das Mandat ist schriftlich oder in der mit seiner Bank vereinbarten Art und Weise zu erteilen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die am Lastschrifteinzug beteiligten Zahlungsdienstleister und etwaige zwischengeschaltete Stellen die für die Ausführung der Lastschrift notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen, verarbeiten, übermitteln und speichern. In dem SEPA-Lastschriftmandat müssen die folgenden Erklärungen des Kunden enthalten sein:

- Ermächtigung des Zahlungsempfängers, Zahlungen vom Konto des Kunden mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen, und
- Weisung an die Bank, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen SEPA-Basislastschriften einzulösen.

Das SEPA-Lastschriftmandat muss folgende Autorisierungsdaten enthalten:

- Bezeichnung des Zahlungsempfängers,
- eine Gläubigeridentifikationsnummer,
- Kennzeichnung als einmalige oder wiederkehrende Zahlung,
- Name des Kunden (sofern verfügbar),
- Bezeichnung der Bank des Kunden und
- seine Kundenkennung (siehe Nr. 3 Abs. (2) dieser Bedingungen).

Über die Autorisierungsdaten hinaus kann das Lastschriftmandat zusätzliche Angaben enthalten.

### **(2) Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat**

Hat der Kunde dem Zahlungsempfänger eine Einzugsermächtigung erteilt, mit der er den Zahlungsempfänger ermächtigt, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, weist er zugleich damit die Bank an, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Einzugsermächtigung autorisiert der Kunde gegenüber seiner Bank die Einlösung von Lastschriften des Zahlungsempfängers. Diese Einzugsermächtigung gilt als SEPA-Lastschriftmandat. Sätze 1 bis 3 gelten auch für vom Kunden vor dem Inkrafttreten dieser Bedingungen erteilte Einzugsermächtigungen. Die Einzugsermächtigung muss folgende Autorisierungsdaten enthalten:

- Bezeichnung des Zahlungsempfängers,
- Name des Kunden,
- Kundenkennung nach Nr. 3 Abs. (2) dieser Bedingungen oder Kontonummer und Bankleitzahl des Kunden.

Über die Autorisierungsdaten hinaus kann die Einzugsermächtigung zusätzliche Angaben enthalten.

### **(3) Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats**

Das SEPA-Lastschriftmandat kann vom Kunden durch Erklärung gegenüber dem Zahlungsempfänger oder seiner Bank – möglichst schriftlich – mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind. Erfolgt der Widerruf gegenüber der Bank, wird dieser ab dem auf den Eingang des Widerrufs folgenden Bankarbeitstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis wirksam. Zusätzlich sollte dieser auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden, damit dieser keine weiteren Lastschriften einzieht.

### **(4) Begrenzung und Nichtzulassung von SEPA-Basislastschriften**

Der Kunde kann der Bank gesondert die Weisung erteilen, Zahlungen aus SEPA-Basislastschriften zu begrenzen oder nicht zuzulassen. Diese Weisung muss der Bank bis spätestens zum Ende des Bankarbeitstags gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis vor dem im Datensatz der Lastschrift angegebenen

Fälligkeitstag zugehen. Diese Weisung sollte möglichst schriftlich und möglichst gegenüber der kontoführenden Stelle der Bank erfolgen. Zusätzlich sollte diese auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden.

## **5. Einzug der SEPA-Basislastschrift auf Grundlage des SEPA-Lastschriftmandats durch den Zahlungsempfänger**

### **(1) Verbleiben des SEPA-Lastschriftmandates**

Das vom Kunden erteilte SEPA-Lastschriftmandat verbleibt beim Zahlungsempfänger. Dieser übernimmt die Autorisierungsdaten und setzt etwaige zusätzliche Angaben in den Datensatz zur Einziehung von SEPA-Basislastschriften. Der jeweilige Lastschriftbetrag wird vom Zahlungsempfänger angegeben.

### **(2) Elektronische Übermittlung**

Der Zahlungsempfänger übermittelt elektronisch den Datensatz zur Einziehung der SEPA-Basislastschrift unter Einschaltung seines Zahlungsdienstleisters an die Bank als Zahlstelle. Dieser Datensatz verkörpert auch die Weisung des Kunden an die Bank zur Einlösung der jeweiligen SEPA-Basislastschrift (siehe Nr. 4 Abs. (1) Sätze 2 und 4 beziehungsweise Nr. 4 Abs. (2) Satz 2 dieser Bedingungen). Für den Zugang dieser Weisung verzichtet die Bank auf die für die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats vereinbarte Form (siehe Nr. 4 Abs. (1) Satz 3 dieser Bedingungen).

## **6. Zahlungsvorgang aufgrund der SEPA-Basislastschrift**

### **(1) Belastung des Kontos des Kunden mit dem Lastschriftbetrag**

**(a)** Eingehende SEPA-Basislastschriften des Zahlungsempfängers werden am im Datensatz angegebenen Fälligkeitstag mit dem vom Zahlungsempfänger angegebenen Lastschriftbetrag dem Konto des Kunden belastet. Fällt der Fälligkeitstag nicht auf einen im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Bankarbeitstag der Bank, erfolgt die Kontobelastung am nächsten Bankarbeitstag.

**(b)** Eine Kontobelastung erfolgt nicht oder wird spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht (siehe Nr. 6 Abs. (2) dieser Bedingungen), wenn

- der Bank ein Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats gemäß Nr. 4 Abs. (3) dieser Bedingungen zugegangen ist,
- der Kunde über kein für die Einlösung der Lastschrift ausreichendes Guthaben auf seinem Konto oder über keinen ausreichenden Kredit verfügt (fehlende Kontodeckung); Teileinlösungen nimmt die Bank nicht vor,
- die im Lastschriftdatensatz angegebene IBAN des Zahlungspflichtigen keinem Konto des Kunden bei der Bank zuzuordnen ist oder
- die Lastschrift nicht von der Bank verarbeitbar ist, da im Lastschriftdatensatz
  - eine Gläubigeridentifikationsnummer fehlt oder für die Bank erkennbar fehlerhaft ist,
  - eine Mandatsreferenz fehlt,
  - ein Ausstellungsdatum des Mandats fehlt oder
  - kein Fälligkeitstag angegeben ist.

**(c)** Darüber hinaus erfolgt eine Kontobelastung nicht oder wird spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht (siehe Nr. 6 Abs. (2) dieser Bedingungen), wenn dieser SEPA-Basislastschrift eine gesonderte Weisung des Kunden nach Nr. 4 Abs. (4) entgegensteht.

### **(2) Einlösung von SEPA-Basislastschriften**

SEPA-Basislastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung auf dem Konto des Kunden nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird.

### **(3) Unterrichtung über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung oder Ablehnung der Einlösung**

Über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung (siehe Nr. 6 Abs. (1) (a) dieser Bedingungen) oder die Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basislastschrift (siehe Nr. 6 Abs. (2) dieser Bedingungen) wird die Bank den Kunden unverzüglich, spätestens bis zu der gemäß Nr. 6 Abs. (4) dieser Bedingungen vereinbarten Frist unterrichten. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten

Weg geschehen. Dabei wird die Bank, soweit möglich, die Gründe sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Nichtausführung, Rückgängigmachung oder Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können. Für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basislastschrift wegen fehlender Kontodeckung (siehe Nr. 6 Abs. (1)(b) zweiter Spiegelstrich dieser Bedingungen) berechnet die Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

#### **(4) Ausführung der Zahlung**

**(a)** Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der von ihr dem Konto des Kunden aufgrund der SEPA-Basislastschrift des Zahlungsempfängers belastete Lastschriftbetrag spätestens innerhalb der im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**(b)** Die Ausführungsfrist beginnt an dem im Lastschriftdatensatz angegebenen Fälligkeitstag. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankarbeitstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, so beginnt die Ausführungsfrist am darauf folgenden Bankarbeitstag.

**(c)** Die Bank unterrichtet den Kunden über die Ausführung der Zahlung auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg und in der vereinbarten Häufigkeit.

### **7. Erstattungsanspruch des Kunden bei einer autorisierten Zahlung**

#### **(1) Acht Wochen Frist**

Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basislastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der Bank ohne Angabe von Gründen die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrags verlangen. Dabei bringt sie das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die Zahlung befunden hätte. Etwaige Zahlungsansprüche des Zahlungsempfängers gegen den Kunden bleiben hiervon unberührt.

#### **(2) Lastschriftbelastungsbuchung**

Der Erstattungsanspruch nach Abs. (1) ist ausgeschlossen, sobald der jeweilige Betrag der Lastschriftbelastungsbuchung durch eine ausdrückliche Genehmigung des Kunden unmittelbar gegenüber der Bank autorisiert worden ist.

#### **(3) Erstattungsansprüche bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Zahlung**

Erstattungsansprüche des Kunden bei einer nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten autorisierten Zahlung richten sich nach Nr. 8 Abs. (2) dieser Bedingungen.

### **8. Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden**

#### **(1) Erstattung bei einer nicht autorisierten Zahlung**

Im Fall einer vom Kunden nicht autorisierten Zahlung hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den von seinem Konto abgebuchten Lastschriftbetrag zu erstatten. Dabei bringt sie das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Zahlung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Bankarbeitstags gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Zahlung nicht autorisiert ist oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

#### **(2) Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung von autorisierten Zahlungen**

**(a)** Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Lastschriftbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Die Bank bringt dann das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte.

**(b)** Der Kunde kann über den Anspruch nach Abs. (a) hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen verlangen, die die Bank ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Zahlung in Rechnung gestellt oder mit denen sie das Konto des Kunden belastet hat.

**(c)** Geht der Lastschriftbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Nr. 6 Abs. (4) (b) dieser Bedingungen ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Lastschriftbetrags auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Zahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

**(d)** Wurde ein Zahlungsvorgang nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

### **(3) Schadensersatz wegen Pflichtverletzung**

**(a)** Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Zahlung oder bei einer nicht autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Abs. (1) und Abs. (2) erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer von ihr zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

**(b)** Die Haftung nach Absatz (a) ist auf 12.500 EUR begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Kunden entstandenen Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

### **(4) Haftungs- und Einwendungsausschluss**

**(a)** Eine Haftung der Bank nach Abs. (2) und Abs. (3) ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Die Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
- Die Zahlung wurde in Übereinstimmung mit der vom Zahlungsempfänger angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde von der Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nach Satz 2 dieses Unterpunktes nicht möglich, so ist die Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde einen Anspruch auf Erstattung des Zahlungsbetrags geltend machen kann. Für die Tätigkeiten nach den Sätzen 2 und 3 dieses Unterpunktes berechnet die Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

**(b)** Ansprüche des Kunden nach Abs. (1) bis Abs. (3) und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungen oder aufgrund nicht autorisierter Zahlungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Zahlung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Abs. (3) kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

**(c)** Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

## Anhang:

Liste der zu SEPA gehörigen Staaten und Gebiete

- Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.
- Weitere Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen und Vereinigtes Königreich von Großbritannien.
- Sonstige Staaten und Gebiete: Andorra, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.



## Bedingungen für die gemeinsame Nutzung von Konten

Für die Funktion „Konto teilen“ und die gemeinsame Nutzung von Konten durch die Erteilung von Kontovollmachten gelten folgende Bedingungen:

### I. Gegenstand und Funktion

Der Kunde (als Vollmachtgeber im Folgenden „Kontobesitzer“) kann seine Konten in der C24 Bank App mit anderen Kunden (als Vollmachtnehmer im Folgenden „Teilnehmer“) der C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) teilen. Die Art der teilbaren Konten und die maximale Anzahl an Teilnehmern richtet sich nach dem Kontomodell des Kontobesitzers und ist dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Durch das Teilen des Kontos erteilt der Kontobesitzer dem Teilnehmer eine Kontovollmacht. Die Kontovollmacht bezieht sich stets auf ein spezifisches Konto (z.B. Hauptkonto, Pocket oder PocketPLUS). Nach Erteilung der Kontovollmacht ist der Teilnehmer berechtigt

- getätigte Transaktionen, Terminüberweisungen, Daueraufträge und Kontoauszüge sowie weitere Teilnehmer des Kontos einzusehen,
- über das gesamte Guthaben (inklusive möglicher Überziehungsrahmen) auf dem Konto zu verfügen (z.B. durch Überweisungen oder Daueraufträge) und
- eine C24 Mastercard mit dem Konto zu verknüpfen und somit Zahlungen, die über die C24 Mastercard getätigt werden, über das gemeinsame Konto abzurechnen.

Die Verwaltung der Berechtigungen der Teilnehmer obliegt dem Kontobesitzer.

Die zur gemeinsamen Nutzung freigegebene Konten sind keine Gemeinschaftskonten. Alle Handlungen der Teilnehmer werden im Namen und auf Rechnung des Kontobesitzers durchgeführt. Der Kontobesitzer bleibt der ausschließlich wirtschaftlich Berechtigte des zur gemeinsamen Nutzung freigegebenen Kontos.

Aus diesem Grund gilt jede von dem Konto des Kontobesitzers bewirkte Zahlung, unabhängig vom Auslöser, als Zahlung des Kontobesitzers. Umgekehrt gilt jede eingehende Überweisung auf einem zur gemeinsamen Nutzung freigegebenen Kontos als Gutschrift zugunsten des Kontobesitzers.

Gemeinsam genutzte Konten können nicht als Pfändungsschutzkonto (P-Konto) geführt werden.

### II. Erteilung der Kontovollmacht

Die Einladung zur gemeinsamen Nutzung eines Kontos kann vom Kontobesitzer oder einem Teilnehmer durchgeführt werden. Die Einladung wird an eine E-Mail-Adresse oder Mobilnummer gerichtet und ist für den Kunden mit entsprechend hinterlegter E-Mail-Adresse / Mobilnummer in der C24 Bank App einsehbar. Einladungen müssen durch den Eingeladenen akzeptiert werden.

Nach Bestätigung der Einladung muss diese durch den Kontobesitzer bestätigt werden, wodurch eine Kontovollmacht für den Eingeladenen erteilt wird. Erst dann erhält die eingeladene Person Zugriff auf das Konto und gleichzeitig Verfügungsbefugnis.

Die Bank kann für Zahlungen, die von einer Vollmacht gedeckt sind (bzw. von einem berechtigten Teilnehmer durchgeführt werden), nicht in Anspruch genommen werden.

### III. Widerruf und Erlöschen der Kontovollmacht

Die Kontovollmacht der Teilnehmer kann jederzeit durch den Kontobesitzer in der C24 Bank App widerrufen werden. Dies hat keine Auswirkung auf die vom Teilnehmer bis zu diesem Zeitpunkt getätigten Handlungen oder Transaktionen. Außerdem kann jeder Teilnehmer das Konto des Kontobesitzers eigenständig verlassen, womit gleichzeitig seine Kontovollmacht erlischt.

Die Vollmacht wird durch den Tod des Kontobesitzers nicht beeinflusst und gilt über dessen Tod hinaus. Die Erben treten im Todesfall des Kontobesitzers ohne Beschränkung der in diesen Bedingungen beschriebenen

Rechte in die Position des Kontobesitzers ein. Im Falle des Todes eines Teilnehmers, erlischt die Vollmacht mit dessen Tod.

Wird das Hauptkonto oder auch nur ein Pocket oder PocketPLUS des Kontobesitzers Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen, wird sein Hauptkonto in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt oder wird über das Vermögen des Kontobesitzers das Insolvenzverfahren eröffnet, erlöschen alle durch den Kontobesitzer erteilten Kontovollmachten für dessen Konten. Teilnehmer werden von den gemeinsam genutzten Konten entfernt. Wird ein Pocket oder ein PocketPLUS gemeinsam genutzt, werden etwaige Guthaben auf diesen Konten dem Hauptkonto des Kontobesitzers gutgeschrieben.

Wird das Hauptkonto oder auch nur ein Pocket oder PocketPLUS eines Teilnehmers Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen oder wird sein Hauptkonto in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt, verliert der Teilnehmer die Zugriffsmöglichkeit auf das von ihm als Teilnehmer gemeinsam genutzte Konto und kann keine weiteren Verfügungen mehr tätigen. Alle anderen Teilnehmer können die betroffenen gemeinsam genutzten Konten ohne Einschränkungen weiter nutzen.

## IV. Bestellung eines Vormundes oder Betreuers

Mit der offiziellen Bestellung eines Vormundes oder Betreuers für den Kontobesitzer eines gemeinsam genutzten Kontos tritt der Vormund oder Betreuer vollumfänglich in die rechtliche Stellung des Besitzers ein. Dies bedeutet, dass der Vormund oder Betreuer über alle Guthaben, die auf den gemeinsam genutzten Konten des Kontobesitzers abgelegt sind, verfügen kann. Dies gilt auch, soweit ein Vormund für einen Teilnehmer eines gemeinsam genutzten Kontos offiziell bestellt wird.

## V. Datenverarbeitung im Rahmen von gemeinsamen Konten

Jeder Teilnehmer eines gemeinsamen genutzten Kontos sowie der Kontobesitzer können folgende Informationen einsehen:

- Informationen zum Konto (z.B. Kontostand und Kontoname) und dessen Kontobesitzer,
- die Namen der aktuellen Teilnehmer des Kontos und
- Informationen zu Transaktionen, die auf dem Konto verbucht wurden.

Wird die Kontovollmacht eines Teilnehmers widerrufen oder verlässt ein Teilnehmer eigenständig das Konto des Kontobesitzers, so verliert er den Zugang zu den oben genannten Informationen.

Auch nach Erlöschen einer Vollmacht eines Teilnehmers sind die von ihm getätigten Transaktionen inklusive der Angabe seiner Person für alle Personen mit Zugriff auf das Konto weiterhin einsehbar.

Wenn ein Konto geteilt wird, erhält die eingeladene Person Einsicht auf folgende Informationen:

- Kontoname,
- Kontotyp,
- Kontobesitzer und
- einladende Person.

Grundsätzliche Informationen zur Datenverarbeitung sind in der Datenschutzerklärung der Bank unter <https://c24.de/> zu finden.



# Bedingungen für die erweiterte Vertragserkennung

## I. Grundsätzliche Regelungen

### 1. Vertragserkennung

Die C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) bietet dem Kunden eine einfache und eine erweiterte Vertragserkennung an.

Folgende Dienstleistungen sind als wesentliche von der erweiterten Vertragserkennung erfasst:

- Erweiterte Vertragsübersicht
- Aufzeigen von Spar- und Optimierungspotenzialen
- Preisaktualisierung
- Kontoschutz

### 2. Weitere Bedingungen

Zusätzlich zu den Bedingungen für die erweiterte Vertragserkennung gelten die

- Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
- Bedingungen für das Girokonto,
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr,
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren,
- Bedingungen für das Online Banking und die über die C24 Bank App geführte Kommunikation,
- Bedingungen für die Mastercard Debitkarte,
- die Datenschutzerklärung und
- das Preis- und Leistungsverzeichnis.

### 3. Voraussetzungen für die erweiterte Vertragserkennung

Um die erweiterte Vertragserkennung nutzen zu können, muss der Kunde zunächst aktiv die einfache Vertragserkennung im Sinne von Nr. 3 Abs. 16 der Bedingungen für das Girokonto verwenden. Sodann muss er über ein aktives CHECK24 Kundenkonto verfügen und dieses unabdingbar mit der C24 Bank App verknüpfen. Das CHECK24 Kundenkonto wird von der CHECK24 GmbH (im Folgenden „CHECK24“ genannt) betrieben. Es gelten eigene [Nutzungsbedingungen](#) von CHECK24 hierfür. Die zugehörigen Datenschutzhinweise von CHECK24 finden Sie [hier](#).

### 4. Funktionen der erweiterten Vertragserkennung

#### (1) Erweiterte Vertragsübersicht

Auf Basis der vorhandenen Kontoinformationen über das C24 Girokonto sowie über die mittels Multibanking eingebundenen Fremdkonten stellt die Bank dem Kunden eine Vertragsübersicht zur Verfügung. Diese enthält eine Auflistung der Verträge des Kunden nach Branche (z. B. Versicherungen, Mobilfunk).

Verträge, welche der Kunde über sein CHECK24 Kundenkonto abgeschlossen hat, analysiert und besonders gekennzeichnet. Hat der Kunde ebenso das CHECK24 Versicherungscenter in sein CHECK24 Kundenkonto integriert, werden ebenfalls die dort hinterlegten und verwalteten Versicherungsverträge des Kunden analysiert und herausgefiltert.

Sollten einzelne Verträge und Dauerschuldverhältnisse durch ein Unternehmen der CHECK24 Gruppe (siehe Nr. 7 dieser Bedingungen um welche Unternehmen es sich hier im Einzelnen handelt) vermittelt worden sein, werden diese dem jeweiligen Unternehmen der CHECK24 Gruppe zugeordnet, gespeichert und daraus eine „Referenznummer“ gebildet. Auch diese Referenznummer wird zur weiteren Verarbeitung gespeichert und entsprechend genutzt.

Damit besteht für die Bank in Bezug auf diese identifizierten Verträge eine eindeutige Verbindung zwischen dem eingebundenen Konto, dem CHECK24 Kundenkonto und dem entsprechenden Unternehmen der CHECK24 Gruppe.

Verträge, die nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, werden für den Kunden entsprechend in der Vertragsübersicht gekennzeichnet.

## **(2) Aufzeigen von Spar- und Optimierungspotenzialen**

**(a)** Auf Basis der erstellten erweiterten Vertragsübersicht im Sinne von Nr. 4 Abs. 1 dieser Bedingungen und den darin enthaltenen Verträgen kann der Kunde in der C24 Bank App ggf. Alternativ-Angebote bzw. Sparpotenziale auf Grundlage bekannter Angaben hinsichtlich der jeweiligen erkannten Verträge vorfinden. Alternativ kann der Kunde auch in die Vergleichsdialoge bei den jeweiligen Unternehmen der CHECK24 Gruppe (siehe Nr. 7 dieser Bedingungen) einspringen.

Sollte es sich hierbei um einen Vertrag handeln, der in der Vergangenheit bereits von einem Unternehmen aus der CHECK24 Gruppe vermittelt wurde und/oder betreut wird, wird hierzu das jeweilige Unternehmen der CHECK24 Gruppe versuchen, basierend auf dort vorliegenden Daten, einen möglichst exakten Alternativpreis („Sparpotenzial“) anzuzeigen. Wurde der erkannte Vertrag hingegen nicht durch ein Unternehmen der CHECK24 Gruppe vermittelt bzw. dieses Unternehmen konnte den Vertrag mit den zur Verfügung gestellten Informationen nicht erkennen, wird das jeweilige Unternehmen dem Kunden nach besten Wissen und Gewissen einen möglichen Alternativpreis für diesen Vertrag ermitteln, der innerhalb der C24 Bank App angezeigt wird.

Die Bank selbst wird keine eigenen Vorschläge oder Angebote rechnen, sondern lediglich die Vorschläge oder Angebote der jeweiligen Unternehmen der CHECK24 Gruppe ausspielen.

**(b)** Mit Aktivierung der erweiterten Vertragserkennung (siehe Nr. 3 dieser Bedingungen) wird die Funktion „Aufzeigen von Spar- und Optimierungspotenzial“ automatisch aktiviert.

**(c)** Der Kunde kann die Funktion nicht gesondert deaktivieren. Um die Funktion „Aufzeigen von Spar- und Optimierungspotenzial“ zu deaktivieren, muss der Kunde die übergeordnete Funktion „Erweiterte Vertragserkennung“ (siehe Nr. 4 dieser Bedingungen) deaktivieren.

## **(3) Preisaktualisierung**

**(a)** Die Funktion „Preisaktualisierung“ stellt einen Teil der „erweiterten Vertragserkennung“ dar. Mithilfe dieser Funktion kann der Kunde die im Rahmen der erweiterten Vertragserkennung aufbereiteten Verträgen und deren tatsächlich zugeordneten Zahlungen und Gutschriften bei ausgewählten Unternehmen der CHECK24 Gruppe in seinem CHECK24 Kundenkonto einsehen. Hierzu werden diese aufbereiteten Informationen an die entsprechenden Unternehmen der CHECK24 Gruppe übermittelt.

**(b)** Mit Aktivierung der Vertragserkennung wird die Funktion Preisaktualisierung automatisch aktiviert.

## **(4) Kontoschutz**

Die Bank stellt dem Kunden im Rahmen der Vertragserkennung die Funktion Kontoschutz zur Verfügung.

Der Kontoschutz beinhaltet die automatische Überprüfung von Kontoumsätzen im Zusammenhang mit einem bei der Vertragsübersicht erkannten Dauerschuldverhältnis auf dem Konto, für welches der Kontoschutz wurde. Die getätigten Kontoumsätze werden hierbei auf Abweichungen zu den bisher im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen getätigten Kontoumsätzen geprüft.

Über die getätigten Kontoumsätze und gegebenenfalls auftretende Abweichungen wird der Kunde informiert.

Auf die vom Kontoschutz erfassten Dauerschuldverhältnisse hat die Bank keinen Einfluss. Die Bank ist berechtigt, einzelne Dauerschuldverhältnisse vom Kontoschutz auszuschließen.

# **II. Besondere Regelungen**

## **5. Hinzufügen und Entfernen von Funktionen**

Die Bank behält sich das Recht vor, die Funktionalität einzelner Bestandteile der Vertragsübersicht jederzeit ohne vorherige Ankündigung weiterzuentwickeln, einzuschränken oder zu beenden.

## 6. Datenschutz

Die vom Nutzer erfassten oder übermittelten Daten werden ausschließlich im Rahmen der definierten und beanspruchten Funktionen verarbeitet.

Grundsätzliche Informationen zur Datenverarbeitung sind in der Datenschutzerklärung unter <https://c24.de/> zu finden.

## 7. Unternehmen der CHECK24 Gruppe

Eine Auflistung der einzelnen Unternehmen der CHECK24 Gruppe und der jeweiligen Datenschutzbestimmungen kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.check24.de/unternehmen/impressum/>



## Bedingungen für die CHECK24 Direktüberweisung

Die C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) ist Teil der CHECK24 Gruppe und bietet dem Nutzer als Zahlungsauslösedienstleister die Dienstleistung „CHECK24 Direktüberweisung“ an.

Die CHECK24 Direktüberweisung ist ein Online-Zahlungssystem. Dieses ermöglicht Nutzern der CHECK24 Direktüberweisung (im Folgenden „Nutzer“), dieses Online-Zahlungssystem als Zahlungsmöglichkeit gegenüber den Unternehmen auszuwählen, welche die CHECK24 Direktüberweisung als Zahlungsmöglichkeit akzeptieren.

Hierfür hat sich der Nutzer über die Nutzeroberfläche der CHECK24 Direktüberweisung bei einem von ihm ausgewählten kontoführenden Institut (im Folgenden „Fremdbank“) mit seinen Zugangsdaten zu authentifizieren, einen Überweisungsauftrag zu erteilen und diesen zu autorisieren.

### I. Grundsätzliche Regelungen

#### 1. Geltungsbereich

Zusätzlich zu den Bedingungen für die CHECK24 Direktüberweisung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Die Bank behält sich das Recht vor, den Leistungsumfang der CHECK24 Direktüberweisung zu erweitern, verändern oder zu beenden. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Aufrechterhaltung des Dienstes in dem bei Vertragsschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt bestehenden Zustand. Die Bank behält sich ebenso das Recht vor, den Dienst nur für bestimmte Internetbrowser, bestimmte Versionen von Internetbrowsern oder bestimmte mobile Endgeräte bereit zu stellen.

#### 2. CHECK24 Direktüberweisung

##### (1) Zweck einer CHECK24 Direktüberweisung

Die Bank als Dienstleister des vom Nutzer ausgewählten Zahlungsempfängers bietet dem Nutzer die CHECK24 Direktüberweisung als Zahlungsweise an.

Hierbei wird eine Verbindung zum Online-Banking des Nutzers hergestellt, wobei sich der Nutzer authentifizieren muss und einen Überweisungsauftrag an den von ihm ausgewählten Zahlungsempfänger erteilt und autorisiert. Nach Autorisierung durch den Nutzer informiert die Bank den Zahlungsempfänger über die erfolgreiche Erteilung und Autorisierung des Überweisungsauftrags.

Auf diese Art und Weise erhält der Zahlungsempfänger frühzeitig Kenntnis darüber, dass der Überweisungsauftrag des Nutzers erteilt und autorisiert wurde und durchgeführt wird, ohne dass der Zahlungsempfänger Kenntnis über die Bonität des Nutzers erlangt oder Daten zur Bonität gespeichert werden. Der vom Nutzer ausgewählte Händler kann die Leistung sofort erbringen.

##### (2) Vorgang der CHECK24 Direktüberweisung

Die Dienstleistung CHECK24 Direktüberweisung basiert auf Funktionalitäten des Online-Bankings des Nutzers. Um die CHECK24 Direktüberweisung zu nutzen, muss die C24 Bank auf das Online-Banking-Konto zugreifen können.

**(a)** Der Nutzer hat sich zunächst in sein Online-Banking Konto bei der Fremdbank einzuloggen und zu authentifizieren. Hierzu gibt der Nutzer über die von der Bank bereitgestellten Nutzeroberfläche seine nutzerspezifischen Online-Banking Zugangsdaten (Anmeldename und Online-Banking PIN) zu dem Konto ein, von welchem der Nutzer die Überweisung tätigen möchte.

Die Online-Banking PIN wird von der Bank nicht gespeichert, sondern über eine dem Stand der Technik entsprechend verschlüsselte Verbindung, an die Fremdbank des Nutzers übermittelt.

Verwaltet der Nutzer mehrere Konten über seinen Online-Banking-Zugang, wird ihm in der bereitgestellten Nutzeroberfläche nach erfolgreicher Eingabe seiner Online-Banking Zugangsdaten die zur Verfügung stehenden Girokonten zur Auswahl angezeigt. Informationen bezüglich nicht ausgewählter Konten,

insbesondere die Kontonummer und der jeweilige Saldo dieser Konten, werden von der Bank nicht genutzt und nicht gespeichert.

**(b)** Vor der Erteilung des Überweisungsauftrags im Online-Banking Konto des Nutzers sind, abhängig davon, bei welcher Fremdbank die jeweiligen Online-Banking Konten geführt werden, gewisse Prüfschritte erforderlich.

Es besteht die Möglichkeit, dass Fremdbanken Überweisungsaufträge nur dann akzeptieren, sofern eine entsprechende Kontodeckung vorliegt. In diesen Fällen findet eine vorherige Kontodeckungsprüfung durch die Fremdbank statt.

**(c)** Zur Abwicklung des Auftrags des Nutzers gibt die Bank die dem Nutzer im Überweisungsformular angezeigten Daten an die ausgewählte Fremdbank des Nutzers weiter und erstellt, gegebenenfalls nach positiver Kontodeckungsprüfung, einen Überweisungsauftrag vom ausgewählten Bankkonto des Nutzers an das Konto des Zahlungsempfängers. Der Nutzer autorisiert den Überweisungsauftrag in der mit seiner Fremdbank vereinbarten Art und Weise (z.B. mTAN, ChipTAN, iTAN, etc.).

Erlangt die Bank Kenntnis darüber, dass eine CHECK24 Direktüberweisung nicht beim Zahlungsempfänger eingegangen ist, informiert die Bank den Nutzer hierüber.

Die Bank wird hiernach bis auf Weiteres keine weiteren Aufträge des Nutzers durchführen.

**(d)** Der Nutzer kann von der Bank eine Transaktionsbestätigung für eine von ihm erteilte und autorisierte CHECK24 Direktüberweisung anfordern.

## 4. Datenschutz

Die im Rahmen der vom Nutzer erfassten oder übermittelten Daten werden ausschließlich im Rahmen der definierten und beanspruchten Funktionen verarbeitet. Grundsätzliche Informationen zur Datenverarbeitung sind in der Datenschutzerklärung unter <https://www.c24.de/> zu finden.

## 5. Besondere Pflichten des Nutzers

Der Nutzer ist verpflichtet, ein verwendetes Betriebssystem (Desktop und mobile Endgeräte), in dessen Umgebung die CHECK24 Direktüberweisung verwendet wird, laufend zu aktualisieren bzw. die vom Hersteller bereitgestellten Sicherheits- und Funktionsupdates zu installieren sowie wirksame Schutzvorkehrungen gegen Schadsoftware, z. B. Trojaner und Viren, auf seiner Seite vorzunehmen.

## 6. Vertragsschluss

Ein Vertrag nach diesen Nutzungsbedingungen kommt zustande, wenn der Nutzer in der Eingabemaske für eine CHECK24 Direktüberweisung seine Online-Banking Zugangsdaten eingibt, sein Einverständnis mit den Nutzungsbedingungen der Bank für die CHECK24 Direktüberweisung in der Eingabemaske der CHECK24 Direktüberweisung erklärt, die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung bestätigt und die Speicherung durch die Bank durch Auslösen (klicken/tippen) der entsprechenden Schaltfläche akzeptiert.

## 7. Gebühren und Entgelte

Die Durchführung der CHECK24 Direktüberweisung ist für den Nutzer kostenfrei.

## 8. Besondere Bestimmungen zur Gewährleistung

Die Bank strebt hohe technologische Standards an, weist jedoch darauf hin, dass bei der genutzten Technologie (Hard- und Software) Fehler, die zu Schäden führen können, nicht auszuschließen sind. Insbesondere wird eine durchgängige Erreichbarkeit der Benutzeroberfläche der CHECK24 Direktüberweisung und Telekommunikationsanlagen (inkl. E-Mail-Systemen) weder geschuldet noch garantiert.

## 9. Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde jederzeit an die Bank unter folgender Anschrift wenden:  
C24 Bank GmbH  
Speicherstraße 55  
60327 Frankfurt am Main  
Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, sich an folgende Schlichtungsstellen zu wenden, an deren Streitbeilegungsverfahren die Bank teilnimmt:

- Bei Streitigkeiten nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Unterlassungsklagengesetz (UkLaG) mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften über Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, Verbraucherkreditverträge und sonstige Finanzierungshilfen sowie deren Vermittlung, Zahlungsdiensteverträge, Ausgabe und Rücktausch von E-Geld, sowie Zahlungskontengesetz ist die Verbraucherschlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank zuständig. Der Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens sowie weitere Stellungnahmen und Mitteilungen sind in Textform (z.B. Brief, Telefax oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle zu übermitteln. Anschrift: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Telefax: 069 709090 9901, E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de), Internet: <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle>
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die Plattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren steht dem Kunden auch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage offen.

## II. Widerrufsbelehrung

### *Widerrufsbelehrung*

#### Abschnitt 1

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

C24 Bank GmbH  
Speicherstraße 55  
60327 Frankfurt am Main

Fax: 069 24 24 69 009

E-Mail: [vertragswiderruf@c24.de](mailto:vertragswiderruf@c24.de)

#### Abschnitt 2

#### **Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen:**

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

4. zum Zahlungsdienstleister
  - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
  - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
  - c) Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine

5. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
  - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
  - b) die vom Verbraucher mitzuteilenden Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
  - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - d) die maximale Ausführungsfrist für den zu erbringenden Zahlungsdienst;
6. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen  
alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat;
7. zur Kommunikation  
Angaben dazu, wie und wie oft vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung;
8. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: die §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

### **Abschnitt 3**

## **Widerrufsfolgen**

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

## **Besondere Hinweise**

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

***Ende der Widerrufsbelehrung***



## Bedingungen zum C24 Cashback Programm

Kunden eines C24 Smartkontos, C24 Pluskontos, bzw. C24 Maxkontos können gemäß Nr. 1 bis 5 dieser Bedingungen CHECK24 Punkte sammeln und sich diese in Prämien oder Geld auszahlen lassen (im Folgenden „Cashback“). Dafür vergibt die C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) für entsprechende Zahlungen CHECK24 Punkte, die auf dem CHECK24 Punktekonto des Kunden gutgeschrieben werden. Das CHECK24 Punkte Programm wird von der CHECK24 GmbH (im Folgenden „CHECK24 GmbH“) verwaltet. Informationen zu den bei der Bank gesammelten CHECK24 Punkten werden zusätzlich in der C24 Bank App dokumentiert.

### 1. Teilnahmevoraussetzungen

Der Kunde kann am CHECK24 Punkte Programm teilnehmen, d. h. er muss den Teilnahmebedingungen für das CHECK24 Punkte Programm der CHECK24 GmbH zustimmen, die unter <https://kundenbereich.check24.de/werbeaktionen/check24-punkte/teilnahmebedingungen.html> einsehbar sind. Weiter kann der Kunde über die C24 Bank App ein aktives CHECK24 Kundenkonto mit der C24 Bank App verknüpfen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann der Kunde gemäß den folgenden Bedingungen und abhängig vom Kontomodell, CHECK24 Punkte sammeln. Alternativ kann der Kunde den Kundenservice der Bank kontaktieren, um sich für das C24 Cashback Programm anzumelden.

### 2. Art und Höhe der Bonifikation

Cashbacks können nur bei Verwendung der C24 Mastercard gesammelt werden. Die Bonifikation erfolgt in Form von CHECK24 Punkten. Der Cashback-Wert eines CHECK24 Punkts beträgt 0,01 €.

#### 2.1 Basis-Cashback

Der Basis-Cashback wird für alle Zahlungen mit der C24 Mastercard gewährt, mit Ausnahme der unter Nr. 3 dieser Bedingungen genannten. Die Höhe des Basis-Cashbacks ist abhängig vom Kontomodell:

C24 Smartkonto	C24 Pluskonto	C24 Maxkonto
0,05 %, d.h. für 20,00 € Umsatz beträgt der Basis-Cashback 0,01 € bzw. 1 CHECK24 Punkt.	0,1 %, d.h. für 20,00 € Umsatz beträgt der Basis-Cashback 0,02 € bzw. 2 CHECK24 Punkte.	0,2 %, d.h. für 20,00 € Umsatz beträgt der Basis-Cashback 0,04 € bzw. 4 CHECK24 Punkte.

Bei der Berechnung des Cashbacks wird auf volle Centbeträge mathematisch gerundet. Der kleinste mögliche Cashback beträgt 0,01 € bzw. 1 CHECK24 Punkt.

Änderungen der Art oder Höhe des Basis-Cashbacks wird die Bank dem Kunden spätestens zwei Monate vor ihrem Wirksamwerden in elektronischer Form anbieten. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Sollte der Kunde das Änderungsangebot der Bank ablehnen, ist die Bank berechtigt, das C24 Punkte Programm mit einer Frist von einem Monat gegenüber dem Kunden zu kündigen.

#### 2.2 Aktions-Cashback

Die Bank ist berechtigt, für den Kauf von Waren oder die Nutzung von Dienstleistungen von Partnerunternehmen (im Folgenden „Partner“) auch temporär zusätzliche Bonifikationen anzubieten (im Folgenden „Aktions-Cashback“). Die Bank kann dabei frei über den Zeitraum und die Bonifikationshöhe entscheiden. Eine Liste der aktuellen Aktions-Cashbacks wird unter [www.c24.de/aktions-cashback](http://www.c24.de/aktions-cashback) bereitgestellt.

Aktions-Cashbacks können nur gewährt werden, wenn der Kunde direkt beim Partner kauft und nicht über Online-Shops von Dritten. Beim Kauf von Produkten von einem Partner oder bei der Nutzung der Dienstleistungen eines Partners besteht ein Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen dem Partner und dem Kunden. Die Bank ist nicht für die Leistung und das Verhalten des Partners oder für die über den Partner erworbenen Produkte oder Dienstleistungen verantwortlich.

### 3. Ausschluss von Transaktionen

Nicht als Zahlung gelten insbesondere folgende Transaktionen:

- Entgelte, die für die Überlassung bzw. die Nutzung der C24 Mastercard und des C24 Girokontos erhoben werden
- Einzahlungen
- Barabhebungen, Lastschriften und Überweisungen (inklusive Daueraufträge) vom Konto
- Zinsen
- Händlergutschriften
- Lotto-, Wett- und Casinoumsätze
- Käufe von Wertpapieren und Edelmetallen
- Transfers von Finanzmitteln (z.B. Abbuchungen durch PayPal, Kontoaufladungen per Kartenzahlungen etc.)
- Belastungen unter missbräuchlicher Verwendung der C24 Mastercard

### 4. Höchstgrenze

Es können, abhängig vom Kontomodell, maximal folgende CHECK24 Punkte gesammelt werden:

	C24 Smartkonto	C24 Pluskonto	C24 Maxkonto
Maximale CHECK24 Punkte je Kalendermonat	10.000	10.000	10.000

Es können bei Aktions-Cashbacks abweichende Höchstgrenzen definiert werden, die unter [www.c24.de/aktionen-cashback](http://www.c24.de/aktionen-cashback) eingesehen werden können.

### 5. Rückerstattungen und Retouren

CHECK24 Punkte für Umsätze, die storniert werden, werden ebenfalls storniert. Sollte der Punktesaldo bei Beendigung des C24 Smartkontos, C24 Pluskontos, oder des C24 Maxkontos einen negativen Punktestand aufweisen, so ist der Kunde verpflichtet, für diesen Ersatz zu leisten. Die Bank ist hierfür berechtigt, einen negativen CHECK24 Punktesaldo in eine Forderung in Euro entsprechend der Umrechnungsweise nach Nr. 2 dieser Bedingungen umzuwandeln und das Konto des Kunden damit zu belasten.

### 6. Übertrag der Punkte an das CHECK24 Punktekonto

Die gesammelten Punkte eines Monats werden nach Abzug stornierter CHECK24 Punkte gebündelt am Ende des Monats auf das vom Kunden verbundene CHECK24 Punktekonto übertragen.

### 7. Gültigkeit der CHECK24 Punkte

Für die Gültigkeit der Punkte gelten die Regelungen der CHECK24 GmbH. Weitere Informationen sind unter <https://kundenbereich.check24.de/werbeaktionen/check24-punkte/teilnahmebedingungen.html> einsehbar.

Bei Kündigung des C24 Smartkontos, C24 Pluskontos bzw. C24 Maxkontos werden die Punkte zum Ende des Monats, in dem die Kündigung erfolgt ist, dem CHECK24 Punktekonto gutgeschrieben. Weitere CHECK24 Punkte kann der Kunde über die Bank nach Kündigung nicht mehr sammeln.

### 8. Cashback bzw. Prämien

Die konkrete Ausgestaltung des Cashbacks bzw. der Prämien, wie z. B. die Art der Prämien und deren Gültigkeit, das Einlösungsverhältnis sowie die Einlösungsmodalitäten sind unter <https://kundenbereich.check24.de/werbeaktionen/check24-punkte/teilnahmebedingungen.html> einsehbar.

### 9. Kündigung

Für die Kündigungsrechte des Kunden und der Bank gelten die Nr. 16 und 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend.

## 10. Hinweis bezüglich der vertragsbezogenen Übermittlung von Daten an Dritte

Zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs.1 b DSGVO) aus den Teilnahmebedingungen der CHECK24 GmbH, werden persönliche und transaktionsbezogene Daten von der Bank an diese weitergeleitet, u. a. die Verbuchung des Einkaufs mit der C24 Mastercard.

Dies beinhaltet die Übermittlung einer Zuordnungsnummer und die neu gesammelten CHECK24 Punkte an die CHECK24 GmbH. Verantwortlicher für die dort stattfindende Datenverarbeitung ist die CHECK24 GmbH.

Die Bank übermittelt zudem personenbezogene Daten an Kooperationspartner des C24 Punkte Programms als Teil des CHECK24 Punkte Programms, um eine korrekte Abrechnung der bei dem jeweiligen Partner generierten Punkte zu gewährleisten und nachvollziehen zu können, z. B. im Beschwerdefall. Hierbei werden folgende Daten an den Partner übermittelt: Name, Vorname, Transaktionsdatum, Preis und Referenznummer.

Die Datenübermittlung endet mit der Beendigung der Mitgliedschaft am C24 Punkte Programm als Teil des CHECK24 Punkte Programms.



## Bedingungen für die Mastercard Debitkarte

### A. Garantierte Zahlungsformen

#### I. Geltungsbereich

Die von der C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) ausgegebene Mastercard ist eine Debitkarte (im Folgenden „C24 Mastercard“).

##### 1. Verwendungsmöglichkeiten

Der Kunde kann die C24 Mastercard im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des Mastercard Netzverbundes einsetzen

- zum Bezahlen bei Mastercard Vertragsunternehmen vor Ort an automatisierten Kassen oder online und
- darüber hinaus zur Bargeldauszahlung an Geldautomaten, die dem Mastercard Netzwerk angeschlossen sind (Bargeldservice).

Die Mastercard Vertragsunternehmen (im Folgenden „Vertragsunternehmen“) sowie die Banken und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservice sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der C24 Mastercard zu sehen sind.

#### II. Allgemeine Regeln

##### 2. Ausgabe der C24 Mastercard

Die C24 Mastercard kann als physische C24 Mastercard oder als digitale C24 Mastercard zur Speicherung auf einem Mobiltelefon ausgegeben werden. Diese Sonderbedingungen gelten für beide Kartenformen gleichermaßen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes geregelt.

##### 3. Kunde und Vollmacht

Die C24 Mastercard gilt für das angegebene Konto. Sie kann nur auf den Namen des Kontoinhabers ausgestellt werden.

##### 4. Persönliche Geheimzahl (Karten-PIN)

###### (1) Mit Einsatz der persönlichen Geheimzahl (Karten-PIN)

Für die Nutzung von automatisierten Kassen bei Vertragsunternehmen und von Geldautomaten wird dem Kunden für seine C24 Mastercard eine auf seinen Wunsch hin persönliche Geheimzahl (im Folgenden „Karten-PIN“) zur Verfügung gestellt, die er sich im Online Banking nach seinen Wünschen selbst anlegt.

Die C24 Mastercard kann bei Vertragsunternehmen sowie an automatisierten Kassen und an Geldautomaten, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der C24 Mastercard die Karten-PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die Karten-PIN drei Mal hintereinander falsch eingegeben wurde.

Der Kunde sollte in diesem Fall die Karten-PIN im Online Banking entsperren oder sich mit der Bank in Verbindung setzen.

###### (2) Ohne Einsatz der persönlichen Geheimzahl (Karten-PIN)

Beim kontaktlosen Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen kann bis zu einem von der Bank im Preis- und Leistungsverzeichnis festgelegten Betrag pro Bezahlvorgang auf den Einsatz der Karten-PIN verzichtet werden, soweit an den automatisierten Kassen für den jeweiligen kontaktlosen Einsatz nicht die Eingabe einer Karten-PIN verlangt wird.

## 5. Autorisierung von Kartenzahlungen durch den Kunden

### (1) Einsatz der Karte

Bei Nutzung der C24 Mastercard ist entweder

- ein Beleg zu unterschreiben, auf den das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen hat, oder
- an Geldautomaten und automatisierten Kassen die Karten-PIN einzugeben.

Beim Karteneinsatz an automatisierten Kassen kann von der Eingabe der Karten-PIN abgesehen werden:

- Zur Bezahlung von Verkehrsnutzungsentgelten oder Parkgebühren an unbeaufsichtigten automatisierten Kassen.
- Zur kontaktlosen Bezahlung von Kleinbeträgen. Hierbei ist die C24 Mastercard mit Kontaktfunktion an ein Kartenlesegerät zu halten. Es gelten die von der Bank festgelegten Betrags- und Nutzungsgrenzen.

Bei Online-Bezahlvorgängen erfolgt die Authentifizierung des Karteninhabers, indem er auf Anforderung die gesondert vereinbarten Authentifizierungselemente einsetzt. Authentifizierungselemente sind

- Wissens Elemente (etwas, das der Kunde weiß, z. B. Karten-PIN),
- Besitzelemente (etwas, das der Kunde besitzt, z. B. Mobiltelefon) oder
- Seinselemente (etwas, das der Kunde ist, z. B. Fingerabdruck).

### (2) Autorisierung

Mit dem Einsatz der C24 Mastercard erteilt der Kunde die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung des Zahlungsvorgangs. Soweit dafür zusätzlich die Unterschrift, eine Karten-PIN oder ein sonstiges Authentifizierungselement gefordert wird, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Kunde die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank, die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeitet, übermittelt und speichert.

## 6. Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags

Die Bank ist berechtigt, auf dem Konto des Kunden einen im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze gemäß Nr. 9 dieser Bedingungen verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn

- der Zahlungsvorgang vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- der Kunde auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat.

Den gesperrten Geldbetrag gibt die Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.

## 7. Ablehnung von Kartenzahlungen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn

- der Kunde die Kartenzahlung nicht gemäß Nr. 5 dieser Bedingungen autorisiert hat,
- der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist oder
- die C24 Mastercard gesperrt ist.

Hierüber wird der Kunde über das Terminal, an dem die C24 Mastercard eingesetzt wird, unterrichtet.

## 8. Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens an dem im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

## 9. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Kunde darf Verfügungen mit seiner C24 Mastercard nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Dispokredits vornehmen. Auch wenn der Kunde diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der C24 Mastercard entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt zu einer geduldeten Kontoüberziehung.

## 10. Verrechnung der Verfügungen – Unterrichtung

Die Bank wird auf Rechnung des Kunden alle unter Verwendung der C24 Mastercard begründeten Forderungen erfüllen. Der Kunde kann Zahlungsvorgänge, die unter Verwendung der C24 Mastercard erteilt wurden, nicht widerrufen, da die Bank gegenüber dem Vertragsunternehmen, den Bargeld auszahlenden Banken und Betreibern von dem Mastercard Netzverbund angeschlossenen Geldautomaten verpflichtet ist, die Beträge, über die unter Verwendung der C24 Mastercard verfügt worden ist, an diese zu vergüten. Der Kunde ist seinerseits dazu verpflichtet, der Bank diese Aufwendungen zu erstatten. Rückvergütungen aus Geschäften, die unter Verwendung der C24 Mastercard geschlossen wurden, darf der Kunde nicht durch bare oder unbare Zahlungen, sondern nur in Form eines vom Vertragsunternehmen unterzeichneten Mastercard Gutschriftbelegs entgegennehmen. Bei der Rücksendung von Waren darf die Rückerstattung ebenfalls nur durch einen Mastercard Gutschriftbeleg erfolgen. Wenn in zwei aufeinanderfolgenden Girokonto-Auszügen keine Gutschrift erfolgt ist, muss der Kunde der Bank eine Kopie des Gutschriftbelegs vorlegen. Für Leistungen der Vertragsunternehmen und der am Mastercard System angeschlossenen Banken oder aus anderen von der Bank vermittelten und angebotenen Dienstleistungsprogrammen haftet die Bank nicht, insbesondere nicht für Mängel der erworbenen Waren oder Dienstleistungen oder Leistungsstörungen im Vertragsverhältnis des Kunden zum Vertragsunternehmen.

Solche Beanstandungen muss der Kunde mit dem Vertragsunternehmen unmittelbar regeln; sie berühren nicht seine Verpflichtung zu den Erstattungszahlungen an die Bank. Die Bank haftet auch nicht, wenn ein Vertragsunternehmen, gleich aus welchen Gründen, die C24 Mastercard nicht akzeptiert.

## 11. Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen

Nutzt der Kunde die C24 Mastercard für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das Konto gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

## 12. Rückgabe der C24 Mastercard

Die C24 Mastercard bleibt im Eigentum der Bank. Sie ist nicht übertragbar. Die C24 Mastercard ist nur für den auf der C24 Mastercard angegebenen Zeitraum gültig. Mit Aushändigung der neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der C24 Mastercard ist die Bank berechtigt, die alte C24 Mastercard zurückzuverlangen *bzw. die Löschung der digitalen C24 Mastercard zu verlangen oder selbst zu veranlassen<sup>1</sup>*. Endet die Berechtigung, die C24 Mastercard zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung der Kontoverbindung), so hat der Kunde die C24 Mastercard unverzüglich an die Bank zurückzugeben *bzw. die digitale C24 Mastercard zu löschen<sup>1</sup>*.

## 13. Sperre und Einziehung der C24 Mastercard

Die Bank darf die C24 Mastercard sperren und den Einzug der C24 Mastercard (z. B. an Geldautomaten) veranlassen, *bzw. die Löschung der digitalen C24 Mastercard verlangen oder diese selbst veranlassen<sup>1</sup>*,

- wenn sie berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der C24 Mastercard dies rechtfertigen oder

---

<sup>1</sup> Der kursiv gedruckte Text ist nur relevant, wenn eine digitale C24 Mastercard ausgegeben wurde.

- wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der C24 Mastercard besteht.

Darüber wird die Bank den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre *oder Löschung*<sup>1</sup> unterrichten. Die Bank wird die C24 Mastercard entsperren oder diese durch eine neue C24 Mastercard ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

## 14. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

### (1) Sorgfältige Aufbewahrung der C24 Mastercard

Die C24 Mastercard ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden, da sie missbräuchlich eingesetzt werden kann.

### (2) Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (Karten-PIN)

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der persönlichen Geheimzahl (Karten-PIN) erlangt. Die Karten-PIN darf insbesondere nicht auf der C24 Mastercard vermerkt, *bei einer digitalen C24 Mastercard nicht im Mobiltelefon oder in einem anderen Kommunikationsgerät gespeichert*<sup>1</sup> oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die Karten-PIN kennt und in den Besitz der C24 Mastercard kommt, hat die Möglichkeit, zu Lasten des auf der C24 Mastercard angegebenen Kontos Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abzuheben). *Sofern der Kunde eine digitale C24 Mastercard nutzt und der Zugriff auf das Mobiltelefon oder ein anderes Kommunikationsgerät durch ein vom Kunde wählbares Legitimationsmedium abgesichert werden kann, so darf der Kunde zur Absicherung des Zugriffs nicht dieselbe Karten-PIN verwenden, die für die Nutzung der C24 Mastercard erforderlich ist.*<sup>1</sup>

### (3) Schutz der Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge

Der Kunde hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine mit der Bank vereinbarten Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt werden.

Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge hat der Kunde vor allem Folgendes zu beachten:

**(a)** Wissenselemente, wie zum Beispiel das Sicherheitspasswort, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere

- nicht mündlich (z. B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
- nicht außerhalb von Online-Bezahlvorgängen in Textform (z. B. per E-Mail oder Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
- nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z. B. Speicherung des Sicherheitspassworts im Klartext im Mobiltelefon) werden und
- nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z. B. Mobiltelefon) oder zur Prüfung des Besitzelements (z. B. Mobiltelefon mit Anwendung für Kartenzahlung und Fingerabdrucksensor) dient.

**(b)** Besitzelemente, wie zum Beispiel ein Mobiltelefon, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere

- ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das Mobiltelefon des Karteninhabers nicht zugreifen können,
- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem Mobiltelefon befindliche Anwendung für Kartenzahlungen (z. B. Karten-App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können,
- ist die Anwendung für Online-Bezahlvorgänge (z. B. Karten-App, Authentifizierungs-App) auf dem Mobiltelefon des Kunden zu deaktivieren, bevor der Kunde den Besitz an diesem Mobiltelefon aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung) und
- dürfen die Nachweise des Besitzelements nicht außerhalb der Online Bezahlvorgänge mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden.

(c) Seinelemente, wie zum Beispiel Fingerabdruck des Kunden, dürfen auf einem Mobiltelefon des Kunden für Online-Bezahlvorgänge nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem Mobiltelefon keine Seinelemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem Mobiltelefon, das für das Online-Bezahlvorgänge genutzt wird, Seinelemente anderer Personen gespeichert, ist für Online-Bezahlvorgänge das von der Bank ausgegebene Wissensselement (z. B. Sicherheitspasswort) zu nutzen und nicht das auf dem Mobiltelefon gespeicherte Seinelement.

#### **(4) Unterrichts- und Anzeigepflichten**

(a) Stellt der Kunde den Verlust oder Diebstahl seiner C24 Mastercard, *des Mobiltelefons mit digitaler Karte*<sup>1</sup>, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von C24 Mastercard oder Karten-PIN fest, so ist die Bank unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Die Sperranzeige kann der Kunde auch jederzeit gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst (Tel. 116 116 aus dem Inland und +49 116 116 aus dem Ausland) abgeben. In diesem Fall ist eine Kartensperre nur möglich, wenn der Name der Bank und die IBAN angegeben werden. Der Zentrale Sperrannahmedienst sperrt alle für das betreffende Konto ausgegebenen Karten für die weitere Nutzung an Geldautomaten und automatisierten Kassen. Zur Beschränkung der Sperre auf die abhanden gekommene C24 Mastercard muss sich der Kunde mit seiner Bank in Verbindung setzen. Die Kontaktdaten, unter denen eine Sperranzeige abgegeben werden kann, werden dem Kunde gesondert mitgeteilt. Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(b) Hat der Kunde den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz seiner C24 Mastercard gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von C24 Mastercard oder Karten-PIN vorliegt, muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben.

(c) Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten C24 Mastercard berechnet die Bank dem Kunden das im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank ausgewiesene Entgelt, das allenfalls die ausschließlich und unmittelbar mit dem Ersatz verbundenen Kosten abdeckt. Satz 1 gilt nicht, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.

(d) *Durch die Sperre der C24 Mastercard bei der Bank bzw. dem Zentralen Sperrannahmedienst wird nicht der Zugang zum Mobiltelefon gesperrt. Eine Sperrung der sonstigen Funktionen auf dem Mobiltelefon kann nur gegenüber dem jeweiligen Anbieter dieser Funktionen erfolgen.*<sup>1</sup>

(e) Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten.

### **15. Entgelte und deren Änderung**

Die vom Kunden gegenüber der Bank geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Für Änderungen zu den Entgelten siehe Nr. 11 Abs. 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **16. Information des Kontoinhabers über den Kartenzahlungsvorgang**

Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die mit der C24 Mastercard getätigten Zahlungsvorgänge auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

### **17. Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kontoinhabers**

#### **(1) Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung**

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten oder
- Verwendung der C24 Mastercard an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Kunden den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag seinem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Bankarbeitstags gemäß Preis- und

Leistungsverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Karteninhabers vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

## **(2) Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung**

**(a)** Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten oder
- Verwendung der C24 Mastercard an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

kann der Kunde von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag seinem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.

**(b)** Der Kunde kann über den Abs. 2 (a) hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

**(c)** Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Nr. 8 dieser Bedingungen ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

**(d)** Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

## **(3) Schadensersatz wegen Pflichtverletzung**

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nr. 17 Abs. (1) oder Nr. 17 Abs. (2) dieser Bedingungen erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischen geschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Erfolgt der Einsatz der C24 Mastercard in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>2</sup>, beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500 EUR je Kartenverfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Kartenverfügungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den Kunden entstandenen Zinsschaden, soweit der Kunde Verbraucher ist.

---

<sup>2</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Nordirland sowie Zypern.

#### **(4) Erstattungsanspruch bei autorisierter Kartenverfügung ohne genaue Betragsangabe und Frist für die Geltendmachung des Anspruchs**

**(a)** Der Karteninhaber kann von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages verlangen, wenn er eine Kartenverfügung bei einem Vertragsunternehmen in der Weise autorisiert hat, dass

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsvorgang den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, dem Inhalt des Vertrags und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, gegenüber der Bank die Sachumstände darzulegen, aus denen er seinen Erstattungsanspruch herleitet.

**(b)** Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht Wochen nach dem Zeitpunkt der Belastung des Umsatzes auf dem Abrechnungskonto gegenüber der Bank geltend gemacht wird.

#### **(5) Haftungs- und Einwendungsausschluss**

**(a)** Ansprüche gegen die Bank nach Nr. 17 Abs. (1) bis Nr. 17 Abs. (3) dieser Bedingungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Nr. 17 Abs. (3) dieser Bedingungen kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

**(b)** Ansprüche des Kunden gegen die Bank sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

### **18. Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen**

#### **(1) Haftung des Kontoinhabers bis zur Sperranzeige**

**(a)** Verliert der Kunde seine C24 Mastercard oder Karten-PIN, werden sie ihm gestohlen, kommen sie sonst abhanden oder werden diese sonst missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten oder
- Verwendung der C24 Mastercard an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen,

so haftet der Kunde für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 50 EUR, ohne dass es darauf ankommt, ob den Kunden an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen oder sonstigen Missbrauch ein Verschulden trifft. Die Haftung nach Absatz (d) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Handeln in betrügerischer Absicht bleibt unberührt.

**(b)** Der Kunde haftet nicht nach Abs. 1 (a), wenn

- es dem Kunden nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der C24 Mastercard *oder des Mobiltelefons mit der digitalen Karte<sup>1</sup>* vor der nicht autorisierten Kartenverfügung zu bemerken oder
- der Verlust der C24 Mastercard durch einen Angestellten, einen Agenten oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

**(c)** Erfolgt der Einsatz der C24 Mastercard in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>2</sup>, trägt der Kunde den aufgrund nicht autorisierter Kartenverfügungen entstehenden Schaden nach Abs. 1 (a) auch über einen Betrag von maximal 50 Euro hinaus, wenn der Kunde die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet die Bank für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

**(d)** Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen und hat der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- er den Verlust oder den Diebstahl der C24 Mastercard oder die missbräuchliche Verfügung der Bank oder dem Zentralen Sperrannahmedienst schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
- er die Karten-PIN auf der physischen C24 Mastercard vermerkt oder zusammen mit der physischen C24 Mastercard verwahrt hat,
- er die Karten-PIN der digitalen C24 Mastercard im Mobiltelefon *oder in einem anderen Endgerät gespeichert hat<sup>1</sup>*,
- er die Karten-PIN einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht worden ist.

**(e)** Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die C24 Mastercard geltenden Verfügungsrahmen.

**(f)** Abweichend von den Abs. 1 (a) und (c) ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Kunde eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) nicht verlangt hat oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert hat, obwohl die Bank zur starken Kundenauthentifizierung nach § 55 ZAG verpflichtet war. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen (das ist die Karten-PIN), Besitz (das ist die C24 Mastercard) oder Sein (etwas, das der Kunde ist, zum Beispiel Fingerabdruck).

**(g)** Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Abs. 1 (a), (c) und (d) verpflichtet, wenn der Kunde die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

**(h)** Die Abs. 1 (b) und (e) bis (g) finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

## **(2) Haftung des Kontoinhabers ab Sperranzeige**

Sobald der Bank oder dem Zentralen Sperrannahmedienst der Verlust oder Diebstahl der C24 Mastercard, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von C24 Mastercard oder Karten-PIN angezeigt wurde, übernimmt die Bank alle danach durch Verfügungen in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten und
- Verwendung der C24 Mastercard an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

entstehenden Schäden. Handelt der Kunde in betrügerischer Absicht, trägt der Kunde auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

## B. Von der Bank angebotene andere Service-Leistungen

### 19. Besondere Bedingungen

Für weitere von der Bank für die C24 Mastercard bereitgestellte Service-Leistungen gelten besondere Bedingungen, die vor Inanspruchnahme mit dem Kunden vereinbart werden.

### 20. Vereinbarung über die Nutzungsarten

Die Bank vereinbart mit dem Kunden, welche Dienstleistungen er mit der C24 Mastercard in Anspruch nehmen kann.



## Bedingungen für die girocard (Debitkarte)

### I. Geltungsbereich

Die von der C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) ausgegebene Girocard ist eine Debitkarte (im Folgenden „C24 girocard“ genannt). Der Kunde kann die C24 girocard, soweit diese entsprechend ausgestattet ist, für folgende Zahlungsdienste nutzen.

#### 1. Verwendungsmöglichkeiten

##### (1) In Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) in deutschen Debitkartensystemen

- Zum Abheben von Bargeld an Geldautomaten im Rahmen des deutschen Geldautomatensystems, die mit dem girocard-Logo gekennzeichnet sind.
- Zum Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen im Rahmen des deutschen girocard-Systems, die mit dem girocard-Logo gekennzeichnet sind („girocard-Terminals“).

##### (2) Ohne Einsatz der persönlichen Geheimzahl (PIN)

- Zum kontaktlosen Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen im Rahmen des deutschen girocard-Systems, die mit dem girocard-Logo gekennzeichnet sind, bis zu 50 Euro pro Bezahlvorgang, soweit an den automatisierten Kassen für den jeweiligen kontaktlosen Einsatz nicht die Eingabe einer PIN verlangt wird.

### II. Allgemeine Regeln

#### 2. Ausgabe der C24 girocard

Die C24 girocard wird als physische C24 girocard oder als digitale C24 girocard zur Speicherung auf einem Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät (mobiles Endgerät) ausgegeben. Diese Sonderbedingungen gelten für die physische und die digitale C24 girocard gleichermaßen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes geregelt.

#### 3. Karteninhaber

Die C24 girocard kann nur auf den Namen des Kontoinhabers ausgestellt werden.

#### 4. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Kunde darf Verfügungen mit seiner C24 girocard nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Dispositionskredits vornehmen. Auch wenn der Kunde diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der C24 girocard entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt zu einer geduldeten Kontoüberziehung.

#### 5. Rückgabe der C24 girocard

Die C24 girocard bleibt im Eigentum der Bank. Sie ist nicht übertragbar. Die C24 girocard ist nur für den auf der C24 girocard angegebenen Zeitraum gültig. Mit Aushändigung der neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der C24 girocard ist die Bank berechtigt, die alte C24 girocard zurückzuverlangen *bzw. die*

*Löschung der digitalen C24 girocard zu verlangen oder selbst zu veranlassen*<sup>1</sup>. Endet die Berechtigung, die C24 girocard zu nutzen, vorher (zum Beispiel durch Kündigung der Kontoverbindung oder des Kartenvertrages), so hat der Kunde die C24 girocard unverzüglich an die Bank zurückzugeben *bzw. die digitale C24 girocard zu löschen*<sup>1</sup>.

## 6. Sperrung und Einziehung der C24 girocard

Die Bank darf die C24 girocard sperren und den Einzug der C24 girocard (zum Beispiel an Geldautomaten) veranlassen, *bzw. die Löschung der digitalen C24 girocard verlangen oder diese selbst veranlassen*<sup>1</sup>,

- wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der C24 girocard dies rechtfertigen oder
- wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der C24 girocard besteht.

Darüber wird die Bank den Kontoinhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre oder *Löschung*<sup>1</sup> unterrichten. Die Bank wird die C24 girocard entsperren oder diese durch eine neue C24 girocard ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

## 7. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden

### (1) Unterschrift

Sofern die C24 girocard ein Unterschriftsfeld vorsieht, hat der Kunde die C24 girocard nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

### (2) Sorgfältige Aufbewahrung der C24 girocard

Die C24 girocard ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf nicht unbeaufsichtigt aufbewahrt werden, da sie (zum Beispiel im Rahmen des girocard-Systems) missbräuchlich eingesetzt werden kann. Darüber hinaus kann jeder, der im Besitz der C24 girocard ist Transaktionen an automatisierten Kassen ohne PIN bis zur Sperre oder *Löschung*<sup>1</sup> tätigen.

### (3) Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der persönlichen Geheimzahl (PIN) erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der C24 girocard vermerkt, *bei einer digitalen C24 girocard nicht im mobilen Endgerät oder in einem anderen Kommunikationsgerät gespeichert*<sup>1</sup> oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der C24 girocard kommt, hat die Möglichkeit, zu Lasten des Kontos Verfügungen zu tätigen (zum Beispiel Geld an Geldautomaten abzuheben).

### (4) Unterrichtungs- und Anzeigepflichten

**(a)** Stellt der Kunde den Verlust oder Diebstahl seiner C24 girocard, *des mobilen Endgeräts mit digitaler C24 girocard*<sup>1</sup>, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von seiner C24 girocard oder PIN fest, so ist die Bank und zwar möglichst der C24 Kundenservice unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Die Sperranzeige kann der Kunde auch jederzeit gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst (Tel. 116 116 aus dem Inland und +49 116 116 aus dem Ausland) abgeben. In diesem Fall ist eine Kartensperre nur möglich, wenn der Name der Bank und die IBAN angegeben werden.

Der Zentrale Sperrannahmedienst sperrt die für das betreffende Konto ausgegebene C24 girocard für die weitere Nutzung an Geldautomaten und automatisierten Kassen. Die Kontaktdaten, unter denen eine Sperranzeige abgegeben werden kann, werden dem Kunden gesondert mitgeteilt. Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

---

<sup>1</sup> Der kursiv gedruckte Text ist nur relevant, wenn eine digitale Karte ausgegeben wurde.

**(b)** Hat der Kunde den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz seiner C24 girocard gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von C24 girocard oder PIN vorliegt, muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben.

**(c)** Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten C24 girocard berechnet die Bank dem Kontoinhaber das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank ausgewiesene Entgelt, das allenfalls die ausschließlich und unmittelbar mit dem Ersatz verbundenen Kosten abdeckt. Satz 1 gilt nicht, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.

**(d)** *Durch die Sperre der C24 girocard bei der Bank bzw. dem Zentralen Sperrannahmedienst wird nicht der Zugang zum mobilen Endgerät gesperrt. Eine Sperrung der sonstigen Funktionen auf dem mobilen Endgerät kann nur gegenüber dem jeweiligen Anbieter dieser Funktionen erfolgen.<sup>1</sup>*

**(e)** Der Kontoinhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten.

## 8. Autorisierung von Kartenzahlungen durch den Kunden

Mit dem Einsatz der C24 girocard erteilt der Kunde die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach Erteilung der Zustimmung kann der Kunde die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank, die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden verarbeitet, übermittelt und speichert.

## 9. Reservierung eines verfügbaren Geldbetrags

Die Bank ist berechtigt, auf dem Konto des Kontoinhabers einen im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze gemäß Nummer 4 verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn

- der Zahlungsvorgang vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- der Kunde auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat.

Den reservierten Geldbetrag gibt die Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.

## 10. Ablehnung von Kartenzahlungen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn

- der Kunde die Kartenzahlung nicht gemäß Nummer 8 autorisiert hat,
- der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist oder
- die C24 girocard gesperrt ist.

Hierüber wird der Kunde über das Terminal, an dem die C24 girocard eingesetzt wird, unterrichtet.

## 11. Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens an dem im Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

## 12. Entgelte und deren Änderung

Die vom Kunden gegenüber der Bank geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Für Änderungen zu den Entgelten siehe Nr. 11 Abs. 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 13. Information des Kontoinhabers über den Kartenzahlungsvorgang

Die Bank unterrichtet den Kontoinhaber mindestens einmal monatlich über die mit der C24 girocard getätigten Zahlungsvorgänge auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

## 14. Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kontoinhabers

### (1) Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten,
- Verwendung der C24 girocard an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen,

hat die Bank gegen den Kontoinhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Kontoinhaber den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag seinem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

### (2) Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

(a) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten,
- Verwendung der C24 girocard an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen,

kann der Kontoinhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag seinem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.

(b) Der Kontoinhaber kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(c) Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Nummer 11 ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

(d) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Kartenverfügung auf Verlangen des Kunden nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

### (3) Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Kontoinhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nummer 14 Abs. 1 oder Nummer 14 Abs. 2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Handelt es sich bei dem Kontoinhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der C24 girocard in einem

Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>2</sup>, beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500 Euro je Kartenverfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Kartenverfügungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Kontoinhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Kontoinhaber Verbraucher ist.

#### **(4) Haftungs- und Einwendungsausschluss**

**(a)** Ansprüche gegen die Bank nach Nummer 14 Abs. 1 bis 3 sind ausgeschlossen, wenn der Kontoinhaber die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kontoinhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Nummer 14 Abs. 3 kann der Kontoinhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

**(b)** Ansprüche des Kontoinhabers gegen die Bank sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

## **15. Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen**

### **(1) Haftung des Kontoinhabers bis zur Sperranzeige**

**(a)** Verliert der Kunde seine C24 girocard oder PIN, werden sie ihm gestohlen, kommen sie sonst abhanden oder werden diese sonst missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten,
- Verwendung der C24 girocard an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen,

so haftet der Kontoinhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob der Kunde an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen oder sonstigen Missbrauch ein Verschulden trifft.

**(b)** Der Kontoinhaber haftet nicht nach Absatz 1 (a), wenn

- es dem Kunden nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der C24 girocard oder *des mobilen Endgeräts mit der digitalen C24 girocard*<sup>1</sup> vor der nicht autorisierten Kartenverfügung zu bemerken oder

---

<sup>2</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Nordirland sowie Zypern.

- der Verlust der C24 girocard durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

**(c)** Handelt es sich bei dem Kontoinhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der C24 girocard in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>2</sup>, trägt der Kontoinhaber den aufgrund nicht autorisierter Kartenverfügungen entstehenden Schaden nach Absatz 1 auch über einen Betrag von maximal 50 Euro hinaus, wenn der Kunde die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet die Bank für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertreten- den Mitverschuldens.

**(d)** Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen und hat der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kontoinhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- er den Verlust oder den Diebstahl der C24 girocard oder die missbräuchliche Verfügung der Bank oder dem Zentralen Sperrannahmedienst schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
- er die persönliche Geheimzahl auf der physischen C24 girocard vermerkt oder zusammen mit der physischen C24 girocard verwahrt hat (zum Beispiel im Originalbrief, in dem sie dem Kunden mitgeteilt wurde),
- er die persönliche Geheimzahl der digitalen C24 girocard im mobilen Endgerät oder in einem anderen Endgerät gespeichert hat,<sup>1</sup>
- er die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht worden ist.

**(e)** Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die C24 girocard geltenden Verfügungsrahmen.

**(f)** Abweichend von Abs. 1 (a) und (c) ist der Kontoinhaber nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Kunden eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) nicht verlangt hat (z.B. bei Kleinbetragszahlungen gemäß Nummer 1 Abs. 2 dieser Bedingungen) oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert hat, obwohl die Bank zur starken Kundenauthentifizierung nach § 55 ZAG verpflichtet war. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen (das ist die PIN), Besitz (das ist die C24 girocard) oder Sein (etwas, das der Kunde ist, zum Beispiel Fingerabdruck).

**(g)** Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Abs. 1 (a), (c) und (d) verpflichtet, wenn der Kunde die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

**(h)** Die Absätze 1 (b) und (e) bis (g) finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

## **(2) Haftung des Kontoinhabers ab Sperranzeige**

Sobald der Bank oder dem Zentralen Sperrannahmedienst der Verlust oder Diebstahl der C24 girocard, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von C24 girocard oder PIN angezeigt wurde, übernimmt die Bank alle danach durch Verfügungen in Form der

- Abhebung von Bargeld an einem Geldautomaten und
- Verwendung der C24 girocard an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

entstehenden Schäden. Handelt der Kunde in betrügerischer Absicht, trägt der Kontoinhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

## III. Besondere Regeln für einzelne Nutzungsarten

### 16. Geldautomaten-Service und Einsatz an automatisierten Kassen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

#### (1) Verfügungsrahmen der C24 girocard

Verfügungen an Geldautomaten und automatisierten Kassen sind für den Kunde nur im Rahmen des für die C24 girocard geltenden Verfügungsrahmens möglich. Bei jeder Nutzung der C24 girocard an Geldautomaten und automatisierten Kassen wird geprüft, ob der Verfügungsrahmen der C24 girocard durch vorangegangene Verfügungen bereits ausgeschöpft ist. Verfügungen, mit denen der Verfügungsrahmen der C24 girocard überschritten würde, werden unabhängig vom aktuellen Kontostand und einem etwa vorher zum Konto eingeräumten Kredit abgewiesen. Der Kunde darf den Verfügungsrahmen der C24 girocard nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredits in Anspruch nehmen. Der Kontoinhaber kann mit dem C24 Kundenservice eine Änderung des Verfügungsrahmens der C24 girocard für alle zu seinem Konto ausgegebenen Karten vereinbaren.

#### (2) Fehleingabe der Geheimzahl

Die C24 girocard kann an Geldautomaten sowie an automatisierten Kassen, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der C24 girocard die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die persönliche Geheimzahl dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Kunde kann über die App eine neue PIN vergeben. Alternativ kann der Kunde sich in diesem Fall mit dem C24 Kundenservice in Verbindung setzen.

#### (3) Zahlungsverpflichtung der Bank; Reklamation

Die Bank hat sich gegenüber den Betreibern von Geldautomaten und automatisierten Kassen vertraglich verpflichtet, die Beträge, über die unter Verwendung der an den Kunden ausgegebenen C24 girocard verfügt wurde, an die Betreiber zu vergüten. Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Kunden aus dem Vertragsverhältnis zu dem Unternehmen, bei dem bargeldlos an einer automatisierten Kasse bezahlt worden ist, sind unmittelbar gegenüber diesem Unternehmen geltend zu machen.

#### (4) Vorauswahl an automatisierten Kassen

Die Handels- und Dienstleistungsunternehmen haben die Möglichkeit, bei den von ihnen akzeptierten Karten in ihren automatisierten Kassen Mechanismen zu installieren, die eine Vorauswahl einer bestimmten Zahlungsmarke oder Zahlungsanwendung treffen. Dabei dürfen sie den Kunden nicht daran hindern, sich über diese Vorauswahl hinwegzusetzen.



## Bedingungen für Apple Pay

Diese Bedingungen beziehen sich auf die Verwendung von Apple Pay mit der C24 Debit Mastercard (im Folgenden „C24 Mastercard“), die von der C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) ausgegeben wird. In diesen Bedingungen wird der Inhaber der C24 Mastercard als „Kunde“ bezeichnet. „Apple“ bezeichnet das Unternehmen Apple Distribution International Limited, Hollyhill Industrial Estate, Cork, Irland. „Wallet“ bezeichnet das Programm von Apple, mit dem die C24 Mastercard gespeichert und zur Zahlung verwendet werden kann.

### 1. Geltungsbereich

Diese vorliegenden Bedingungen für Apple Pay gelten, wenn der Kunde eine C24 Mastercard zu Apple Pay hinzufügt und diese erfolgreich aktiviert hat. Weiter werden diese Bedingungen für Apple Pay Teil der bereits bestehenden Vereinbarungen mit der Bank. Folglich gelten alle bestehenden Vereinbarungen und Bedingungen zwischen dem Kunden und der Bank weiter wie gewohnt. Transaktionen, die der Kunde mithilfe von Apple Pay vornimmt, unterliegen insbesondere den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Bedingungen für das Girokonto und Mastercard Debitkarte der Bank sowie allen Nutzungsbedingungen in Bezug auf Apple Pay, die der Kunde gegebenenfalls mit Apple vereinbart hat. Mit Apple Pay erhält der Kunde eine weitere Möglichkeit, die Zahlungsfunktion der C24 Mastercard für Einkäufe oder sonstige Transaktionen zu nutzen.

### 2. Gegenstand und Eignung für Apple Pay

Mit Apple Pay können Zahlungen mit der C24 Mastercard veranlasst werden, und zwar entweder an mit Kontaktfunktion ausgerüsteten (NFC-fähigen) Kassenterminals teilnehmender Vertragsunternehmen oder im Online-Handel über qualifizierte Apps, Webseiten und anderen Schnittstellen von teilnehmenden Vertragsunternehmen.

Der Kunde kann seine C24 Mastercard zu Apple Pay hinzufügen, wenn die Karte als geeignet angegeben ist. Apple Pay wird möglicherweise nicht überall akzeptiert, wo die C24 Mastercard akzeptiert wird. Der Kunde benötigt auch ein geeignetes mobiles Endgerät und muss weitere Bedingungen erfüllen, die von Apple gegebenenfalls auferlegt werden. Auf diese Anforderungen hat die Bank keinen Einfluss.

### 3. Gebühren

Die Bank berechnet dem Kunden keine Gebühren für die Nutzung von Apple Pay. Die Bank weist darauf hin, dass Verträge mit Dritten Gebühren, Beschränkungen und Einschränkungen vorsehen können, die sich auf die Verwendung der C24 Mastercard mit Apple Pay auswirken können (z. B. Datennutzungs- oder SMS-Gebühren, die der Mobilfunkanbieter von dem Kunden erhebt). Alle derartigen Gebühren gehen allein zu Lasten des Kunden.

### 4. Die Bank ist nicht für Apple Pay verantwortlich

Apple Pay wird von Apple bereitgestellt. Die Bank ist dem Kunden gegenüber nicht für die Nutzung von Apple Pay oder für Dienste, Informationen, Software oder Hardware, die dem Kunden von Apple oder einem von Apple beauftragten Dritten bereitgestellt werden, verantwortlich. Die Bank haftet nicht für Störungen oder Fehler oder für Sicherheits-, Verfügbarkeits- oder Leistungsprobleme, die Apple Pay oder das Gerät des Kunden betreffen. In Bezug auf die Nutzung von Apple Pay geht der Kunde eventuell auch Verträge mit Dritten ein, wie zum Beispiel anderen Girokontoanbietern oder Kartenherausgebern. Die Bank ist für Verträge, die der Kunde mit diesen Dritten eingeht, nicht verantwortlich.

### 5. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Apple Pay nicht von unberechtigten Dritten missbräuchlich genutzt werden kann. Der Kunde ist insbesondere dafür verantwortlich, nur die in den eigenen im Gerät hinterlegten Sicherheitsdaten (z. B. Passwörter oder biometrische Daten) zu verwenden, und darf Dritten keine Kenntnis zu diesen Daten oder die Möglichkeit zur Nutzung geben.

## **6. Kontaktaufnahme mit dem Kunden auf elektronischem Weg und per E-Mail**

Der Kunde wird elektronische Mitteilungen und Informationen im Zusammenhang mit der C24 Mastercard und Apple Pay seitens der Bank erhalten. Diese Mitteilungen und Informationen dienen dazu, den Kunden über aktuelle Vorgänge und über Veränderungen zu informieren, die im Zusammenhang mit seinem Vertragsverhältnis stehen. Daher ist es unabdingbar, dass er in seinem Kundenbereich die jeweils aktuelle E-Mail-Adresse und Mobilnummer angibt. Darüber hinaus wird die Bank die entsprechenden Informationen im Bereich „Meine Nachrichten“ der C24 Bank App einstellen. Der Kunde sichert zu, die Kontaktinformationen bei der Bank zu aktualisieren, wenn sie sich ändern.

## **7. Entfernen der C24 Mastercard aus dem Wallet**

Zur Entfernung einer C24 Mastercard aus dem Wallet muss der Kunde sich direkt an den Wallet-Anbieter wenden. Die Bank kann die C24 Mastercard des Kunden im Wallet jederzeit für Kartentransaktionen sperren. In diesem Fall sind aber keinerlei Transaktionen mit der C24 Mastercard mittels Apple Pay mehr möglich, sondern die Karte muss für Apple Pay neu aktiviert werden.

## **8. Aktivierung und Datenweitergabe**

Im Rahmen der Aktivierung von Apple Pay durch den Kunden, wird die Bank die notwendigen Daten des Kunden an Apple und den Zahlungsbetreibernetzwerk weitergeben. Ohne diese Weitergabe ist die Aktivierung und mithin die Bereitstellung von Apple Pay durch Apple nicht möglich. Bei den weitergegebenen Daten zur Registrierung und während des weiteren Vertragsverhältnisses handelt es sich u. a. um Daten über die C24 Mastercard, Authentifizierungs-, sowie Transaktionsdaten und Daten betreffend die Sicherheit des Zahlungsverkehrs des Kunden. Die Bank prüft die Sicherheit der Kundendaten, welche der Kunde in diesem Zusammenhang selbst zur Verfügung stellt, nicht und haftet folglich auch nicht für die Sicherheit dieser Daten.

## **9. Datenschutz**

Die vom Kunden erfassten und/oder übermittelten Daten werden ausschließlich für die Zwecke der vertraglichen definierten und beanspruchten Dienstleistungen verarbeitet. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen.

## **10. Kündigung**

### **(1) Kündigung durch den Kunden**

Der Kunde kann die Nutzung von Apple Pay ohne Angaben von Gründen jederzeit einstellen und/oder seine C24 Mastercard von der Nutzung der Funktion innerhalb der C24 Bank App abmelden. Entfernt der Kunde die C24 Mastercard von der Apple Pay-Plattform, so gilt dies als Kündigung der Bedingungen für Apple Pay. Darüber hinaus, kann der Kunde die Geltung der Bedingungen jederzeit gem. Nr. 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kündigen. Die sonstige Nutzung der C24 Mastercard bleibt von der Kündigung unberührt.

### **(2) Kündigung durch die Bank**

Die Bank kann diese Vereinbarungen über die Nutzung von Apple Pay gemäß Nr. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kündigen.

## **11. Fragen**

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Apple Pay, kann der Kunde sich an Apple wenden. Bei Fragen, die sich auf die C24 Mastercard beziehen, steht dem Kunden der Kundenservice der Bank zur Verfügung.



## Bedingungen für Google Pay

Diese Bedingungen beziehen sich auf die Verwendung von Google Pay mit der C24 Debit Mastercard (im Folgenden „C24 Mastercard“), die von der C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) ausgegeben wird. In diesen Bedingungen wird der Inhaber der C24 Mastercard als „Kunde“ bezeichnet. „Google“ bezeichnet das Unternehmen Google Ireland Limited mit Hauptgeschäftssitz in Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland. „Wallet“ bezeichnet das Programm von Google, mit dem die C24 Mastercard gespeichert und zur Zahlung verwendet werden kann.

### 1. Geltungsbereich

Diese vorliegenden Bedingungen für Google Pay gelten, wenn der Kunde eine C24 Mastercard zu Google Pay hinzufügt und diese erfolgreich aktiviert hat. Weiter werden diese Bedingungen für Google Pay Teil der bereits bestehenden Vereinbarungen mit der Bank. Folglich gelten alle bestehenden Vereinbarungen und Bedingungen zwischen dem Kunden und der Bank weiter wie gewohnt. Transaktionen, die der Kunde mithilfe von Google Pay vornimmt, unterliegen insbesondere den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Bedingungen für das Girokonto und Mastercard Debitkarte der Bank sowie allen Nutzungsbedingungen in Bezug auf Google Pay, die der Kunde gegebenenfalls mit Google vereinbart hat. Mit Google Pay erhält der Kunde eine weitere Möglichkeit, die Zahlungsfunktion der C24 Mastercard für Einkäufe oder sonstige Transaktionen zu nutzen.

### 2. Gegenstand und Eignung für Google Pay

Mit Google Pay können Zahlungen mit der C24 Mastercard veranlasst werden, und zwar entweder an mit Kontaktfunktion ausgerüsteten (NFC-fähigen) Kassenterminals teilnehmender Vertragsunternehmen oder im Online-Handel über qualifizierte Apps, Webseiten und anderen Schnittstellen von teilnehmenden Vertragsunternehmen.

Der Kunde kann seine C24 Mastercard zu Google Pay hinzufügen, wenn die Karte als geeignet angegeben ist. Google Pay wird möglicherweise nicht überall akzeptiert, wo die C24 Mastercard akzeptiert wird. Der Kunde benötigt auch ein geeignetes mobiles Endgerät und muss weitere Bedingungen erfüllen, die von Google gegebenenfalls auferlegt werden. Auf diese Anforderungen hat die Bank keinen Einfluss.

### 3. Gebühren

Die Bank berechnet dem Kunden keine Gebühren für die Nutzung von Google Pay. Die Bank weist darauf hin, dass Verträge mit Dritten Gebühren, Beschränkungen und Einschränkungen vorsehen können, die sich auf die Verwendung der C24 Mastercard mit Google Pay auswirken können (z. B. Datennutzungs- oder SMS-Gebühren, die der Mobilfunkanbieter von dem Kunden erhebt). Alle derartigen Gebühren gehen allein zu Lasten des Kunden.

### 4. Die Bank ist nicht für Google Pay verantwortlich

Google Pay wird von Google bereitgestellt. Die Bank ist dem Kunden gegenüber nicht für die Nutzung von Google Pay oder für Dienste, Informationen, Software oder Hardware, die dem Kunden von Google oder einem von Google beauftragten Dritten bereitgestellt werden, verantwortlich. Die Bank haftet nicht für Störungen oder Fehler oder für Sicherheits-, Verfügbarkeits- oder Leistungsprobleme, die Google Pay oder das Gerät des Kunden betreffen. In Bezug auf die Nutzung von Google Pay geht der Kunde eventuell auch Verträge mit Dritten ein, wie zum Beispiel anderen Girokontoanbietern oder Kartenherausgebern. Die Bank ist für Verträge, die der Kunde mit diesen Dritten eingeht, nicht verantwortlich.

### 5. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Google Pay nicht von unberechtigten Dritten missbräuchlich genutzt werden kann. Der Kunde ist insbesondere dafür verantwortlich, nur die in den eigenen im Gerät hinterlegten Sicherheitsdaten (z. B. Passwörter oder biometrische Daten) zu verwenden, und darf Dritten keine Kenntnis zu diesen Daten oder die Möglichkeit zur Nutzung geben.

## **6. Kontaktaufnahme mit dem Kunden auf elektronischem Weg und per E-Mail**

Der Kunde wird elektronische Mitteilungen und Informationen im Zusammenhang mit der C24 Mastercard und Google Pay seitens der Bank erhalten. Diese Mitteilungen und Informationen dienen dazu, den Kunden über aktuelle Vorgänge und über Veränderungen zu informieren, die im Zusammenhang mit seinem Vertragsverhältnis stehen. Daher ist es unabdingbar, dass er in seinem Kundenbereich die jeweils aktuelle E-Mail-Adresse und Mobilnummer angibt. Darüber hinaus wird die Bank die entsprechenden Informationen im Bereich „Meine Nachrichten“ der C24 Bank App einstellen. Der Kunde sichert zu, die Kontaktinformationen bei der Bank zu aktualisieren, wenn sie sich ändern.

## **7. Entfernen der C24 Mastercard aus dem Wallet**

Zur Entfernung einer C24 Mastercard aus dem Wallet muss der Kunde sich direkt an den Wallet-Anbieter wenden. Die Bank kann die C24 Mastercard des Kunden im Wallet jederzeit für Kartentransaktionen sperren. In diesem Fall sind aber keinerlei Transaktionen mit der C24 Mastercard mittels Google Pay mehr möglich, sondern die Karte muss für Google Pay neu aktiviert werden.

## **8. Aktivierung und Datenweitergabe**

Im Rahmen der Aktivierung von Google Pay durch den Kunden, wird die Bank die notwendigen Daten des Kunden an Google und den Zahlungsnetzwerkbetreiber weitergeben. Ohne diese Weitergabe ist die Aktivierung und mithin die Bereitstellung von Google Pay durch Google nicht möglich. Bei den weitergegebenen Daten zur Registrierung und während des weiteren Vertragsverhältnisses handelt es sich u. a. um Daten über die C24 Mastercard, Authentifizierung-, sowie Transaktionsdaten und Daten betreffend die Sicherheit des Zahlungsverkehrs des Kunden. Die Bank prüft die Sicherheit der Kundendaten, welche der Kunde in diesem Zusammenhang selbst zur Verfügung stellt, nicht und haftet folglich auch nicht für die Sicherheit dieser Daten.

## **9. Datenschutz**

Die vom Kunden erfassten und/oder übermittelten Daten werden ausschließlich für die Zwecke der vertraglichen definierten und beanspruchten Dienstleistungen verarbeitet. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen.

## **10. Kündigung**

### **(1) Kündigung durch den Kunden**

Der Kunde kann die Nutzung von Google Pay ohne Angaben von Gründen jederzeit einstellen und/oder seine C24 Mastercard von der Nutzung der Funktion innerhalb der C24 Bank App abmelden. Entfernt der Kunde die C24 Mastercard von der Google Pay-Plattform, so gilt dies als Kündigung der Bedingungen für Google Pay. Darüber hinaus, kann der Kunde die Geltung der Bedingungen jederzeit gem. Nr. 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kündigen. Die sonstige Nutzung der C24 Mastercard bleibt von der Kündigung unberührt.

### **(2) Kündigung durch die Bank**

Die Bank kann diese Vereinbarungen über die Nutzung von Google Pay gemäß Nr. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kündigen.

## **11. Fragen**

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Google Pay, kann der Kunde sich an Google wenden. Bei Fragen, die sich auf die C24 Mastercard beziehen, steht dem Kunden der Kundenservice der Bank zur Verfügung.



# Bedingungen für das Tagesgeldkonto (PocketZINS, ab 01.04.2023 Tagesgeldpocket genannt)

Für das Tagesgeldkonto (im Folgenden „PocketZINS“) bei der C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) gelten folgenden Bedingungen neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Preis- und Leistungsverzeichnis:

## I. Grundsätzliche Regelungen

### 1. PocketZINS

Mit einem PocketZINS richtet die Bank dem Kunden ein Tagesgeldkonto ein, welches der Geldanlage dient. Der Kunde kann lediglich ein PocketZINS eröffnen. Das PocketZINS dient ausschließlich der privaten Nutzung, eine Verwendung als Geschäftskonto ist nicht zulässig.

Insbesondere sind folgende Dienstleistungen als wesentliche Bestandteile vom PocketZINS erfasst:

- Einrichtung des PocketZINS
- Entgegennahme des Anlagebetrags
- Kontoführung (nur in Euro)
- Verwahrung von Guthaben auf dem PocketZINS
- Rechnungsabschluss zum Ende des Monats
- Zinsgutschrift auf das PocketZINS

### 2. Kontoeröffnung und Kontoführung

Das PocketZINS wird ausschließlich für natürliche Personen eröffnet. Die mögliche Anzahl der zu eröffnenden PocketZINS ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Damit der Kunde ein PocketZINS bei der Bank eröffnen kann, hat er über ein auf seinen Namen laufendes Girokonto (im Folgenden: „Hauptkonto“) bei der Bank zu verfügen. Das PocketZINS dient nicht der Abwicklung von Zahlungsvorgängen. Es dient ausschließlich der Anlage von Vermögen. Ein automatischer Ausgleich oder Verrechnung zwischen einem Guthaben auf dem PocketZINS und Überziehungen auf dem Hauptkonto findet nicht statt, sodass auf dem Hauptkonto Überziehungszinsen anfallen können, obwohl auf dem PocketZINS Guthaben vorhanden ist.

Sollte der Kunde die Forderung auf dem Hauptkonto trotz Mahnung nicht erfüllen, ist die Bank berechtigt, Guthaben aus dem PocketZINS mit Forderungen auf dem Hauptkonto zu verrechnen.

Der Kunde kann über das PocketZINS mittels C24 Bank App sowie mittels C24 Online Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang verfügen. Das Guthaben auf dem PocketZINS ist täglich fällig.

### 3. Einzahlung auf das PocketZINS

Einzahlungen und Verfügungen sind täglich, jedoch nur unbar möglich. Verfügungen können nur über das vom Kunden geführte Girokonto oder den dazugehörigen unselbstständigen oder selbstständigen Unterkonten (Pocket, PocketPLUS) erfolgen. Verfügungen sind auf die Höhe des Guthabens der jeweiligen Konten und auf einen täglichen Betrag bis 50.000,00 Euro begrenzt (ausgenommen Kontoschließung bzw. Gesamtverfügung). Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das PocketZINS eingezahlt werden. Die Bank behält sich vor, als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen. Verfügungsberechtigt ist nur der Kontoinhaber des PocketZINS oder etwaige Verfügungsbevollmächtigte für das Konto.

### 4. Rechnungsabschluss

Die Bank erteilt bei einem PocketZINS, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Bank) verrechnet. Die Rechtswirkungen

eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und ggf. Einwendungen zu erheben, sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der C24 Bank geregelt.

## 5. Zinsen und Zinsgutschrift

Die Zinsen werden einen Tag vor dem Monatsletzten berechnet und jeweils zum Monatsletzten dem PocketZINS gutgeschrieben, wenn während des Monats ein Guthaben auf dem PocketZINS bestand. Die Zinsen des Monatsletzten werden mit der Ermittlung der Zinsen für den Folgemonat berechnet und im Folgemonat dem PocketZINS gutgeschrieben. Die Verzinsung beginnt am Tag der Einzahlung (Habenbuchung) und endet mit dem Tag der Auszahlung (Sollbuchung) auf dem Konto. Maßgeblich für die Berechnung der Zinsen ist der Saldo am Tagesabschluss oder die von der Bank festgelegte Höchstgrenze für die Verzinsung. Bei höheren Salden als dem Höchstbetrag für die Verzinsung, wird für die Ermittlung der Zinsen der Höchstbetrag zu Grunde gelegt.

Der Höchstbetrag und der Zinssatz sind abhängig vom ausgewählten Kontomodell des Kunden. Die Zinstage werden kalendergenau bestimmt und das Basisjahr wird unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen Tage mit 360 Tagen angesetzt. Bei Kontoauflösung werden Zinsen bis zum Auflösungszeitpunkt berechnet und dem PocketZINS gutgeschrieben.

## 6. Konditionen

Der aktuell gültige Zinssatz und der Höchstbetrag für die Verzinsung sind der C24 Bank App zu entnehmen oder können beim Kundenservice erfragt werden. Die Bank ist berechtigt, die Konditionen für ein PocketZINS jederzeit (insb. Zinssatz und Höchstbetrag für die Verzinsung) nach billigem Ermessen (§ 315 Bürgerliches Gesetzbuch) zu ändern.

Führt der Kunde einen Kontomodellwechsel durch, (z. B. bei einem Wechsel von einem C24 Maxkonto zu einem C24 Pluskonto oder von einem C24 Pluskonto zu einem C24 Smartkonto) wirkt sich dies auf den Höchstbetrag für die Verzinsung und den Zinssatz aus. Der Kunde hat beim Wirksamwerden des Wechsels nur noch Anspruch auf einen verringerten, bzw. erhöhten Höchstbetrag für die Verzinsung. Der sodann angepasste jeweilige Höchstbetrag für die Verzinsung ist der C24 Bank App zu entnehmen oder kann beim Kundenservice erfragt werden.

## 7. Referenzkonto

Als Referenzkonto dient das Girokonto des Kunden bei der Bank, welches auf den Namen des Kontoinhabers geführt wird.

## 8. Steuern

Die anfallenden Guthabenzinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Sofern die Voraussetzungen für eine Abstandnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungsbescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die entsprechenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

## 9. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag über das PocketZINS wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und unterliegt keiner Mindestlaufzeit. Das PocketZINS kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Das PocketZINS kann von der Bank jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gekündigt werden. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen (vgl. Nr. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Mit Wirksamkeit der Kündigung wird die Bank das Guthaben auf dem PocketZINS nebst bis dahin angefallene Zinsen auf das Referenzkonto überweisen und das PocketZINS schließen.

Wird das Hauptkonto gekündigt, wird das PocketZINS geschlossen, alle Salden verrechnet und die Bank zahlt an den Kunden nach Abzug aller Zinsen, Steuern, Kosten und Gebühren etwaige Guthaben aus. Die nach Verrechnung aller Salden verbleibenden Forderungen der Bank werden vom Kunden ausgeglichen. Wird das Hauptkonto oder auch nur ein PocketZINS Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen, so werden das

Hauptkonto und alle PocketZINS gesperrt und alle Guthaben, soweit erforderlich, zur Befriedigung des Gläubigers des Kunden verwendet. Wird das Hauptkonto in ein P-Konto umgewandelt, wird das PocketZINS unverzüglich und automatisch geschlossen und etwaige Guthaben des PocketZINS dem Hauptkonto gutgeschrieben.

## 10. Schutz der Einlagen

Die Einlagen des Kunden werden von der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) geschützt. Im Falle einer Insolvenz werden die Einlagen des Kunden in jedem Fall bis zu 100.000,00 Euro erstattet.

Der Einlagenschutz schließt neben sämtlichen Einlagenarten – im Wesentlichen Sicht-, Termin- und Spareinlagen – auch auf den Namen lautende Sparbriefe ein. Verbindlichkeiten, über die ein Kreditinstitut Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie Inhaberschuldverschreibungen und Zertifikate, werden dagegen nicht geschützt.

Tritt ein Entschädigungsfall ein, werden die Einleger durch die EdB unverzüglich hierüber unterrichtet. Die EdB hat die Entschädigungsansprüche der Einleger eigenständig zu prüfen und innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin zu erfüllen. Ein Antrag auf Entschädigung seitens des Einlegers ist nicht erforderlich. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der EdB unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

## II. Widerrufsbelehrung

### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. Zur Wahrung der **Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

C24 Bank GmbH  
Speicherstraße 55  
60327 Frankfurt am Main

Fax: 069 24 24 69 009

E-Mail: [vertragswiderruf@c24.de](mailto:vertragswiderruf@c24.de)

#### Abschnitt 2

##### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher

im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

9. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
15. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

### **Abschnitt 3**

#### **Widerrufsfolgen**

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind **die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Ende der Widerrufsbelehrung**



# Preis- und Leistungsverzeichnis

## A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

	C24 Smartkonto	C24 Pluskonto	C24 Maxkonto	C24 Basiskonto
<b>I. Persönliche Konten</b>				
<b>1. Preismodell für Privatkonten</b>				
Kontoführung (monatlich)	0,00 EUR	5,90 EUR	9,90 EUR	5,90 EUR
Pocket (Anzahl der Unterkonten inklusive PocketZINS bzw. ab 01.04.2023 Tagesgeldpocket)	4	6	8	4
PocketPLUS (monatlich pro Unterkonto mit Zahlungsfunktion)	2,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,90 EUR
Anzahl erlaubter Teilnehmer (Bevollmächtigte) je Hauptkonto / PocketPLUS	1	5	unbegrenzt	1
ARAG Konto- und Käuferschutz Plus	-	0,00 EUR	0,00 EUR	-
Basis-Cashback in Form von CHECK24 Punkten (in % des Umsatzes mit der C24 Mastercard)	0,05 %	0,1 %	0,2 %	-
Aktions-Cashback <sup>1</sup> in Form von CHECK24 Punkten (in % des Umsatzes mit der C24 Mastercard)	Bis zu 2,50 %	Bis zu 5,00 %	Bis zu 10,00 %	-
Maximaler Cashback aus Basis- und Aktions-Cashbacks (je Kalendermonat)	100,00 EUR	100,00 EUR	100,00 EUR	-
CHECK24 Reise GoldClub Mitgliedschaft	-	-	0,00 EUR	-
Priorisierter Kundenservice	-	-	0,00 EUR	-
Postenentgelt Buchungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>2. Digitale Kontodokumente</b>				
Kontoauszug	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Rechnungsabschluss	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Entgeltaufstellung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>3. Preismodell für Tagesgeldkonten</b>				
PocketZINS bzw. ab 01.04.2023 Tagesgeldpocket	1	1	1	-
Kontoführung (monatlich pro PocketZINS/Tagesgeldpocket)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	-
Zinssatz und Höchstbetrag für die Verzinsung p. a.	Variabel Der aktuell gültige Zinssatz und der Höchstbetrag für die Verzinsung ist der C24 Bank App zu entnehmen oder kann beim Kundenservice erfragt werden			
<b>II. Verwahrentgelt</b>				
Verwahrentgelt berechnet auf die Summe aller täglich fälligen Sichteinlagen auf allen Konten p. a.				
Bis 100.000,00 EUR	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ab 100.000,01 EUR	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<b>III. Dispokredit (bonitätsabhängig)</b>				
<b>1. Dispokredit p. a. (eingeräumte Überziehung)</b>				
Dispokredit Höhe	7,49 % <sup>2</sup>	7,49 % <sup>2</sup>	7,49 % <sup>2</sup>	-
Dispokredit Höhe	400,00 EUR	600,00 EUR	800,00 EUR	-
<b>2. Individueller Dispokredit p. a. (eingeräumte Überziehung) nach erweiterter Bonitätsprüfung</b>				
Dispokredit Höhe	7,49 % - 11,49 % <sup>2</sup>	7,49 % - 11,49 % <sup>2</sup>	7,49 % - 11,49 % <sup>2</sup>	-
Dispokredit Höhe	Bis 10.000,00 EUR	Bis 10.000,00 EUR	Bis 10.000,00 EUR	-
<b>3. Geduldete Überziehung p. a.</b>				
Dispokredit Höhe	11,49 % <sup>2</sup>	11,49 % <sup>2</sup>	11,49 % <sup>2</sup>	11,49 % <sup>2</sup>

	C24 Smartkonto	C24 Pluskonto	C24 Maxkonto	C24 Basiskonto
<b>IV. Guthabenzinsen</b>				
Guthabenzinsen p. a.				
Aktionszinssatz im Zeitraum 01.04.2023 bis 31.12.2023	2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %
Guthabenzinsen p. a. ab 01.01.2024	Die Höhe des Zinssatzes ergibt sich aus der Höhe des Zinssatzes für die Einlagefazilität des Eurosystems der Europäischen Zentralbank (Stand 31.01.2023: 2,00 %) abzüglich 1,50 Prozentpunkten <sup>3</sup>			
Höchstbetrag für die Verzinsung pro Girokonto	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR
Höchstbetrag für die Verzinsung pro Pocket/PocketPLUS	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
<b>V. Sonstiges</b>				
Mahnung (ab der 2. Mahnung)	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
Nachforschungsauftrag <sup>4</sup> (der Preis wird nur berechnet, wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
Auskunft und Nachforschung bei Pfändung (nur bei Sonderleistungen der Bank, die über die gesetzlichen Mindesterfordernisse gehen)	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
Versandpauschale	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Posrückläufer (sofern vom Kunden schuldhaft verursacht)	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Überweisungsrückruf	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Überweisungsbestätigung	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
Saldenbestätigung	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
Anschriftenermittlung	25,00 EUR	25,00 EUR	25,00 EUR	25,00 EUR
Digitaler Kontowechselservice zur Unterstützung beim selbstständigen Kontowechsel	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erteilung einer schriftlichen Bankauskunft an Dritte im Auftrag des Kunden	25,00 EUR	25,00 EUR	25,00 EUR	25,00 EUR
Einholung einer allgemeinen Bankauskunft (Inland und Ausland) im Auftrag des Kunden	25,00 EUR	25,00 EUR	25,00 EUR	25,00 EUR
Beleghafte Kontenwechselhilfe nach ZKG; je Benachrichtigung eines Lastschriftenempfängers über den Kontowechsel durch die Bank (nur für Kunden mit ursprünglicher Lieferadresse in Deutschland)	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Beleghafte Kontenwechselhilfe nach ZKG; je Benachrichtigung eines Gutschriftenzahlers über den Kontowechsel durch die Bank (nur für Kunden mit ursprünglicher Lieferadresse in Deutschland)	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Beleghafte Kontenwechselhilfe nach ZKG; je Einrichtung eines Dauerauftrages durch die Bank (nur für Kunden mit ursprünglicher Lieferadresse in Deutschland)	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Erstattung des Kartenpreises für die C24 Mastercard durch den Kunden bei einer Kündigung oder Herabstufung <sup>5</sup> durch den Kunden innerhalb der ersten 3 Monate seit Kontoeröffnung	-	9,50 EUR	49,50 EUR	-
Erstattung des Kartenpreises für die C24 Mastercard durch den Kunden bei einer Kündigung oder Herabstufung <sup>5</sup> durch den Kunden innerhalb der ersten 6 Monate seit Kontoeröffnung	-	-	49,50 EUR	-

## B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten für Privatkunden

	C24 Smartkonto	C24 Pluskonto	C24 Maxkonto	C24 Basiskonto
<b>I. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen</b>				
<b>1. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten<sup>6</sup> oder im Partnergeschäft<sup>7</sup> in Euro (je Kalendermonat)</b>				
Mit der C24 Mastercard (kostenlos)	2 x 0,00 EUR 4 x 0,00 EUR <sup>8,9</sup>	6 x 0,00 EUR <sup>10</sup>	8 x 0,00 EUR <sup>10</sup>	-
Jede weitere Bargeldauszahlung mit der C24 Mastercard	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
Jede weitere Bargeldauszahlung im Partnergeschäft <sup>7</sup>	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
Mit der C24 girocard	Der Automatenbetreiber erhebt ein direktes Entgelt für jede Bargeldauszahlung <sup>6</sup>			
<b>2. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten in Fremdwährung<sup>6</sup> (je Kalendermonat)</b>				
Mit der C24 Mastercard (kostenlos)	-	6 x 0,00 EUR <sup>10</sup>	8 x 0,00 EUR <sup>10</sup>	-
Jede weitere Bargeldauszahlung mit der C24 Mastercard	1,75 % des Umsatzes + 2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	1,75 % des Umsatzes + 2,00 EUR
<b>3. Bargeldeinzahlungen (je Kalenderjahr)</b>				
Über die ReiseBank AG <sup>11</sup> oder im Partnergeschäft <sup>7</sup> (kostenlos)	-	1 x 0,00 EUR	1 x 0,00 EUR	-
Jede weitere Einzahlung im Partnergeschäft <sup>7</sup>	1,75 % des Einzahlungsbetrags	1,75 % des Einzahlungsbetrags	1,75 % des Einzahlungsbetrags	1,75 % des Einzahlungsbetrags
Jede weitere Einzahlung bis einschließlich 5.000,00 EUR über die ReiseBank AG <sup>11</sup>	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
Jede weitere Einzahlung über 5.000,00 EUR über die ReiseBank AG <sup>11</sup>	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
<b>4. Bargeldauszahlungslimite der C24 Mastercard</b>				
Tageslimit <sup>12</sup>	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
Monatslimit	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
<b>5. Bargeldeinzahlungs- und Bargeldauszahlungslimite im Partnergeschäft<sup>7</sup></b>				
Je Einzahlung	999,99 EUR	999,99 EUR	999,99 EUR	999,99 EUR
Je Auszahlung	300,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
Innerhalb von 24 Stunden (kombiniert)	999,99 EUR	999,99 EUR	999,99 EUR	999,99 EUR
<b>II. Überweisungen</b>				
<b>1. SEPA-Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) in Euro</b>				
<b>1.1 Überweisungsaufträge</b>				
a) Annahmefrist für Überweisungsaufträge	Vor 14:00 an Bankarbeitstagen der Bank			
b) Ausführungsfristen für Überweisungsaufträge				
Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb folgender Frist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht	Maximal ein Bankarbeitstag			

	C24 Smartkonto	C24 Pluskonto	C24 Maxkonto	C24 Basiskonto
c) Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen				
Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:				
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers an ein anderes Kreditinstitut	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung (monatlich kostenlos)	-	2 x 0,00 EUR	unbegrenzt	-
Jede weitere Echtzeitüberweisung	0,99 EUR	0,99 EUR	0,00 EUR	0,99 EUR
d) Sonstige Entgelte				
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
Zurverfügungstellung der erhaltenen Informationen bei Wiederbeschaffungsversuch	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung in der C24 Bank App durch den Kunden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>1.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen</b>				
Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:				
Überweisung in Euro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>2. Nicht-SEPA-Überweisungen</b>				
<b>Entgelte bei eingehenden Überweisungen</b>				
Bei einem Überweisungseingang einer Nicht-SEPA-Überweisung werden folgende Entgelte berechnet:				
	15,00 EUR <sup>13</sup>	15,00 EUR <sup>13</sup>	15,00 EUR <sup>13</sup>	15,00 EUR <sup>13</sup>
<b>III. Zahlungen aus Lastschriften</b>				
<b>SEPA-Basislastschrift</b>				
a) Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen				
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb folgender Frist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht			Maximal ein Bankarbeitstag	
b) Entgelte				
Lastschrifteinlösung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
<b>IV. Zahlungskarten</b>				
<b>Debitkarte</b>				
a) Ausgabe einer C24 Mastercard	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
b) Ausgabe einer virtuellen C24 Mastercard				
Maximal (Anzahl)	8	8	8	-
Kostenlos (Anzahl)	0 1 <sup>8,9</sup>	4	8	-
Jede weitere einmalig	1,99 EUR	1,99 EUR	-	-
c) Ausgabe einer C24 girocard (monatlich)	1,90 EUR 0,00 EUR <sup>14,9</sup>	0,00 EUR	0,00 EUR	1,90 EUR 0,00 EUR <sup>14,9</sup>

	C24 Smartkonto	C24 Pluskonto	C24 Maxkonto	C24 Basiskonto
d) Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei				
Änderung des Namens des Karteninhabers	8,00 EUR	8,00 EUR	49,50 EUR <sup>15</sup> (C24 Mastercard) 8,00 EUR (C24 girocard)	8,00 EUR
Von ihm veranlassten Kontowechsel	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind	8,00 EUR	8,00 EUR	49,50 EUR <sup>15</sup> (C24 Mastercard) 8,00 EUR (C24 girocard)	8,00 EUR
e) Kartenzahlung mit der C24 Mastercard				
In Euro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
In Fremdwährung	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes	0,00 EUR	1,75 % des Umsatzes
Bei Lotterien, Casinos, Wett- und sonstigen Anbietern von Spielen mit Geldeinsatz			zzgl. 3,00 % des Umsatzes	
<i>Hinweis:</i> Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel C des Verzeichnisses				
f) Kartenzahlung mit der C24 girocard innerhalb des deutschen girocard-Systems in Euro				
	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
g) Limit für kontaktlose Zahlungen ohne Karten-PIN				
	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
h) Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Debitkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger				
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:				
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des EWR			Maximal ein Bankarbeitstag	
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro			Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt	
Kartenzahlungen außerhalb des EWR			Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt	

## C. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden

### 1. Maßgeblichkeit der Kontowährung

Erfolgt ein Zahlungsvorgang in einer anderen Währung als der Kontowährung, wird der Zahlungsbetrag dem Konto gleichwohl in der Kontowährung belastet oder gutgeschrieben.

### 2. Kartenumsätze in fremder Währung

Kartenumsätze in fremder Währung rechnet die jeweilige Zahlungskartenorganisation um. Dabei gilt der von ihr am Tag des Transaktionseingangs bei der Zahlungskartenorganisation ermittelte Umrechnungskurs. Der angewendete Umrechnungskurs sowie die prozentuale Abweichung vom Euro-Referenzwechsellkurs der EZB können unter folgendem Link eingesehen werden: [www.c24.de/wechselkurse](http://www.c24.de/wechselkurse).

## D. Ratenkredite

Mahnung (ab der 2. Mahnung)	3,00 EUR
Nicht eingelöste Lastschriften bei Einzug von Fremdbank <sup>16,17</sup>	3,00 EUR
Ratenpause <sup>18</sup>	20,00 EUR
Ratenplanänderung	40,00 EUR
Anschriftenermittlung	25,00 EUR

## Allgemeine Informationen zur Bank

### I. Name und Anschrift der Bank

C24 Bank GmbH  
Speicherstraße 55  
60327 Frankfurt

### II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

### III. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden: [beschwerdemanagement@c24.de](mailto:beschwerdemanagement@c24.de).

### IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
BaFin-Registernummer: 156362

### V. Eintragung im Handelsregister

C24 Bank GmbH, Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 114517

### VI. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

### VII. Bankarbeitstage

Die Bank unterhält den für die Ausführung eines von Zahlungsvorgängen (z. B. Überweisungen, Lastschriften und Daueraufträge) erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von:

- Sonnabenden
- Heiligabend (24. Dezember)
- Silvester (31. Dezember)
- Werktage, an denen die Bank geschlossen bleibt (z. B. wegen regionaler Feiertage, Karneval, Betriebsversammlungen).

An Tagen, die keine Bankarbeitstage der Bank sind, kann es zur Ausführung einer Zahlung kommen. Diese sind:

- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Tag der Deutschen Einheit
- Heiligabend (24. Dezember)
- Silvester (31. Dezember)

Für SEPA-Echtzeitüberweisungen gilt: Bankarbeitstag ist jeder Tag eines Jahres.

### VIII. Schutz der Einleger

Die Bank ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen.

- <sup>1</sup> Der Anteil des Aktions-Cashbacks richtet sich nach der jeweils geltenden Aktion und ist von dieser abhängig.
- <sup>2</sup> Zur Anwendung gelangter Bezugzinssatz 0,50 % - auf Basis des Referenzzinssatzes: Zinssatz der Europäischen Zentralbank für Hauptrefinanzierungsgeschäfte vom 27.07.2022: 0,50 % - Letztmalige Anpassung des Sollzinssatzes am 01.09.2022.
- <sup>3</sup> Die vereinbarte Obergrenze des Referenzzinssatzes beträgt 4,50 %. Sofern der Referenzzinssatz die vereinbarte Obergrenze überschreitet, berechnet sich der tatsächliche Guthabenzinssatz aus der Höhe des Referenzzinssatzes von 4,50 % abzüglich 1,50 Prozentpunkten.  
Die vereinbarte Untergrenze des Referenzzinssatzes beträgt 1,50 %. Liegt der Referenzzinssatz bei 1,50 % oder wird dieser Schwellenwert unterschritten, beträgt der Guthabenzins 0,00 % p.a.
- <sup>4</sup> Zzgl. eventuell anfallender Kosten des Auskunft gebenden Kreditinstitutes.
- <sup>5</sup> Herabstufung bedeutet Kontowechsel von einem Kontotyp zu einem Kontotypen mit niedrigeren Kontoführungsgebühren.
- <sup>6</sup> Der Betreiber des Geldautomaten kann dem Kunden unabhängig von den Gebühren der Bank ein direktes Entgelt berechnen. Die Höhe des Entgeltes wird dem Kunden vor Auszahlung des Betrags am Geldautomaten mitgeteilt und vom Automatenbetreiber erhoben.
- <sup>7</sup> Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen im Partnergeschäft werden in Kooperation mit dem Dienst viacash angeboten. Eine Übersicht der verfügbaren Partnergeschäfte ist der C24 Bank App zu entnehmen oder unter <https://www.viacash.com/> einsehbar.
- <sup>8</sup> Diese Anzahl steht dem Kunden bei aktiver Nutzung des Kontos zur Verfügung.
- <sup>9</sup> Aktive Nutzung bedeutet, dass in jedem Kalendermonat mindestens zwei Lastschriften auf das Konto des Kunden gezogen werden, um Verbindlichkeiten des Kunden aus Dauerschuldverhältnissen, wie z. B. Verträgen aus Gas- und Stromlieferung, Versicherungen, Miete oder Fitnesscenterverträgen, zu erfüllen. Erst wenn im vierten Kalendermonat nach Kontoeröffnung keine zwei Lastschriften eingezogen werden oder die Anzahl der Lastschriften pro Kalendermonat später weniger als zwei beträgt, reduziert sich die Anzahl möglicher unentgeltlicher Abhebungen. Lastschriften, die durch den Einsatz der C24 Mastercard getätigt werden, gelten nicht als aktive Nutzung.
- <sup>10</sup> Diese Anzahl steht dem Kunden höchstens zur Verfügung, und zwar unabhängig davon, ob der Kunde seine kostenlosen Abhebungen in EUR oder in einer Fremdwährung getätigt hat.
- <sup>11</sup> Bei Bargeldeinzahlungen über die Reisebank AG kann diese dem Kunden bei der Einzahlung von Euromünzen unabhängig von den Gebühren der Bank ein direktes Entgelt berechnen.
- <sup>12</sup> Das Limit kann vom Kunden in seinen C24 Bank App-Einstellungen angepasst werden.
- <sup>13</sup> Bei einer SHARE-Überweisung können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und bei der Bank als das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.  
Bei einer BEN-Überweisung können bereits von jedem der vorgeschalteten Kreditinstitute (überweisendes oder zwischengeschaltetes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.  
Sofern mit dem Kunden nicht abweichend vereinbart, werden die Entgelte direkt vom Überweisungsbetrag abgezogen, bevor eine Gutschrift auf dem auf dem Konto erfolgt. Originalbetrag und Entgelte werden in der Abrechnung bzw. im Kontoauszug separat ausgewiesen.
- <sup>14</sup> Die monatliche Gebühr für die Bereitstellung der C24 girocard entfällt bei aktiver Nutzung des Kontos.
- <sup>15</sup> Gegen eine reduzierte Gebühr von 8,00 EUR kann alternativ eine Plastikkarte als Ersatzkarte für die C24 Mastercard ausgestellt werden.
- <sup>16</sup> Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden oder Aufwand entstanden ist.
- <sup>17</sup> Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst, zzgl. Fremdkosten.
- <sup>18</sup> Bei gegenüber dem Herauslagezeitpunkt unveränderter Bonität ist pro Jahr eine Ratenpause möglich. Voraussetzungen sind keine Zahlungsrückstände und pünktliche Zahlung der letzten, vor der auszusetzenden Rate fälligen elf Raten.